



Plenarprotokoll

13. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017

Verpflichtung der Abgeordneten			
Andrea Tschacher	765	Dr. Kai Dolgner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	766
Kein Kahlschlag beim LBV-SH	765	Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	766
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/330		Aktuelle Stunde zum Thema „Konsequenzen aus Steuerskandalen wie den ‚Paradise Papers‘ - Position der Koalition zum Umgang mit Steuervermeidungsstrategien und Steuerehrlichkeit“	767
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	765	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/331	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes	765	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	767, 779
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/340		Tobias Koch [CDU].....	769
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	771
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	773

Jörg Nobis [AfD].....	775	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	793
Lars Harms [SSW].....	777	Lukas Kilian [CDU].....	793
Monika Heinold, Finanzministerin	780	Kai Vogel [SPD].....	794
Verbesserung der Situation der Wohnungslosen in Schleswig -Hol- stein	781	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	795
Antrag der Fraktion der AfD		Christopher Vogt [FDP].....	796
Drucksache 19/300		Volker Schnurrbusch [AfD].....	797
Wohnen für alle ermöglichen - Wohnungslosigkeit verhindern	781	Flemming Meyer [SSW].....	798
Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW		Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/313 an den Wirtschaftsausschuss.....	798
Drucksache 19/341		Europäisches Verbot von Mikro- plastik	798
Beratungsangebote für Wohnungs- lose unterstützen - Wohnungs- markt entspannen	782	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Drucksache 19/290	
Drucksache 19/343		Änderungsantrag der Fraktion der AfD	
Jörg Nobis [AfD].....	782, 788, 791	Drucksache 19/332	
Werner Kalinka [CDU].....	783, 790	Dennys Bornhöft [FDP].....	799
Özlem Ünsal [SPD].....	784	Sandra Redmann [SPD].....	800
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	785, 789	Heiner Rickers [CDU].....	800
Dennys Bornhöft [FDP].....	786, 790	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	801
Flemming Meyer [SSW].....	788	Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [AfD].....	802
Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [AfD].....	789	Flemming Meyer [SSW].....	803
Claus Schaffer [AfD].....	789	Jörg Nobis [AfD].....	804
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	791	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	804
Beschluss: 1. Ablehnung des Alternati- vantrags Drucksache 19/341		Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 19/332	
2. Ablehnung des Antrags		2. Annahme des Antrags	
Drucksache 19/300		Drucksache 19/290.....	805
3. Annahme des Alternati- vantrags Drucksache 19/343.....	793	Sektorengrenzen öffnen - Not- fallambulanzen entlasten	805
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stra- ßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein	793	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 19/314	
Drucksache 19/313		Dennys Bornhöft [FDP].....	805
		Birte Pauls [SPD].....	806

Hans Hinrich Neve [CDU].....	808	Alternativantrag der Fraktion der SPD	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	809	Drucksache 19/336	
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	809		
Flemming Meyer [SSW].....	811	Andreas Hein [CDU].....	822
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	812	Thomas Hölck [SPD].....	822
		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	823
Beschluss: Annahme des Antrags		Oliver Kumbartzky [FDP].....	825
Drucksache 19/314.....	814	Jörg Nobis [AfD].....	826
		Flemming Meyer [SSW].....	827
Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter bedarfsgerecht anpassen	814	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	827
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW		Beschluss: 1. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/336	
Drucksache 19/297 (neu)		2. Annahme des Antrags	
Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter ausbauen	814	Drucksache 19/316.....	829
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags - Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016	829
Drucksache 19/342			
Birte Pauls [SPD].....	814	Drucksache 19/141	
Andrea Tschacher [CDU].....	815	Werner Kalinka [CDU].....	829
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	817	Birte Pauls [SPD].....	830
Dennys Bornhöft [FDP].....	817	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	832
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	818	Dennys Bornhöft [FDP].....	832
Flemming Meyer [SSW].....	819	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	833
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	820	Flemming Meyer [SSW].....	834
Beschluss: Überweisung des Antrags		Beschluss: Überweisung des Berichts	
Drucksache 19/297 (neu) und des Alternativantrags Drucksache		Drucksache 19/141 federführend	
19/342 an den Sozialausschuss.....	821	an den Sozialausschuss und mitberatend an alle weiteren Landtagsausschüsse.....	835
Energiewende mit innovativen Technologien erfolgreich umsetzen	821	Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen	835
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Antrag der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 19/316		Drucksache 19/268	
Die Energiewende mit Innovation und Akzeptanz erfolgreich umsetzen	821	Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen	835

Alternativantrag der Fraktionen von
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
Drucksache 19/345

Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	836
Tobias Loose [CDU].....	836
Kai Vogel [SPD].....	837
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	838
Anita Klahn [FDP].....	839
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	840
Klaus Jensen [CDU].....	840
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	841

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/268 und des Altern- ativantrags Drucksache 19/345 an den Bildungsausschuss.....	842
---	-----

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie-
rung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsi-
denten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel-
lung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind seitens der CDU-Fraktion der Abgeordnete Wolf Rüdiger Fehrs und seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Marlies Fritzen. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Herr Minister Dr. Habeck hat mitgeteilt, dass er wegen Verzögerungen im Zugverkehr heute nicht pünktlich zu Beginn der Sitzung anwesend sein kann. - Herr Minister Dr. Buchholz, das müssen Sie regeln.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Zurufe)

- Ich glaube nicht, dass Herr Minister Dr. Buchholz jetzt selbst den Bahnhof in Elmshorn wieder in Ordnung bringen kann. So war das auch nicht gemeint.

(Zurufe)

- Vielleicht können wir dies an gegebener Stelle miteinander diskutieren, und vielleicht hilft dies nachher weiter.

Meine Damen und Herren, weiterhin ist seitens der SPD-Fraktion der Abgeordnete Heinemann verhindert. Er hat uns nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung des Landtags verhindert ist.

Der Abgeordnete Kubicki hat ebenfalls nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittags-sitzung des Landtags verhindert ist.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Kollegin Aminata Touré im Namen aller ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. - Alles Gute für das neue Lebensjahr!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Verpflichtung der Abgeordneten Andrea Tschacher

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abgeordnete Petra Nicolaisen hat ihr Mandat im Schles-

wig-Holsteinischen Landtag niedergelegt. Als Nachfolgerin hat der Landeswahlleiter Frau Andrea Tschacher festgestellt. Frau Tschacher hat ihr Landtagsmandat am 17. Oktober 2017 angenommen.

Ich bitte Sie, Frau Kollegin Tschacher, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen. Die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Frau Tschacher, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Andrea Tschacher wird mit folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

- Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Kein Kahlschlag beim LBV-SH

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/330

Wird seitens der SPD-Fraktion das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 19/330 abstimmen. Sie wissen, es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit. Wer ist dafür, dass die Dringlichkeit bejaht wird? - Das ist mit der erforderlichen Mehrheit so beschlossen, die Dringlichkeit ist also hergestellt. - Herzlichen Dank.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 29 A in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich bitte über die Redezeiten verständigen und einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Ich rufe auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

(Präsident Klaus Schlie)

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/340

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, Sie haben das Wort zur Dringlichkeit.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte für meine Fraktion kurz begründen, warum wir der Dringlichkeit zu einem Gesetzentwurf zustimmen, dessen Inhalt wir nach wie vor nicht teilen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, wir hätten das auch erklären können, Herr Kollege Kubicki. Das ist gar kein Problem.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Er kommt sonst nicht zu Wort!)

Präsident Klaus Schlie:

Erst einmal hat der Kollege Dr. Dolgner das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich bekomme ja einen kleinen Eindruck, wie das normalerweise läuft. - Danke, Herr Präsident.

Wir sind nach wie vor nicht überzeugt davon, dass man mit Digitalem die soziale Spaltung überwinden kann. Wir haben die Sorge, dass durch Digitalisierung eine soziale Spaltung eher vertieft werden könnte. Dies ist uns nicht genügend berücksichtigt.

Wir haben aber gesagt: Nachdem die regierungstragenden Fraktionen und der SSW bereit waren, das Landeswahlgesetz aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen, kann es natürlich auch dringlich sein. Wir hatten zuerst nicht damit gerechnet, dass das Landeswahlgesetz jetzt auch dringlich geändert werden muss. Man weiß ja immer nicht, wie das in der Koalition so läuft. Den Eindruck hatten wir jedenfalls nicht.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

- Du kannst ja gleich noch etwas dazu sagen.

Wir können der Dringlichkeit zustimmen, weil es für uns formal auch dringlich ist, das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz dem sich abzeichnenden Mehrheitswillen entsprechend anzupassen.

Ich danke für die Bereitschaft dazu, dass wir nach der nächsten Kommunalwahl gemeinsam auswerten, ob der neue Weg der bessere Weg ist, denn der alte Weg, der jetzt geändert wird, ist damals fast einstimmig beschlossen worden. Wir können dann gemeinsam schauen, was die Menschen, die eine Unterstützung brauchen, am besten erreicht.

Deshalb: Ohne dass wir dem Inhalt zustimmen, stimmen wir natürlich jetzt der Dringlichkeit zu. Ich danke für die konstruktiven Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss dazu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse somit über die Dringlichkeit abstimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann ebenfalls die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Dringlichkeit ist also mit zwei Dritteln der Stimmen bejaht worden. Der Landtag wird damit die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in dieser Tagung durchführen.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt als Punkt 29 B in die Tagesordnung einzureihen. Gleiches Prozedere: Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, die Redezeiten festzulegen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs dieses Tagesordnungspunkts zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6, 22, 24, 30 und 31 ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 5 und 9: Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 6. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens

(Präsident Klaus Schlie)

bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige Mittagspause von 13 bis 14 Uhr vorgesehen. Ich weise jetzt schon darauf hin: Falls sich das ändern sollte, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer, das rechtzeitig miteinander zu vereinbaren, damit sich dann auch die Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung darauf einstellen können. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Vertreterinnen und Vertreter der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz und Mitarbeiter der Werkstatt für behinderte Menschen aus Henstedt-Ulzburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde zum Thema „Konsequenzen aus Steuerskandalen wie den ‚Paradise Papers‘ - Position der Koalition zum Umgang mit Steuervermeidungsstrategien und Steuerehrlichkeit“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/331

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offshore-Leaks, Luxemburg-Leaks, Swiss-Leaks, Panama Papers, die Liste an Steuervermeidungsskandalen war schon vor den Paradise Papers lang und erschütternd. Jeder dieser Skandale steht für eine ungeheure Masse an einzelnen Fällen von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung, unzählige Fälle, in denen sich Reiche und Superreiche mit Methoden ihrer Steuerpflicht entzogen haben, die teils illegal, teils hart an der Grenze dazu waren. Eines haben sie aber alle gemeinsam: Sie sind zutiefst unmoralisch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jeder dieser Skandale ist ein Schlag ins Gesicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die täglich hart arbeiten und die am Ende des Monats auf ihrer Gehaltsrechnung sehen, welche Summe ihnen direkt abgezogen wird. Sie können keine hochbezahl-

ten Anwälte beschäftigen, die ihre Einkünfte durch einen Dschungel von Briefkastenfirmen und Finanzkonstrukten lenken, um Steuern zu sparen.

Steuern sind keine mildtätigen Gaben, deren Entrichtung von der eigenen Tagesform abhängt, sie sind elementar notwendig für unser Gemeinwesen. Und jeder versteckte und hinterzogene Euro fehlt uns auch hier in Schleswig-Holstein bei der Sanierung von Schulen, bei der Erneuerung von Straßen, bei der Unterstützung von Familien oder beim Mittagessen in der Kita.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Milliardenschwere Steuerhinterziehung ist schwerstkriminalität. Solche Menschen gehören in Haft.

(Beifall SPD)

Ein Anfang im Kampf gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung wäre zum Beispiel die Quellensteuer, mit der zumindest Transaktionen ins Ausland vorläufig besteuert werden, bis klar ist, wohin das Geld fließt. Das beantragt die SPD. Ich bin gespannt, ob das im Deutschen Bundestag eine Mehrheit finden wird.

Erforderlich ist auch, Banken, die systematisch Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten, kräftig auf die Finger zu hauen. Wir sehen, welche Ergebnisse solche Dinge haben, nachdem die USA auf die Schweizer und ihr Bankgeheimnis und die Banklizenzen den Druck erhöht haben.

Wir wissen auch, wie viele Steuerhinterzieher über Nacht zu reuigen Sündern werden, nachdem deutsche Behörden in den Besitz von Steuer-CDs kamen. Den konsequenten Einsatz von NRW-Finanzminister Walter-Borjans hat Schwarz-Gelb stets bekämpft. Jetzt will man das angeblich anders handhaben. Doch schauen wir uns die Taten einmal an.

In vielen Fällen würde es schon reichen, wenn die Gesetze, die wir haben, eingehalten und überwacht werden würden. Dafür brauchen wir aber personell gut aufgestellte Steuerverwaltungen. Es wird nicht ausreichen, wie bei Ihnen im Koalitionsvertrag beschrieben, einige größere Unternehmen in die Steuerverwaltung des Bundes zu überführen. Wir müssen als Land auch selbst personell aufrüsten. Dazu aber steht in Ihrem Koalitionsvertrag nichts.

Ich bin sehr gespannt auf die Pläne der zukünftigen Bundesregierung, nachdem in den vergangenen Jahren der Großen Koalition alle Versuche der SPD, energischer gegen Steuervermeidung vorzugehen, von der CDU systematisch hintertrieben worden sind. Zur Wahrheit gehört: Mehr als Lip-

(Dr. Ralf Stegner)

penbekenntnisse von Konservativen und Liberalen gab es nicht.

Meine Zweifel am Erfolg der schwarzen Ampel auf diesem Gebiet werden nicht gerade kleiner, wenn für die Besetzung des Bundesfinanzministeriums nun ernsthaft der Kollege Kubicki ins Spiel gebracht wird. Es ist doch absurd anzunehmen, dass man sich eine nur einfach gezahlte Kapitalertragsteuer beim Aktienhandel gleich mehrfach erstatten lassen kann und dies auch noch für legal oder gar legitim hält.

(Beifall SPD)

Da muss ich schon sagen: Ihr ehemaliger Kieler Kommilitone und SPD-Finanzminister, den Sie hier so gern zitieren, hat doch absolut recht, wenn er Ihre Karriereambitionen vor dem Hintergrund Ihrer Äußerungen zu den schäbigen Cum-Ex-Geschäften als Realsatire bezeichnet.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Genau das ist es, Herr Kollege Kubicki, nichts anderes.

(Beifall SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die künftige Bundesregierung müsste tun, was Schäuble und Merkel in der Vergangenheit vernachlässigt haben, nämlich sich europäisch und international dafür einzusetzen, dass die Steueroasen, die ja in Wirklichkeit Gerechtigkeitswüsten sind, trockengelegt werden. Auch im Europäischen Parlament waren es zufällig immer die Konservativen und die Liberalen, die gegen mehr Steuergerechtigkeit gestimmt haben. Wir wollten das, aber Sie haben immer dagegen gestimmt. Wir haben dafür leider keine Mehrheit.

Notwendig sind dagegen spürbare Sanktionen der Staatengemeinschaft gegen unkooperative Staaten. Falsche Rücksichtnahme darf es nicht geben. Die Auswüchse des globalisierten Finanzkapitalismus kann man nicht mit Mitteln des Nationalstaats bändigen, sondern man muss national und international dagegen vorgehen.

Ich freue mich, Frau Kollegin und Ministerin Heinold, dass Sie die Anzeigepflicht für Steuertricks, die wir ja in der Küstenkoalition richtig fanden, jetzt auch in der neuen Koalition verfolgen wollen. Der Finanzstaatssekretär Nimmermann hat gesagt, es gehe um Fair Play, es gehe um kreative und modellhafte Steuergestaltung, man müsse das anzeigen. Diese Botschaft höre ich wohl, Frau Kollegin Heinold; allein mir fehlt der Glaube.

Ich möchte einmal zitieren, was der Herr Kollege Kubicki noch vor einem Jahr dazu gesagt hat. Ich zitiere ihn mit Erlaubnis des Präsidenten wörtlich:

„Was ist das für ein Steuerverständnis, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Anwälte, deren gesetzliche Verpflichtung darin besteht, ihren Mandanten steueroptimal zu beraten, zu Handlangern des Fiskus zu machen?“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Donnerwetter! Da frage ich mich: Was ist da eigentlich passiert? Hat der Herr Kollege Kubicki seine Meinung geändert, oder aber vertritt er noch die gleiche Meinung?

Ich glaube, Frau Heinold, dass Sie der Öffentlichkeit eher Sand in die Augen streuen, wenn es hier so vollmundige Erkenntnisse zur Steuergerechtigkeit gibt und der Fraktionsvorsitzende einer Ihrer Koalitionspartner das doch erkennbar anders hält und wenn der Ex-Ministerpräsident der anderen Koalitionspartei selbst in den Paradise Papers auftaucht. Verstehen Sie mich nicht falsch: Es war der abrupte Wechsel eines sozialdemokratischen Ministers in einen gut dotierten Wirtschaftsjob, der uns dazu veranlasst hat, neue Karenzregeln einzuführen. Ich sage das durchaus mit Selbstkritik. Und auch meine Sympathie für Gazprom ist begrenzt.

Aber zurück zu der bemerkenswerten Ruhestandsbeschäftigung des ehemaligen Ministerpräsidenten. Dass der landwirtschaftliche Sachverstand eines Botschafters des deutschen Bieres aus der bekannten nordfriesischen Weinregion in georgischen Weingütern benötigt wird, das liegt ja auf der Hand. Das finde ich sehr naheliegend.

(Heiterkeit SPD)

Darum geht es nicht. Aber es ist schon spannend zu fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren: An wen genau gingen eigentlich die Steuermillionen für das private Kunstmuseum in Alkersum? Das ist eine sehr spannende Frage. Der werden wir nachzugehen haben. Ganz zu schweigen davon, dass wir hier beim Chef der Briefkastenfirma über den mit Abstand größten bekannten Parteispender der CDU Schleswig-Holstein reden, über dessen interessantes Finanzgeflecht man sicherlich auch nachdenken könnte. Der seinerzeit amtierende Landesgeschäftsführer der Union ist übrigens inzwischen Ministerpräsident, und der Schatzmeister der Union ist Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion. So viel zu diesem Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Ralf Stegner)

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß, dass Sie da nervös sind. Aber wir werden uns damit auseinanderzusetzen haben, und das werden wir auch tun; das kann ich Ihnen ankündigen.

(Beifall SPD)

Liebe Frau Ministerin Heinold, haben Sie in der Koalition eigentlich über Ihren Vorstoß zur Anzeigepflicht gesprochen? Denn Sie haben eine sehr öffentlichkeitswirksame Antwort auf die Paradise Papers gegeben. Und, wenn ja, welche Position hatten eigentlich die FDP oder Teile der FDP oder ihr scheidender Fraktionsvorsitzender? Wie ist das eigentlich? Wir erwarten ein klares Bekenntnis aller regierungstragenden Fraktionen: Stehen Sie hinter dem Vorstoß zur Anzeigepflicht, ja oder nein? Passt da auch etwas, und zwar mehr als nur eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene? Gibt es entsprechende Ergebnisse, die hier mitgetragen werden?

Was können die Menschen in Schleswig-Holstein eigentlich erwarten, was das Thema Steuervermeidung, Steuerhinterziehung angeht? Eine Koalition der Steuerehrlichkeit, wie Sie das genannt haben, Frau Finanzministerin, das war die Küstenkoalition. Ihre neuen Partner jedenfalls stehen, was die Fakten angeht, auf der anderen Seite, und das werden wir herausarbeiten. - Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass uns der Kollege Dr. Stegner auch zukünftig in seiner Doppelfunktion als Partei- und Fraktionsvorsitzender in diesem Haus erhalten bleibt. Wir hatten uns auf dem Landesparteitag am Wochenende schon Sorgen gemacht. Aber so bleibt ja alles beim Alten, und wir können diese Debatte in gewohnter Manier führen.

(Vereinzelter Beifall - Serpil Midyatli [SPD]: Armselig! - Zuruf SPD: Abseits vom Thema!)

Wir erleben einen SPD-Oppositionsführer, der zum wiederholten Mal versucht, FDP und Grüne gegeneinander auszuspielen. Das wird heute genauso we-

nig von Erfolg gekrönt sein wie bei der letzten Aktuellen Stunde zum Mindestlohn. Wir erleben die altbekannte besondere Männerfreundschaft zwischen Ralf Stegner und Wolfgang Kubicki, bei der oftmals mehr die persönliche Auseinandersetzung im Vordergrund zu stehen scheint.

(Beate Raudies [SPD]: Nur kein Neid!)

- Wir kommen noch zu Ihnen, Frau Raudies. - Wir erleben eine Sozialdemokratie, die zwar permanent Ungerechtigkeiten anprangert und nach den Schuldigen sucht, aber in ihrer eigenen Regierungsverantwortung mehr als genug Zeit gehabt hätte, daran etwas zu ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit den Paradise Papers bekommen wir zum wiederholten Mal einen tiefen Einblick in das internationale Geschäft der Steuerflucht. Der Dank dafür gebührt den investigativ arbeitenden Journalisten. Sie haben mit ihrer Recherche die Strukturen, die Akteure und die Nutznießer dieser steuerlichen Parallelwelt ans Licht der Öffentlichkeit gebracht.

Anders als bei Lux-Leaks und Panama Papers haben wir es diesmal allerdings weniger mit Steuerhinterziehung als vielmehr mit Steuergestaltung, mit Steuervermeidung und legalen Methoden zu tun. Wir müssen leider feststellen, dass es Menschen gibt, die die Leistungen des Staates bei Schulen, Krankenhäusern und Polizei ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen, die aber dann, wenn es darum geht, sich an der Finanzierung dieser staatlichen Aufgaben angemessen zu beteiligen, bis an den Rand des gesetzlich Erlaubten alles tun, um sich davor zu drücken und Steuerschlupflöcher zu suchen.

(Zuruf: Wahre Wohltäter!)

Allerdings bedarf es dafür nicht nur des Wunsches nach Steuervermeidung bei den Konzernen und Milliardären, sondern es braucht dafür auch Staaten und Regierungen, die mit ihren Steuergesetzen diese Möglichkeiten überhaupt erst schaffen. Es braucht Länder, die um des eigenen Vorteils willen bereit sind, sich mit minimalen Steuersätzen zufriedenzugeben, die sich mit einigen wenigen zusätzlichen Arbeitsplätzen abfinden und dabei billigend in Kauf nehmen, dass anderen Ländern dadurch Steuereinnahmen in Milliardenhöhe entzogen werden.

Das ist ein absolut unsoziales Verhalten, das von allen Beteiligten gleichermaßen geprägt wird. Das führt dazu, dass sich einige wenige auf Kosten der

(Tobias Koch)

Allgemeinheit bereichern. Die Kluft zwischen Reich und Arm wird dadurch größer, und der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wird gefährdet. Als Christdemokraten verurteilen wir das zutiefst. Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt FDP und AfD)

Die Paradise Papers lenken unseren Blick jetzt insbesondere auf Möglichkeiten der Steuergestaltung innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Niederlande, Luxemburg, Irland und Malta werden dabei namentlich mehrfach genannt. An dieser Stelle sei mir der Hinweis gestattet, dass die Niederlande in den letzten fünf Jahren einen sozialdemokratischen Finanzminister gehabt haben. In Luxemburg regiert seit 2012 eine liberalsozialgrüne Koalition. In Malta, in dem Land, in dem vor wenigen Wochen eine investigative Journalistin durch eine Autobombe getötet wurde, gibt es ebenfalls seit 2013 eine sozialdemokratische Regierung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dieser sozialdemokratische Ministerpräsident hat gerade vor zwei Tagen auf „Spiegel Online“ behauptet, dass es in Europa so etwas wie Steueroasen überhaupt nicht geben würde. Ich erwähne die Beispiele, um zu zeigen, dass es hier wahrlich anderen Handlungsbedarf gibt, als sich im Zusammenhang mit den Paradise Papers zuallererst die Jamaika-Koalition in Kiel vorzuknöpfen.

(Beifall CDU und Jörg Nobis [AfD])

Unsere gemeinsame Position als CDU, Grüne und FDP ist in dieser Frage vollkommen klar und eindeutig. Sie ist zudem unmissverständlich im Koalitionsvertrag nachzulesen. Wir wollen Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Schwarzarbeit konsequent bekämpfen. Wir wollen Steuerschlupflöcher schließen, und wir wollen Steuergestaltungen offenlegen. Das sind nicht nur bloße Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag. Nein, die neue Landesregierung ist bereits in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit insoweit tätig geworden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf SPD: Wollen alleine reicht nicht!)

Die Bundesratsinitiative zum Verbot sogenannter Share Deals ist auf den Weg gebracht worden. Im Unterschied zur SPD, die die Allgemeinheit immer nur mit höheren Steuersätzen belastet, werden wir auf diesem Weg am Ende in der Lage sein, die Grunderwerbsteuer in Schleswig-Holstein wieder zu senken. Das ist dann unser Beitrag für mehr

Steuergerechtigkeit. Indem wir die Steuerschlupflöcher für große Immobilienkonzerne schließen, können wir im Gegenzug junge Familien beim Erwerb des selbst genutzten Eigenheims steuerlich fördern. - So machen wir das, Herr Kollege Dr. Stegner.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir sind uns auch vollkommen einig in der Forderung, dass Steuersparmodelle zukünftig gemeldet werden müssen. Steuerberater, Anwälte und Wirtschaftsprüfer müssen nach unseren Vorstellungen dem Finanzamt zukünftig anzeigen, wenn bestimmte Konstruktionen aus rein steuerlichen Überlegungen gewählt werden. In dieser Frage steht Schleswig-Holstein steht Jamaika in Schleswig-Holstein, sogar an der Spitze der Bewegung; denn es geht um die Erarbeitung eines konkreten Gesetzentwurfs, und dafür hat die Finanzministerkonferenz gerade in der letzten Woche unserem Bundesland die Federführung übertragen. Die Finanzministerin wird dazu sicherlich noch Weiteres ausführen.

Wir haben im Koalitionsvertrag einen dritten Schritt vereinbart. Wir sind bereit, international tätige Unternehmen in die Steuerverantwortung des Bundes zu übergeben

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- ja -, damit wir die Kräfte an dieser Stelle bündeln, um trickreicher Steuervermeidung wirksam entgegenwirken zu können.

Herr Dr. Stegner, trotz all dieser Fakten behaupten Sie am Ende Ihrer Pressemitteilung, die Position der CDU zu Steuerehrlichkeit sei Ihnen bislang verborgen geblieben. Ohne auch nur die geringste Begründung dafür anzuführen, suggerieren Sie damit, dass die Union ein unklares, möglicherweise auch ein fragwürdiges Verhältnis zu Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit hätte.

(Martin Habersaat [SPD]: Anpacken und nicht rumschnacken! - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nun können wir sicherlich in der Sache hart miteinander streiten. Möglicherweise haben wir auch unterschiedliche Konzepte und Vorstellungen, wie man Steuerhinterziehung und Steuervermeidung am besten bekämpft. Aber mit dieser Andeutung unterschwellig den Eindruck zu erwecken, die Union hätte überhaupt kein Interesse an Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit und wir wären auf diesem Auge blind, das finde ich echt unanständig. Auf dieses Niveau sollten wir uns als Demokraten in der Diskussion nicht herabgeben.

(Tobias Koch)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dagegen sprechen vor allen Dingen die in den vergangenen Jahren unter der Federführung von Wolfgang Schäuble erzielten Fortschritte und Erfolge bei der internationalen Zusammenarbeit. Ich will exemplarisch die Berliner Steuerkonferenz aus dem Jahre 2014 nennen. In deren Folge haben mittlerweile 100 Staaten und Gebiete weltweit einen Informationsaustausch über Finanzkonten vereinbart - 100 Staaten weltweit!

Das ist nicht nur eine bloße Absichtserklärung, sondern wird seit September dieses Jahres schon tatsächlich praktiziert. Das ist ein Quantensprung, ein wirklich großer Fortschritt im globalen Kampf gegen Steuerhinterziehung. Wir sollten das nicht geringschätzen, auch wenn es nicht in ihr Schwarz-Weiß-Feindbild hineinpasst, das Sie so gern pflegen.

(Zuruf: Schwarz-Gelb meinen Sie!)

Wenn man aber so wie Sie agiert, muss man sich die Frage gefallen lassen: Was hat die SPD denn in eigener Regierungsverantwortung für mehr Steuergerechtigkeit getan? - Sie haben die Cum-Ex-Deals angesprochen. Die fallen jedoch in die zehnjährige Amtszeit zweier SPD-Finanzminister, Hans Eichel und Peer Steinbrück.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Herr Steinbrück hat dem nicht nur tatenlos zugeesehen, er hat mit dem Jahressteuergesetz 2017 diese Methode quasi legalisiert.

(Zurufe: 2007!)

- 2007, Pardon. Vielen Dank für die Korrektur. Er hat sie quasi legalisiert, auch weil er es aus Unfähigkeit nicht anders geregelt hat.

Es war Wolfgang Schäuble, der dem 2012 endlich Einhalt geboten hat.

(Beifall CDU, AfD und Dennys Bornhöft [FDP])

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wäre ich an dieser Stelle ganz klein mit Hut, anstatt sich jetzt an der Frage abzuarbeiten, ob es für den Politiker Kubicki angemessen ist, wenn er seinen Job als Strafverteidiger tut und Mandanten in dieser Angelegenheit vertritt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Das Gleiche gilt auch für Ihre Vorwürfe gegenüber Peter Harry Carstensen. Sie stellen hier Verdächti-

gungen ohne jegliche Substanz in den Raum. Nach wie vor leben wir in einem Rechtsstaat, in dem nicht der Unschuldige seine Unschuld beweisen muss. Wenn Sie Verdächtigungen erheben, dann belegen Sie die, und stellen Sie nicht irgendwelche Verdächtigungen und Verlautbarungen in den Raum, indem Sie einfach Schlagwörter wie „Parteispenden“ und „Briefkastenfirmen“ miteinander vermischen und hier ein negatives Bild erzeugen.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn wir nämlich die Debatte auf diese Art und Weise führen, dass wir einseitig versuchen, parteipolitisches Kapital daraus zu schlagen, werden wir am Ende nur eins erreichen: Wir werden auf diese Weise Populisten und Extremisten in unserem Land stärken, weil die Politikverdrossenheit in Deutschland zunimmt.

Wir haben es beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung mit einem komplexen Problem zu tun. Wir brauchen nationale und europäische Lösungen, aber auch internationale Abkommen. Das wird uns allen gemeinsam nur gelingen, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, und nicht, wenn wir mit dem Finger auf andere Parteien und Personen zeigen.

Deshalb gilt auch an dieser Stelle: Anpacken statt Rumschnacken! Genau das machen wir in Jamaika in Schleswig-Holstein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingangs möchte auch ich mich bei all denen bedanken, die als Journalisten, NGOs oder auch als Whistleblower investigativ dafür gesorgt haben, dass wir erneut einen umfassenden Einblick in Steuerpapiere bekommen. Offshore-Leaks, Lux-Leaks, Panama Papers, Paradise Papers: Schön und gut, doch es ändert sich nie etwas.

Im Grunde ist nichts überraschend Neues auf den Tisch gekommen. Der Tagesordnungspunkt suggeriert, dass es etwas Aktuelles ist, es ist eine Aktuelle Stunde. Es ist nicht so, dass wir auf einmal völlig überrascht wären, dass es dieses Steuergesetzen

(Eka von Kalben)

gibt. Immer wieder - alle Jahre wieder - sind fleißige Journalisten dabei, uns etwas vorzulegen, und es ändert sich nichts.

Das sind das große Problem und der Skandal. Es ist wichtig, Transparenz herzustellen, allein reicht das aber nicht. Transparenz kann zwar einen politischen Veränderungsdruck aufbauen. Ich hatte bei der Diskussion der letzten Wochen schon den Eindruck, dass dem einen oder anderen Ministerpräsidenten - zum Beispiel dem von Luxemburg - diese ganze Debatte sehr unangenehm gewesen ist. Das kann natürlich auch in Ländern Veränderungsdruck auf eine europäische Lösung hin bedeuten.

Natürlich kann Transparenz auch dafür sorgen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher - also wir alle - uns Gedanken machen, ob wir unsere Sachen zukünftig weiterhin von großen Unternehmen wie Amazon bestellen oder doch einmal zum Laden um die Ecke gehen. Es gibt natürlich auch Dinge, die wir selbst tun können. Das Problem ist aber alt und offensichtlich hartnäckig. Es ist tatsächlich viel tiefer gehend, als nur - in Anführungsstrichen - die Billionen Euro, die Steuerhinterziehung und -vermeidung die Gemeinschaft kosten. Das ist viel Geld, ich möchte nicht aufzählen, was man damit alles machen könnte. Das wissen wir alle, die wir hier sitzen, genau.

Das Problem ist: Das Vertrauen in eine gerechte Gesellschaft wird dadurch infrage gestellt. Wenn Menschen kein Vertrauen mehr in diesen Staat haben und sagen: Es geht ungerecht zu, die einen müssen zahlen, die anderen zahlen nicht, dann haben wir alle in der Demokratie gemeinsam ein Problem - und zwar in Schleswig-Holstein, in Deutschland, in Europa und global.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tim Brockmann [CDU])

Das bedeutet, dass wir Gesetze machen müssen, die als gerecht empfunden werden. Wir müssen dafür sorgen, dass diese durchgesetzt werden, und wir müssen eine Atmosphäre schaffen, in der es nicht in populistischer Art heißt: Der Staat ist der Gegner. Das wäre das Falsche. Wir müssen deutlich machen: Der Staat ist das Gemeinwesen, das sind wir alle, diejenigen, die wir Kinder in Kitas geben, die wir die Pflege haben wollen die wir Straßen haben wollen, oder whatever.

Das ist der Kern, warum es heute eine Aktuelle Stunde ist. Es ist nicht so, dass wir in der Jamaika-Koalition nicht eine klare Haltung dazu hätten. Das hat Herr Koch sehr deutlich gemacht. Es ist schon lustig, wenn Sie sagen, das sei ja alles nur Papier.

Im 100-Tage-Programm wurde eine Initiative zu dem Thema gestartet. Schneller geht es nun wirklich nicht.

Dann, liebe Leute von der SPD: Wir sagen, nicht rumschnacken, sondern anpacken. - Fangen Sie doch jetzt schon einmal an, in den Ländern, in denen Sie mitregieren, für Mehrheiten zu sorgen, damit wir es konkret umgesetzt bekommen. Was soll denn ein Land mehr machen als eine Bundesratsinitiative?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich freue mich super, wenn sich Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz gemeinsam auf den Weg machen und eine Initiative starten. Das ist ein Thema, bei dem wir parteiübergreifend etwas tun können. Es gibt überhaupt keine inhaltlichen Unterschiede zwischen den Parteien: Diese Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Natürlich ist das zunächst nur die Bundesrepublik. Wir machen das, was wir hier tun können. Aber je stärker wir hier in der Sache gemeinsam auftreten, desto mehr Gewicht haben wir auch in Europa. Insofern: Machen Sie mit, und fangen Sie nicht an, hier irgendwelche scheinbaren Konflikte aufzutischen!

Ja, ich denke, dass es einen Unterschied zwischen Grünen und FDP gibt. Es geht darum, ob man es moralisch diskreditiert. Das findet Herr Kubicki schlecht, ich finde es richtig. Das ist ein Unterschied. Wenn wir darüber reden, dass wir die Gesetze ändern wollen, sind wir uns einig. Es gibt aber eine unterschiedliche Haltung dazu, wie man das Ganze betrachtet und sich dazu äußert. Wenn wir uns die Papers angucken, stellen wir fest, dass es nicht darum geht, dass Lieschen Müller sich ein Buch „1000 ganz legale Steuertricks“ kauft und diese Tricks dann anwendet, sondern es geht um hochausgefeilte, komplexe und grenzüberschreitende Steuervermeidungsmodelle. Selbst wenn die legal sind, sind sie aus unserer Sicht wirklich nicht legitim. Es ist richtig, wenn wir als Politiker diese kritisieren und diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich gebe Ihnen aber recht, Herr Kubicki: Es darf nicht sein, dass wir nur eine fahle Debatte darüber führen, was legal und was legitim ist. Es muss etwas daraus folgen. Da haben wir in Jamaika klare

(Eka von Kalben)

Verabredungen nicht nur aufgeschrieben, sondern wahrlich auch schon umgesetzt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Deshalb gibt es an dieser Stelle überhaupt keine Differenzen.

Liebe SPD, es ist wirklich schwierig, sich hier hinzustellen und zu sagen: Das ist alles viel zu wenig und nicht schnell genug. - Sie sind in der Großen Koalition gewesen. Diese Feststellung müssen Sie sich leider einmal gefallen lassen. Wir als Grüne haben Anträge zum Whistleblowerschutz und zu Transparenzinitiativen eingebracht, die von Schwarz-Rot und Schwarz-Gelb abgelehnt wurden. Der Status quo ist gleich geblieben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich kann mich auch erinnern, dass in der letzten Küstenkoalition die eine oder andere Transparenz- und Lobbyismusinitiative, die wir gestartet haben, nicht auf so große Freude bei unseren Koalitionspartnern gestoßen ist. An der einen oder anderen Stelle waren wir mit einer anderen Partei, die nicht mehr hier im Hause ist, an einer Seite. Jetzt so zu tun, als wenn die SPD hier die Transparenz- und Steuerbekämpfungspartei wäre, finde ich schwierig.

(Beate Raudies [SPD]: Steuerhinterziehungsbekämpfung!)

- Steuerhinterziehung.

Auch der grüne Gesetzentwurf für Whistleblowerschutz wurde im Bundestag von CDU/CSU und SPD abgelehnt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir können festhalten: Es hat sich unter Schwarz-Gelb und unter Schwarz-Rot in dieser Hinsicht in den letzten Jahren nichts verändert.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Weitere Zurufe)

- Ja, jetzt kommt es! - Geben Sie doch der Jamaika-Koalition in der Frage eine Chance.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vielleicht ist gerade dieses übergreifende Bündnis, in dem man zugegebenermaßen aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Dinge schaut, vielleicht ist genau dieses übergreifende Bündnis die Chance, an dieser Stelle etwas zu verändern, weil wir uns nämlich das Gemeinsame anschauen und nicht das Trennende. Das Gemeinsame ist, dass wir Steuergerechtigkeit schaffen wollen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinhin wird behauptet, dass der Kollege Dr. Stegner einen messerscharfen Verstand hat. Ich würde ihm empfehlen, ein bisschen mehr Sachverstand durch lebenslanges Lernen hinzukommen zu lassen, damit er verschiedene, wirklich falsche Behauptungen nicht einfach aufstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal verlangt der Rechtsstaat von seinen Bürgerinnen und Bürgern nichts anderes als die Befolgung von Gesetzen. Alles andere wäre Willkür. Es zählt nicht der politische Wille, sondern es zählt das Gesetz. Solange sich die Menschen an die Gesetze halten, können wir das gut oder schlecht finden. Wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir Gesetze ändern. Deshalb denke ich, dass die Behauptung, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung stünden auf der gleichen Stufe, nicht nur sachlich falsch ist, sondern vor allen Dingen dazu führt, dass wir Riesenprobleme bekommen. Steuerhinterzieher brechen das Gesetz, Steuervermeider und Steueroptimierer halten sich an das Gesetz. Herr Dr. Stegner, warum heißt ein Steuerberater Berater und nicht Buchhalter?

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Wenn Sie dort hingehen, sagen Sie natürlich: Nennen Sie mir alle Möglichkeiten, die legal sind, um möglichst wenig an das Finanzamt abzuführen. Das macht Herr Stegner nicht. Der geht hin und sagt: Nehmen Sie mehr von mir, als ich eigentlich geben muss, weil es sozial verträglich ist.

Auch das muss ich Ihnen sagen: Wenn jemand als Steuerberater seine Mandanten nicht steueroptimal berät, macht er sich schadenersatzpflichtig. Wenn eine Kapitalgesellschaft im Vorstand keine Steueroptimierungsmodelle nutzt, macht sie sich schadenersatzpflichtig und begeht möglicherweise sogar den Straftatbestand der Untreue, weil sie das Vermögen der Gesellschaft mehren muss, jedenfalls aber schützen muss.

Noch einmal sage ich: Wenn wir feststellen, dass es Möglichkeiten gibt, die wir als Gesetzgeber nicht wollten, die sich aus gesetzgeberischen Fehlverhalten

(Wolfgang Kubicki)

ten entwickelt haben, dann können und müssen wir das ändern. Das ist der Sinn dessen, was die Finanzministerin hier will und was die Europäische Kommission auch will, übrigens europaweit. Seit Juni gibt es einen Richtlinienentwurf zur Meldung von Steuergestaltungsmodellen, die grenzüberschreitenden Verkehr nutzen. So etwas können wir in Deutschland auch einführen, da sind wir uns einig, obwohl das nicht so ohne Weiteres unproblematisch ist, erstens wegen der Verschwiegenheitspflicht der Berufe, die damit befasst sind, zweitens, weil jede Meldung - das sehen wir beim Geldwäschegesetz - die Behörden mit der Folge überfluten könnte, dass man dann in dem großen Haufen die Nadel nicht sieht, die wichtig wäre, um zu erkennen, wo man etwas ändern muss.

Herr Dr. Stegner, wen sehen wir bei den Paradise Papers? - Da sehen wir beispielsweise die HSH Nordbank. Deren Aufsichtsrat waren Sie. Herr Kollege Stegner, ich habe schon einmal gefragt: Als die HSH Nordbank 2007 erklärt hat, dass sie auf den Cayman Islands und auf den Kanalinseln unterwegs ist, was haben Sie gedacht, was die da machen? - Bananen kaufen oder mit Kokosnüssen handeln oder das britische Pfund stützen? - Was haben Sie als Aufsichtsrat der HSH Nordbank gedacht, was die Bank da macht?

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir hören und lesen in den Papieren, dass Gerhard Schröder dort namentlich auftaucht, ohne dass wir wissen, warum eigentlich und in welchem Zusammenhang. Trotzdem wird kolportiert, da könnte etwas Kriminogenes oder Kriminelles sein. Der Rechtsstaat hat übrigens auch die Unschuldsvermutung für Personen jeder Art, vor allem auch für Konzerne. Dort lesen wir: Alle bundesdeutschen Konzerne, die Rang und Namen haben, sind dort vertreten. Sie sind außerdem in Luxemburg, in Delaware und auf den Cayman Islands vertreten. Ich kann Ihnen noch viel mehr nennen. Das wissen wir doch alles. Das hat teilweise auch seinen Grund. Wenn wir jetzt dazu übergehen zu sagen, wir wollen jetzt gegen andere Länder, die Steueroptimierungsgestaltungen anbieten, vorgehen: Auch da kann man sagen, das sei interessant.

Ich warne vor Schnellschüssen und sage: Achtung an der Bahnsteigkante! Wenn die Chinesen oder die Inder auf die Frage kommen, warum VW die Wertschöpfung, die man in China macht, dort nicht versteuert, sondern in Deutschland, dann könnten die Chinesen auch auf die Idee kommen und sagen: Alle Umsätze, die VW oder unsere exportorientierte Wirtschaft in anderen Ländern machen, müssen

dort versteuert werden und nicht hier. Ich bin mir nicht sicher - jedenfalls ist sich das Bundesfinanzministerium nicht sicher -, ob das im Ergebnis für Deutschland besser oder schlechter wäre. Ich vermute einmal, dass es für Deutschland eher schlechter wäre.

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie müssen uns auch noch einmal erklären, warum ausgerechnet der Genosse Schulz, Ihr Bundesvorsitzender, der Kanzlerkandidat der Herzen, der über das Wasser laufen kann, verhindert hat, dass in Europa die Luxemburg-Leaks ordentlich aufgeklärt worden sind - damit sein Freund Juncker geschützt wird. Sie müssen uns einmal erklären, warum der VW-Konzern - momentan bestimmt zur Hälfte durch Gewerkschafter, alles SPD, und geführt vom SPD-Land Niedersachsen unter Herrn Weil - nichts dagegen unternommen hat, dass VW sich innerhalb der Paradise Papers bewegt hat, dass VW beispielsweise Gewinne gar nicht erst über Deutschland in diese Oasen transferiert, sondern das direkt aus den Drittländern macht, damit das den deutschen Kreislauf gar nicht erreicht. Das müssen Sie doch einmal erklären.

Ich kann Ihnen sagen - der Kollege Koch hat darauf hingewiesen -: Die Cum-Ex-Geschäfte wären in der Größenordnung unmöglich gewesen, wenn Herr Steinbrück genau das gemacht hätte, was Wolfgang Schäuble 2012 gemacht hat,

(Beifall CDU, FDP und Jörg Nobis [AfD])

nämlich zwei Sätze im Einkommensteuerrecht zu verändern.

Wir müssen uns schon fragen, warum das unter Führung von Steinbrück und Asmussen - jetzt fragen Sie sich einmal, wo der damalige Staatssekretär heute unterwegs ist - damals nicht geschehen ist, obwohl man es gesehen hat. Ich bin froh, dass es Schwarz-Gelb gewesen ist, das diese Lücke geschlossen hat.

Ein Letztes: Ich finde Ihre Angriffe auf mich als Person mittlerweile

(Zuruf)

- ja, lustig, das wollte ich sagen - lustig. Das werde ich wirklich vermissen. Ich werde gelegentlich vorbeikommen und mich auf die Tribüne setzen, damit der Kollege Stegner Gelegenheit hat, wieder herumzufuhrwerken.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Rechtsanwälte sind Organe der Rechtspflege. Sie sind von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Mandanten vor staatlicher Willkür zu schützen. Das steht ausdrück-

(Wolfgang Kubicki)

lich in der Berufsordnung der Rechtsanwälte. Ein schöner Satz. - Warum? - Weil wir wissen, dass es natürlich staatliche Willkür geben kann. Wenn Sie regieren würden, hätten wir nur staatliche Willkür.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Definitiv, weil er immer sagt, es sei entscheidend, was der politische Wille aussagt und nicht, was das Gesetz aussagt! Aber mir jetzt wie Herrn Steinbrück, dessen Rolle wir noch einmal genau untersuchen werden, was die Jahre 2006 und 2007 angeht, zu sagen, ich könnte eine bestimmte Funktion nicht einnehmen, weil ich Anwalt sei und meine Mandanten vertreten würde, wozu ich übrigens gesetzlich verpflichtet bin, so etwas von einem Sozialdemokraten gesagt zu bekommen, der als Sozialdemokrat Otto Schily zum Innenminister gemacht hat, obwohl der Terroristen verteidigt hat, das ist schon eine Menge Holz. Da war es in Ordnung, und bei Kubicki, weil es Kubicki ist, ist es nicht in Ordnung.

Herr Dr. Stegner, gehen Sie davon aus - das besprechen wir auch gerade in den Sondierungsgesprächen -, dass wir alles unternehmen werden, um das Steueraufkommen in Deutschland so hoch wie möglich zu halten. Daran haben wir ein unmittelbares Interesse, weil wir anders die vielen Ausgaben, die wir tätigen wollen, gar nicht finanzieren können, denn wir dürfen uns nicht mehr verschulden. Gehen Sie davon aus, dass wir das machen, was Rot-Grün und Rot bei Rot-Schwarz versäumt haben: Wir werden das Steuersystem in Deutschland auf ein festes Fundament stellen, ohne dass wir uns welt- und europaweit sozusagen verkämpfen.

Innerhalb Europas ist momentan wichtig, dass wir einheitliche Bemessungsgrundlagen bekommen. Dass wir innerhalb Europas auch Steuerwettbewerb haben müssen, leuchtet ein. Warum glauben wir denn, dass europaweit die deutschen Steuersätze die richtigen sind, wenn wir schon bei der einheitlichen Bemessungsgrundlage Probleme haben? Beispielsweise bei der Körperschaftsteuer sind wir einen wesentlichen Schritt weiter. Dabei könnten Sie uns helfen und nicht dauernd nur moralische Reden ohne jegliche Substanz halten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die AfD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Nobis, das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe besorgte Genossinnen und Genossen, Ihr Antrag für diese Aktuelle Stunde ist nichts weiter als Populismus.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Ja, ich kenne das schon, ich weiß das. Ich bin kein Demokratieverächter vom rechten Rand. Merken Sie sich das. Dann nenne ich Sie auch nicht mehr Genossinnen und Genossen. Wenn wir uns darauf einigen könnten, dann wäre das für die Zukunft ein - so heißt es auf Spanisch - „Trato hecho“.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Genossinnen und Genossen stimmt!)

Aus sozialdemokratischer Sicht liegt es natürlich nahe, diese Thematik für die Aktuelle Stunde dieses Hauses anzumelden, aber es ist ein ebenso billiger wie vorhersehbarer SPD-Reflex, weil Sie bekanntlich schon länger Ihr Interesse für klassische sozialdemokratische Themen verloren haben. Stattdessen versuchen Sie nun, eine echte Scheindebatte zu entfachen, Herr Dr. Stegner, die Überraschung, die nun landauf, landab geäußert wird, und die auch bei Ihnen hier heute anklang, diese Überraschung verwundert mich doch schon ein wenig.

Spätestens nach den Lux-Leaks, den Panama Papers dürfte nun wirklich niemand mehr überrascht sein über die Steuervermeidungsmodelle und die einmal mehr, einmal weniger legalen Tricks multinationaler Akteure, vom Internetwarenhaus bis zum vierfachen Formel-1-Weltmeister. Die Geschäftsmodelle der verschiedenen Offshore-Steuerparadiese sind doch seit Langem bekannt. Die Isle of Man, Jersey, Guernsey, um nur ein paar europäische Beispiele zu nennen, sind seit Jahrzehnten bekannt für ihre Niedrigsteuerpolitik und Finanzkonstruktionen zum Umgehen von Steuern und Zöllen.

So überrascht sollten Sie also nicht sein, liebe Genossen, erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass Sie seit 1998 15 Jahre an der Regierung beteiligt waren und davon immerhin elf Jahre lang den Bundesfinanzminister gestellt haben. Die Problematik der Steuerverschiebung in Steuerparadiese sollte Ihnen doch bekannt sein. Ihre Empörung können Sie sich also eigentlich sparen, Herr Dr. Stegner.

(Beifall AfD)

Wir erfahren dieser Tage, wie man steuersparend einen Privatjet aus Kanada einführt oder die Um-

(Jörg Nobis)

satzsteuer auf ein luxuriöses Wohnmobil spart. Das ist sicherlich interessant und wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Verhältnisse in der EU-Finanzperipherie. Aktuell profitieren die britischen Kronbesitzer vom Zugang zur europäischen Zollunion, ohne gleichzeitig Teil der EU zu sein. Wenn es in Brüssel einmal brenzlich wird, hält das Noch-EU-Mitglied Großbritannien seine schützende Hand über die Ländereien Ihrer Majestät.

Das Problem dieser königlichen Offshore-Steueroasen ließe sich im Übrigen im Rahmen der Brexit-Verhandlungen lösen. Diese Steuerflucht ließe sich mit relativ einfachen Werkzeugen wirksam bekämpfen, wenn man denn nur wollen würde.

Das Ziel ist klar - ich glaube, wir haben da einen parteiübergreifenden Konsens -, jedenfalls für uns ist klar: Im Ergebnis müssen Steuern zukünftig dort gezahlt werden, wo die Wertschöpfung stattfindet. Unternehmen, die unseren Markt nutzen, müssen auch hier Steuern und Abgaben zahlen.

Anders als in Regierungskreisen in Berlin ange-dacht wird, bedarf es hierfür - wir haben eben das Stichwort „Ausweitung von Meldepflichten“ gehört - nicht weiterer übergreifender Regelungen, die in das Vertrauensverhältnis zwischen Steuerberater und Mandant eingreifen. Nein, das brauchen wir nicht. Derartige Meldepflichten gehen einmal mehr in die falsche Richtung.

Vielmehr bedarf es einer neuen Ehrlichkeit, die in der EU leider nicht sehr weit ausgeprägt ist. In Wahrheit sind nämlich nicht irgendwelche Kanalinseln oder karibische Finanzplätze die Haupthindernisse auf dem steinigen Weg zu mehr Steuergerechtigkeit, nein, die EU selbst beherbergt unter ihren Mitgliedstaaten mindestens vier Länder, die ohne jegliche Übertreibung durchaus als Steueroasen für Konzerne bezeichnet werden können: Die Niederlande, Luxemburg, Malta und Irland stehen für alle bereit, die sich grenzüberschreitend einer fairen Besteuerung entziehen möchten. Bekannt und berühmt-berüchtigt sind Modelle wie das sogenannte „Double Irish With a Dutch Sandwich“, dem nun mit Übergangsfristen bis zum Jahr 2020 zum Glück ein Riegel vorgeschoben wurde.

Meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die internationalen Abkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung heute vielfach bessere internationale Abkommen zur doppelten Nichtbesteuerung sind. Wenn der holländische Finanzminister und die Brüsseler Technokraten in einem bemerkenswerten Zirkelschluss zu dem Ergebnis kommen, dass genannte Länder -

vornweg die Niederlande - nicht gegen EU-Regeln verstießen, weil sie ja EU-Mitglieder seien und dies daher völlig unvorstellbar sei, haben wir den Bock zum Gärtner gemacht.

(Beifall AfD)

Das Problem ist ein Problem der EU im Umgang mit Steuerwettbewerb untereinander und ein Problem nicht ordentlich ineinandergreifender Regularien. Es braucht daher eine neue Ehrlichkeit im Umgang mit der bekannten Problemlage.

An dieser Stelle kommt die Landesregierung ins Spiel. Das Land ist noch Miteigentümer der HSH Nordbank. Auch diese Bank war in der Vergangenheit stets mit dabei, wenn es darum ging, fragwürdige Geschäftspraktiken zu organisieren. So auch dieses Mal. Laut Presseberichten soll die HSH an einem Konsortium beteiligt sein, das Schiffsbeteiligungen in der Steueroase Liberia mit einer halben Milliarde Euro finanziert hat. Frau Ministerin Heinoold hat bereits die Prüfung zugesagt. Vielen Dank dafür. Sollte die HSH Nordbank erneut an fragwürdigen Praktiken beteiligt sein und sollten wir dies erst auf Nachfrage in der Folge von Zeitungsberichten erfahren, wäre dies äußerst beschämend, wie ich finde.

Meine Damen und Herren, in erster Linie sind jedoch die nationalen Finanzminister gefragt, die bekannten Steuerschlupflöcher zu schließen und keine neuen Doppelbesteuerungsabkommen zu vereinbaren, die leicht zu missbrauchende Klauseln enthalten. Hier ist auch Deutschland gefragt, zukünftig hart zu verhandeln und sich von EU-Partnern nicht auf der Nase herumtanzen zu lassen. Gleichzeitig taugen nur Gesetze, die auch durchgesetzt werden können. Wir müssen die Finanzverwaltungen mit personellen und sachlichen Ressourcen ausstatten und die rechtlichen Voraussetzungen für Prüfungen und Kontrollen schaffen.

Die Paradise Papers haben einmal mehr vorgeführt, wie krank das System ist, wie hilflos die Eliten in den Hauptstädten und in Brüssel internationalen Konzernen gegenüberstehen und wie paradiesisch die Verhältnisse für Steuervermeider nach wie vor sind.

Aber diese letzten Enthüllungen stehen nur exemplarisch für viele andere Skandale der jüngeren Vergangenheit. Die Empörung sollte sich nicht in erster Linie gegen diejenigen richten, die legale Schlupflöcher nutzen - ich sage: legale Schlupflöcher -, sondern ehrlicherweise gegen die Handlanger in den Regierungen und Verwaltungen, die eine wirksame Bekämpfung wider besseres Wissen so

(Jörg Nobis)

oft verhindern oder verzögern. Das Beispiel der Cum-Ex-Geschäfte, des Dividendenstripping, ist mir noch gut in Erinnerung. Diese missbräuchliche Gestaltungsvariante, bei der einmal abgeführte Steuern mehrfach zurückerstattet wurden, war in Ministerien seit 1992 bekannt, wurde aber erst 2013 endlich gestoppt.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ob SPD, CDU oder FDP - wenn es darum ging, die Probleme im EU-Steuersystem ehrlich zu benennen, ehrlich für eine gerechtere Steuererhebung ohne populistischen Sozialneid einzutreten, haben Ihre Parteien stets versagt und versagen bis heute.

Herr Dr. Stegner, jenseits Ihrer Empörungsrhetorik, machen Sie sich ehrlich, treten Sie für eine gerechtere Steuerpolitik in Deutschland und Europa ein, und hören Sie endlich auf, aus lauter Rücksicht vor heiligen EU-Kühen diese staatlich geduldeten Steuertrickereien zu befördern! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Bemerkungen vorausschicken, bevor ich auf das Thema im engeren Sinne eingehe. Erstens zum ehemaligen Ministerpräsidenten. Man muss es in der Tat nicht so machen, wie er es gemacht hat. Es war alles legal, das ist keine Frage. Es ist aber schon eine ungewöhnliche Kombination, wenn man in einer niederländischen Firma eine Aufsichtsfunktion wahrnimmt, um ein Museum in Deutschland zu betreiben. Wir haben viele eingetragene Vereine und Gemeinden, die Museen betreiben. Man könnte sein ehrenamtliches Engagement auch anders gestalten; das wäre vielleicht etwas leichter. Sollte die Firma, in der Herr Carstensen tätig ist, in irgendeiner Art und Weise einem Firmengeflecht angehören, das dazu dient, Steuern zu sparen, haben wir als Politiker und ehemalige Politiker durchaus eine eigene Verantwortung, eine moralische Verantwortung. Das muss Herr Carstensen aber mit sich selber abmachen.

Zweitens finde ich - gerade in der heutigen Zeit, wo man regelmäßig darüber redet, nicht wir, aber manch anderer, dass wir eine Lügenpresse hätten, dass Dinge durch die Presse gesteuert würden -, ist es erfrischend und beruhigend zu sehen, dass die

sogenannte vierte Gewalt flächendeckend, ja sogar international zusammenarbeitet und solche Dinge aufdeckt. Dafür bin ich der Presse sehr dankbar, insbesondere auch den öffentlich-rechtlichen Medien.

(Beifall SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum engeren Thema. Stellen wir uns einmal vor, wir hätten einheitliche Steuersätze. Das wäre wunderbar. Dann gäbe es innerhalb der Staaten keinen Steuerwettbewerb mehr. Übrigens haben wir das auch auf kommunaler Ebene, wo man bei der Gewerbesteuer fleißig miteinander konkurriert. Wenn die Umsätze immer in den jeweiligen Staaten versteuert werden sollen - was eine Idealvorstellung ist -, muss man sich allerdings genau überlegen, was das für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland bedeutet, bei dem Außenhandel, den wir betreiben. Das heißt, VW, BMW, Mercedes und wie sie alle heißen, zahlen ihre Steuern dann in China, wenn sie dort Autos verkaufen, zu den dort höheren Steuersätzen und nicht mehr über Firmengeflechte in Deutschland.

Das muss man nur wissen. Das kann einem durchaus auf die Füße fallen, wenn man sich für so etwas einsetzt; das kann unserer Wirtschaft schaden. Das muss in der Diskussion berücksichtigt werden.

Trotzdem glaube ich, dass der ehemalige Präsident Obama das Richtige im Auge gehabt hat. Er hat damals zu den Panama Papers gesagt - dort hat man nicht nur legale, sondern auch illegale Praktiken aufgedeckt -: Mich interessieren die illegalen Geschäfte nicht, weil die strafverfolgt werden, sondern mich interessieren einzig und allein die Dinge, die derzeit noch legal sind, weil es da politischen Handlungsbedarf gibt.

Und das ist für mich das Entscheidende: Wo habe ich eigentlich diesen Handlungsbedarf? - Den gibt es auf vielen Ebenen, aber insbesondere gibt es ihn für uns auf der EU-Ebene. Die EU will demnächst eine schwarze Liste mit Steuerparadiesen veröffentlichen. Das ist erst einmal sehr lobenswert, wenn man sagt: Mit denen wollen wir nicht zusammenarbeiten, diese Dinge wollen wir anprangern, da wollen wir auch selber Gesetzesinitiativen ergreifen, damit die ihr Geschäftsmodell so nicht mehr weiterführen können. Das ist zunächst einmal eine klasse Idee.

Die Frage, die sich mir stellt, ist aber: Warum wird diese schwarze Liste ohne Malta erstellt - EU-Mitglied -, warum ohne Portugal - Madeira ist ein

(Lars Harms)

Steuerparadies -, warum ohne die Niederlande mit ihren Firmengeflechten, die dort immer noch legal sind, warum ohne Österreich, warum ohne Zypern, warum ohne Großbritannien - immer noch EU-Mitglied? Da gibt es die Britischen Jungferninseln, da gibt es die Kanalinseln, da gibt es die Isle of Man, also viele Steuerparadiese, die Teil der EU sind.

Ich glaube, wenn wir ernsthaft darüber reden und den Leuten draußen auch ernsthaft erzählen wollen, dass wir dagegen vorgehen, dann muss man auch innerhalb der EU vor der eigenen Haustür fegen, anders geht das nicht.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Deshalb muss die EU dafür sorgen, dass die eigenen Steuerparadiese komplett trockengelegt werden. Es kann nicht sein, dass ich mich als Milliardär immer noch einfach in einem österreichischen Bundesland ansiedeln und meine Steuersätze individuell mit dem Staat aushandeln kann. Das ist nicht gerecht, das passt nicht, und das muss auch geändert werden.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt: Es ist ganz, ganz wichtig, dass wir bei der Steuerzahlung Transparenz herstellen. Derzeit gibt es etwa 50 Staaten, die dies zumindest versuchen, indem sie die Steuerdaten, insbesondere von großen Unternehmen, veröffentlichen, damit man sehen kann, wie viele Steuern sie zahlen, und ungefähr abschätzen kann, ob diese Unternehmen - sagen wir es einmal so - halbwegs so nach den nationalen Steuergesetzen arbeiten, wie man das von ihnen erwarten kann.

Allerdings haben wir diese Diskussion auch auf EU-Ebene. Da ist es so, dass die Bundesrepublik Deutschland in der Kommission sagt: Wir wollen das nicht! Sie hat das vor Kurzem abgelehnt. Wir haben aber immer noch die Diskussion im Europäischen Parlament darüber, dass man Transparenzregeln haben möchte, damit zumindest innerhalb der EU ganz klar ist, dass die einzelnen Unternehmen und auch einzelne Steuerpflichtige ihre Steuerdaten veröffentlichen sollen, damit diese miteinander abgeglichen werden können, um zu gucken, ob es innerhalb der EU Steuersparmodelle gibt, die sich insbesondere große internationale Konzerne zunutze machen. Diese Initiative muss von Erfolg gekrönt sein. Ich würde mich freuen, wenn das Parlament das beschließt - darüber bin ich mir sogar sehr sicher -, aber ich würde mich auch freuen, wenn gerade unsere deutschen Vertreter in der Europäischen Kommission über ihren Schatten springen

und es möglich machen würden, dass genau diese Transparenz innerhalb der EU auch in Zukunft stattfinden kann.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was können wir nun selber tun? - Das wurde gerade eben von dem Kollegen Koch schon angesprochen. Das Entscheidende für uns ist, dass wir dafür Sorge tragen, dass diese großen Unternehmen, die durch ihre logistischen Möglichkeiten in der Lage sind, Steuersparmodelle internationaler Art zu nutzen, besser kontrolliert werden. Das ist zunächst einmal der Kern. Das kann auf zweierlei Art und Weise geschehen, zum einen, indem wir selber hier in Schleswig-Holstein das tun. Wir wissen aber genau, all das, was wir möglicherweise durch solche Sachen an zusätzlichen Steuern eintreiben, bekommen wir - zum Beispiel für das Personal - durch den Bund nicht erstattet, sondern das wird über den jeweiligen Finanzausgleich bundesweit verteilt. Der Anreiz ist also relativ gering. Ich glaube auch, es ist unheimlich schwer, in jedem einzelnen Bundesland so versierte Steuerfachleute zusammenzuziehen, dass sie alle Unternehmen entsprechend kontrollieren können. Insbesondere in den Ländern, in denen diese Konzerne beheimatet sind, wird das eine Schwierigkeit sein. Deshalb finde ich es einen klugen Gedanken, dieses Personal in einer bundeseinheitlichen Behörde zusammenzuziehen, die dann diese besonderen Steuerfälle beobachtet.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Es ist wichtig, noch einmal genau darauf zu achten, dass all die Daten, die gerade offengelegt worden sind, legale Steuerpraktiken abbilden. Da passiert nichts Illegales. Das heißt: Jeder, der dort genannt wird, ist zunächst einmal unschuldig. Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass diese legalen Steuergestaltungsmöglichkeiten zunächst einmal nichts Verwerfliches sind, solange wir als Politik die Gesetze nicht entsprechend ändern. Die müssen wir ändern. Ich glaube allerdings auch nicht, dass jede Steuergestaltungsmöglichkeit unbedingt dazu führen muss, dass wir die entsprechenden Gesetze ändern. Aber an den großen Auswüchsen, die jetzt offengelegt worden sind, müssen wir etwas ändern.

Nicht alles, was legal ist, ist auch moralisch verantwortbar. Natürlich kann ich immer sagen: Dann zahl doch einfach mehr Steuern! Aber wir wissen alle, wie die Welt wirklich ist. Ich weiß, dass auch wir uns anders verhalten. Wenn wir und auch die Menschen dort oben auf der Tribüne unsere eigene Steuererklärung abgeben, dann geben auch wir sie so ab, dass man möglichst wenig Steuern bezahlen

(Lars Harms)

muss. Bisher ist mir kein Mensch bekannt, der gesagt hat: „Ich zahle so gern Steuern! Ich gebe die Steuererklärung so großzügig ab, dass ich einfach ein paar Punkte weggelassen habe; den Kinderfreibetrag gebe ich nicht an, meinen Weg zur Arbeit gebe ich nicht an, Werbungskosten gebe ich nicht an, und auch Sonderausgaben gebe ich einfach nicht an.“ - Natürlich macht man das, und das macht ein Großteil der Steuerflüchtigen eben auch. Da, wo es wirklich moralisch verwerflich wird, da wo diese Verflechtungen auftauchen, da müssen wir - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Genau da, bei den Briefkastenfirmen, müssen wir ansetzen. Genau da müssen wir aber auch die Gesetze ändern. Wir können nicht darauf warten, dass uns andere Leute möglicherweise dazu Vorschläge vorlegen, wie wir das zu machen haben.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Die Erkenntnisse haben wir, wir wissen, wo man etwas ändern muss. Genau das sollten wir tun, sowohl auf europäische Ebene als auch bei der Strafverfolgung der Unternehmen hier bei uns im Land. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, AfD und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Restredezeit von 3 Minuten und 18 Sekunden hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier Anmerkungen zur Debatte.

Erstens teile ich die Kritik an der Großen Koalition, daran, dass wir dort Dinge haben nicht durchsetzen können. Das habe ich hier selbst vorgetragen, dass wir uns leider haben nicht durchsetzen können. Ich teile auch in Teilen die Selbstkritik, wenn bestimmte Menschen davon betroffen sind. Das habe ich unabhängig von Parteibüchern formuliert. Ich finde das gleichermaßen falsch.

Aber, lieber Kollege Harms, der Punkt ist nicht, dass es Steuerschlupflöcher gibt. Die meisten Menschen, die hier auf der Tribüne und anderswo sitzen, die bekommen das vom Lohn einfach abgezogen. Die haben keine teuren Anwälte, über die sie so etwas machen lassen können. Der Staat ist beim Stopfen der Steuerschlupflöcher nie schnell genug, weil es immer hochbezahlte Anwälte gibt, die wie-

der neue finden. Das ist nicht nur ein Problem der Politik, sondern auch derjenigen, die das machen. Das ist der Punkt eins.

(Zurufe FDP und CDU)

Punkt zwei. Frau Kollegin von Kalben, ich finde schon, dass man Worte gegen Worte stellen kann. Ich finde die Worte wunderbar, die von der Finanzministerin kommen und die Sie aufschreiben. Ich setze dem aber entgegen, was der Kollege Kubicki in Interviews gesagt hat. Herr Kollege Kubicki, es ist eine gute Methode, Dinge zu behaupten, die gar keiner gesagt hat. Ich kritisiere nicht, dass Sie Rechtsanwalt sind und Ihre Mandanten vertreten. Was ich kritisiere, ist, dass Sie Interviews zum Thema Steuer-CDs geben, wo Sie Briefkastenfirmen loben, wo Sie zu Cum-Ex sagen, das könne sogar legal sein. Das kritisiere ich. Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. Darin besteht der Unterschied zwischen uns beiden, verehrter Herr Kollege Kubicki. Das möchte ich deutlich sagen.

(Beifall SPD)

Drittens. Herr Kollege Koch, ich habe gestern mit dem Chef Ihrer Mittelstandsvereinigung diskutiert. Er hat mir in fast allem recht gegeben. Das finde ich ganz wunderbar. Dann habe ich ihn gefragt: Wie stimmen Sie eigentlich im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament ab? - Da stimmen die Konservativen und Liberalen immer dagegen, wenn wir solche Sachen durchsetzen wollen. Deshalb kommen die in Europa nämlich auch nicht. Auf diesen Punkt mangelnder Glaubwürdigkeit muss man hinweisen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Schließlich der letzte Punkt, wenn ich das einmal sagen darf, Herr Kollege Koch: Sie haben mir vorgeworfen, ich würde hier einfach Behauptungen in den Raum stellen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, gerade eben!)

Das habe ich gar nicht, sondern ich habe aus öffentlichen Quellen zitiert und Fragen gestellt. Dieses Museum in Alkersum hat sage und schreibe 2,7 Millionen € Fördermittel bekommen - das ist ein privates Museum -, die drei Direktoren werden mit sage und schreibe 90.000 € bezahlt, und die Union hat sage und schreibe 568.000 € an Parteispenden bekommen.

(Tobias Koch [CDU]: Wo ist da der Vorwurf? - Weitere Zurufe CDU)

- Das sind keine Peanuts, Herr Kollege. Dass die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, das aufzuklä-

(Dr. Ralf Stegner)

ren, das finde ich richtig. Ich finde, dem muss nachgegangen werden. Ich erlaube mir hier als Oppositionsführer, dazu Fragen zu stellen. Das ist Ihnen unangenehm, darüber wollen Sie nicht reden. Ich habe mich auf veröffentlichte Quellen bezogen. Stellen Sie sich hier hin und sagen, dass diese Summen, die ich gerade vorgetragen habe, falsch sind. Die sind öffentlich bekannt.

Nach den Zusammenhängen darf man fragen. Wie viele private Museen gibt es in Schleswig-Holstein, die solche Fördersummen bekommen? Wie viele Parteispenden bekommt man von Chefs solcher Briefkastenfirmen in Schleswig-Holstein? Wie viele Direktoren werden direkt so bezahlt, nachdem sie vorher in der Landespolitik tätig waren?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das alles sind Fragen, die stellen wir. Die sind Ihnen unangenehm. Die müssen beantwortet werden. Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Was bekommt denn Frau Alheit, Herr Stegner? - Weitere Zurufe CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Redebeitrag des Kollegen Dr. Stegner ist vorbei. Wenn Sie weiter darüber diskutieren wollen, müssen Sie das außerhalb des Parlaments tun, weil Sie hier keine Redezeiten mehr dazu haben. - Das Wort hat jetzt die Frau Ministerin Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gute ist, dass wir uns einig sind, dass wir im Bereich der Steuergerechtigkeit noch viel tun müssen. Das Gute ist, dass wir alle sehen, dass Schleswig-Holstein als kleines Rädchen in einer globalisierten Welt seinen Teil mit dazu beitragen muss, wird und kann, damit Steuerschlupflöcher geschlossen werden und Steuervermeidung eingedämmt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir wissen, dass wir mehr Transparenz brauchen. Wir müssen den Anspruch haben, dass Gesetze so

geändert werden, dass nur legal ist, was von unserer Gesellschaft auch als legitim eingestuft wird.

Der Koalitionsvertrag ist an dieser Stelle sehr klar. Das freut mich. Unser Koalitionsvertrag benennt sehr klar zwei zentrale Punkte, wo sich gesetzgebend etwas verändern muss. Das ist der Bereich der Share Deals, der Schließung der Steuerschlupflöcher bei der Grunderwerbsteuer, und das ist die Anzeigepflicht nicht nur für europäische Steuergestaltung, sondern - wie wir wollen - auf nationaler Ebene. Es ist gut, dass wir dies im Koalitionsvertrag haben.

Meine Damen und Herren, sollte es in Berlin Jamaika geben, ist meine Erwartung, dass ein Berliner Jamaika-Vertrag im Bereich der Steuerpolitik genauso gut und genauso klar ist wie unser Vertrag. Alles andere wäre eine Enttäuschung. Ich sage aber auch: Alles, was wir reinbekommen und was mehr ist zu dem, was die Große Koalition in den letzten vier Jahren geschaffen hat, ist gut. Insofern messen wir uns daran, Herr Stegner, was die SPD mit der CDU in den letzten Jahren geschafft hat. Schaffen wir es, in Berlin mehr hinzubekommen? Daran werden Sie uns messen können. Wenn wir auch nicht mehr geschafft haben als Sie, haben wir Augenhöhe. Wenn wir mehr schaffen, sind wir besser. Weniger schaffen kann man nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir bei der Anzeigepflicht zur Steuergestaltung, die wir in nationales Recht gießen wollen, die SPD-geführten Länder an unserer Seite haben. Sie finden unsere Initiative und die Arbeitsgemeinschaft, die wir gegründet haben, bei der Herr Dr. Nimmermann gemeinsam mit Rheinland-Pfalz den Vorsitz haben wird, gut und richtig.

(Serpil Midyatli [SPD]: Was sagen die anderen?)

- Das will ich Ihnen gern sagen: Die SPD-geführten Landesregierungen finden das gut und richtig. Deshalb gehe ich davon aus, dass auch Sie diese Initiative gut und richtig finden. Das ist erfreulich. Die B-Seite tut sich da schwerer. Deshalb müssen wir - da bin ich wieder bei der Großen Koalition der letzten vier Jahre - noch viel Überzeugungsleistung erbringen, damit wir in Berlin tatsächlich vorankommen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Midyatli, Sie können sich immer so wunderbar aufregen. Ich hoffe, Sie haben einen genauso

(Ministerin Monika Heinold)

niedrigen Blutdruck wie ich. Dann ist das gut verkraftbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Es ist nett, dass Sie sich um meine Gesundheit Sorgen machen! Danke!)

- Immer gern! - Eine Anzeigepflicht bei der Steuergestaltung ist kein Neuland. Andere Länder - Großbritannien, Irland, Portugal, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Südafrika - haben das. Nun mögen diese Länder an anderer Stelle eine Gesetzgebung haben, die wir nicht richtig finden. Aber die Anzeigepflicht ist kein Neuland und kann deshalb umgesetzt werden.

Natürlich wünsche ich mir für unsere Initiative, für den eingereichten Bundesratsantrag zur Grunderwerbsteuer, eine Mehrheit, um das Steuerschlupfloch der Share Deals zu schließen. Das ist überfällig. Das muss passieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wenn wir die Einnahmen dazu nutzen können, um Familien beim Erwerb eines Eigentums zu entlasten, ist das das Beste, was passieren kann: ein Steuerschlupfloch schließen, um andere, die viel zur Finanzierung unseres Staates beitragen, Familien, die bauen wollen, zu entlasten.

Meine Damen und Herren, die Debatte um Steuergerechtigkeit wird auch deshalb so emotional geführt, weil sich viele Menschen in unserem Land anstrengen, um unseren Staat zu finanzieren. Wenn ich beispielsweise eine Kita-Erzieherin anführe, die rund 2.500 € brutto hat, dann kann es je nach Steuerklasse gut sein, dass sie allein gut 300 € Lohnsteuer zahlt. Dann sieht sie den Großkonzern, der sich vom Acker macht, seinen Teil zur Daseinsvorsorge nicht leistet und sich nicht an der Bildungsfinanzierung beteiligt. Das ist schreiend ungerecht; deshalb müssen wir uns so sehr um Steuergerechtigkeit kümmern und gesetzgeberisch nachbessern, damit in unserem Land nicht der Populismus, sondern die Gerechtigkeit siegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es gibt immer sehr unterschiedliche Schätzwerte dazu, was wir an Mehreinnahmen hätten, wenn wir Steuerschlupflöcher schlossen. Das sind immer Schätzungen. Deshalb werden wir die Frage der Belastbarkeit erst im Nachhinein, wenn das Steuerschlupfloch geschlossen ist und wir sehen, was passiert, beantworten können; aber diese Summen sind

sehr groß. Bei der Grunderwerbsteuer wird bei den Share Deals bundesweit von 1 Milliarde € ausgegangen. Hinsichtlich der internationalen Konzerne und der Gewinnverlagerung in Steueroasen geht man in Studien davon aus, dass es sich allein in Deutschland um 17 Milliarden € handelt. Das ist viel Geld. Wenn wir das einmal mit dem Königsteiner Schlüssel auf Schleswig-Holstein herunterbrächen, könnten wir, wenn wir Steuerschlupflöcher schlossen, wenn wir Steuergerechtigkeit herstellten, wenn wir gesetzgeberisch tätig würden - damit auch das, was als legitim empfunden wird, legal wird -, wenn wir dies tatsächlich schafften, sehr viel mehr in Bildung investieren. Mein Wunsch ist immer noch, eine Bildungsrevolution in Deutschland zu starten, von der Kita über die Schule bis zur Hochschule. Deshalb kämpfe ich für Steuergerechtigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es vorangeht. Der Gesetzgeber ist gefragt. Wir können von Schleswig-Holstein aus die Probleme nicht selbst lösen; aber wir können bundesweite Initiativen starten und unterstützen. Darauf haben wir uns mit dem Koalitionsvertrag verständigt. Lassen Sie mich sagen, dass mich gerade dieser Teil im Koalitionsvertrag zur Steuergerechtigkeit, zur Schließung von Steuerschlupflöchern und zum Eindämmen von Steuerverwaltungsmodellen motiviert hat, dem Koalitionsvertrag zuzustimmen. Deshalb bin ich gern Finanzministerin in diesem Jamaika-Bündnis und wünsche mir, dass wir in Berlin kräftig vorankommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Verbesserung der Situation der Wohnungslosen in Schleswig -Holstein

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/300

Wohnen für alle ermöglichen - Wohnungslosigkeit verhindern

(Präsident Klaus Schlie)

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/341

Beratungsangebote für Wohnungslose unterstützen - Wohnungsmarkt entspannen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/343

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Obdachlosigkeit in Schleswig-Holstein ist ein großes Problem. Der Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung, Schicksalsschläge und andere Umstände wie psychische Probleme können Menschen manchmal sehr rasch zu Wohnungslosen werden lassen. Die Zahl der überschuldeten Personen in Schleswig-Holstein zeigt, dass viele Menschen in unserem Land mittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind. 260.000 Personen in Schleswig-Holstein sollen überschuldet sein - ein Plus von 7.000 Personen innerhalb eines Jahres.

Meine Damen und Herren, für fast 40.000 Schleswig-Holsteiner reicht die reguläre Rente nicht zum Leben. Seit 2003 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Das Risiko für Obdachlosigkeit steigt bei diesen Rahmenbedingungen. Dem werden Sie sicherlich nicht widersprechen.

Vor genau zehn Jahren gab es laut einer Kleinen Anfrage unserer heutigen Finanzministerin Frau Heinold, damals noch einfache Abgeordnete der Grünen, insgesamt 4.936 Obdachlose in Schleswig-Holstein. Heute sind es nach Schätzungen der Diakonie circa 10.000 Obdachlose; eine Verdoppelung der Obdachlosigkeit in Schleswig-Holstein in kurzer Zeit und keine Entspannung in Sicht.

Schon im April dieses Jahres vermeldete die „Landeszeitung“, dass die Beratungsstellen an ihre Belastungsgrenzen kommen. Der Landespastor Herr Naß berichtete, dass die Zahl der Hilfesuchenden kontinuierlich ansteige. 2016 seien mehr als 7.000 von Obdachlosigkeit bedroht. Das ist ein Höchststand, meine Damen und Herren. Dabei habe sich die Anzahl der 18- bis 25-jährigen Betroffenen auf

2.300 sogar noch verdoppelt. Insbesondere in den Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster ist die Lage äußerst angespannt.

Die Anzahl der Mitarbeiter in den landesweit 34 diakonischen Beratungsstellen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stagniert derweil. Entsprechend fordert das Diakonische Werk ganz konkret, die seit 2007 gedeckelten Landeszuschüsse von gut 590.000 € für die Beratungsstellen um 400.000 € zu erhöhen. Wir als AfD-Fraktion sind daher sehr gespannt, ob die Landesregierung dies im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 berücksichtigt oder nicht.

Meine Damen und Herren, Flüchtlingen aus aller Welt gewähren wir freie Unterkunft und Verpflegung, bei den eigenen wohnungslosen Bürgern, die schon länger hier leben und in der Regel auch Steuern und Sozialabgaben gezahlt haben, scheint der politische Wille nicht ganz so ausgeprägt zu sein, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Dies zeigte sich unter anderem im letzten Winter in Hamburg. Für Flüchtlinge angemietete Wohncontainer standen leer, konnten aufgrund schwer vermittelbarer Verwaltungsschriften jedoch nicht für Wohnungslose zur Verfügung gestellt werden.

Was ist das nur mittlerweile für ein perverses System in Deutschland? Für Flüchtlinge werden Gesetze, ja sogar das Grundgesetz gebrochen, aber für eigene wohnungslose Bürger gibt es keine Möglichkeit, von verwaltungsrechtlichen Vorschriften abzuweichen, um ganz konkret Not zu lindern.

(Beifall AfD)

Immerhin: Hamburg hat sein diesjährigen Winternotprogramm für Wohnungslose aufgestockt und die Standards der Unterbringung und Versorgung gegenüber dem Vorjahr erhöht. Nun wäre es falsch, hier Not gegen Not aufzurechnen, und ich möchte das auch nicht tun.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist aber angebracht, den politischen Willen zur Hilfe für diejenigen einzufordern, die unsere Hilfe dringend benötigen.

(Beifall AfD)

Nicht mehr und nicht weniger erwarten wir von der Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Minister Garg, vor diesem Hintergrund fordere ich die Landesregierung auf, endlich zu handeln und ein Sofortkonzept zur Verbes-

(Jörg Nobis)

serung der Situation der Wohnungslosen in Schleswig-Holstein zu erstellen.

Bevor Sie jetzt gleich alle wieder Argumente finden, warum unser Antrag doch überflüssig und populistisch sei und Ihre Alternativanträge, die eigentlich das Gleiche sagen, die besseren seien, möchte ich hinzufügen: Eine Überprüfung und Anpassung der Kapazitäten der Notunterkünfte und sonstigen Unterbringungseinrichtungen sind dringend geboten.

Während sich die Genossen noch mit vermeintlicher Nazisymbolik auf Kfz-Kennzeichen beschäftigen, können Sie als Landesregierung und als Regierungskoalition hier und heute beweisen, dass Sie Ihre Augen vor den wirklichen Problemen im Land nicht verschließen. Ich beantrage daher die Überweisung aller drei vorliegenden Anträge an den zuständigen Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Birte Pauls [SPD]: Schämen Sie sich nicht?)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, ist meist ein schweres persönliches Schicksal. Es ist ein genauso durchsichtiger wie eigentlich schäbiger Vorgang, davon zu sprechen, Not gegen Not hier nicht aufrechnen zu wollen, genau das Gleiche jedoch zu tun.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Mancher mag es wirklich wollen, auf der Platte zu leben, viele sind aber ungewollt in diese Situation geraten. Es werden leider immer mehr. Die soziale Wirklichkeit ist auch hier angekommen.

Wir haben in der Tat eine Steigerung der Zahl der Obdachlosen und der Wohnungslosen auf etwa 7.500 Menschen. Besonders bedrückend ist natürlich der Anstieg bei den 18- bis 25-Jährigen auf rund 2.300 in Schleswig-Holstein.

Vor etwa zehn Jahren ist durch die Anfrage von Frau Heinold bekannt geworden, dass es 4.900 Personen waren. Ich selbst habe 2001 eine Anfrage gestellt. Die vorliegenden Zahlen gingen damals von etwa 300 Personen im Jahr aus. Das mag daran gelegen haben, dass die Dichte der Hilfs- und der Ge-

sprächsangebote noch nicht so groß war. Das ist aber eine Entwicklung, die uns natürlich mit großer Sorge erfüllt.

Ich will ein Beispiel aus der Diakonie Husum nennen: 2014 gab es 31 Kontakte und Gespräche, 2015 waren es 356 und 2016 237. Das zeigt, dass allein in so einer Stadt die Probleme deutlich größer werden.

Niemand muss bei uns unter der Brücke schlafen. Das ist der gesellschaftspolitische Konsens unserer Gesellschaft. Deswegen muss jeder ein Schlafplatzangebot bekommen, und das Gute ist: In Schleswig-Holstein bekommt auch jeder Obdachlose ein solches Angebot.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Ich möchte denjenigen, die diese nicht immer ganz einfache Arbeit leisten und dies ermöglichen, an dieser Stelle sehr herzlich Dankeschön sagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir sind uns - so glaube ich - im Haus breit darin einig, dass das Land die Hilfen für Kommunen und Träger verstärken sollte, die es ermöglichen, diese Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Bezug auf das Wohnangebot vorzuhalten. Das gilt natürlich auch für die Träger.

Ich sehe den Antrag der SPD und des SSW. Ich will hier keine Schärfe reingeben, aber unter Punkt 2 heißt es: Die Landesregierung werde aufgefordert, die Landeszuschüsse für die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Das hätte euch in den letzten fünf Jahren mal einfallen sollen!

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt AfD)

Meine Damen und Herren, bei der Wohnungsbaupolitik wird versucht, in diesem Bereich Wohnraum mit vorzuhalten. Das ist schon heute möglich. Hier brauchen wir eigentlich keine großen Neuerungen. Die Frage ist auf der anderen Seite: Wie können wir es schaffen, diejenigen Menschen, die es schwer haben, eine Wohnung zu finanzieren, die keine ausreichende Bonität haben, dennoch vor Obdachlosigkeit zu bewahren? Dies ist die Frage, über die wir im Bereich der sozialen Wohnungsbaupolitik sicherlich noch ein bisschen tiefer nachdenken müssen.

Wir müssen den Blick aber auch intensiv auf die betroffenen Menschen und deren Probleme richten, die die Ursache für die Situation sind. Das ist eine Mischung aus dem, was wir in der Gesellschaft ins-

(Werner Kalinka)

gesamt manchmal haben: Jobverlust, Schulden, Alkohol, Sucht, Gesundheit, Behinderungen; dies ist ein ganzer Strauß an sozialen Problemen, der sich hier widerspiegelt. Das sind meist Menschen mit Handicaps, Menschen mit mehreren Problemen. Das ist nicht gerade untypisch für deren soziale Situation.

Es gibt übrigens auch heute schon eine Reihe an Hilfsangeboten, die genutzt werden. Auch dies möchte ich ganz deutlich sagen. Es ist nicht so, dass wir nicht ein umfassendes Hilfspaket im Bereich des Sozialgesetzbuchs hätten. Entscheidend ist, an die Menschen heranzukommen und die Angebote weitergeben zu können. Ich glaube, es ist hilfreich, wenn wir eine Untersuchung oder eine Statistik dazu bekämen, um entsprechend weitere Informationen zu bekommen. Vor allem wird das auch eine Chance dafür sein, Wege aus dieser Situation aufzuzeigen, denn darum muss es gehen, nämlich darum, dass jedem, der den Wunsch hat, aus dieser Situation herauszukommen, der Weg geebnet wird. Deswegen ist alles gut, wodurch wir Wege finden, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen.

Dies dient vielleicht auch dem menschlichen Miteinander und der menschlichen Wärme. Jeder, der vor Augen hat, wie Frank Zander in Berlin jedes Jahr sein Weihnachtessen macht, der kann nur sagen: Hochachtung davor, wie hier ein Signal gesetzt und tatsächlich Hilfe geleistet wird!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Armut zu ertragen ist schon schwer, obdachlos zu sein noch schwerer. Aber ich denke, dass es in diesem Haus ein breites Einvernehmen darüber gibt, dass die Menschen, die sich am wenigsten selbst einbringen können, in diesem Parlament eine Lobby haben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wenn die Rede von Wohnungslosigkeit ist, sprechen wir von einer ganz extremen Form von gesellschaftlicher Ausgrenzung. Nicht nur, dass diese Personengruppen kein Dach über dem Kopf haben, sie erfahren zu-

dem Ausgrenzung in vielen anderen Lebensbereichen. Sie sind stark betroffen von Langzeitarbeitslosigkeit, weisen gebrochene Bildungsbiografien auf, können zum Teil auch ihre Rechte auf Grundsicherungsleistungen oftmals selbst nicht geltend machen. Hinzu kommt, dass sie auch keinen geregelten Zugang zur medizinischen Versorgung haben.

Die dramatischen Folgen sind dann - auch das wird Sie nicht überraschen - Isolation, Diskriminierung und Gewalt im öffentlichen Raum. Wenn es nicht gelingt, die wohnungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern, ist mit einem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit im Land und im Bund zu rechnen. Das belegen auch die zuletzt am Dienstag aktuell veröffentlichten Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe, die, wie ich finde, noch einmal sehr eindringlich die Wohnraumsituation darstellen.

Im Jahre 2016 waren im Vergleich zum Jahre 2014 etwa 860.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Ich nenne das Jahr 2014 auch deshalb, weil Herr Kalinka eben fragte, warum das Problem denn jetzt auf einmal aufklappt. Dies belegen ja gerade die Zahlen, die jetzt noch aktueller sind als die vor einigen Jahren. Somit gibt es also einen Anstieg der Zahl der Wohnungslosen um fast 150 %. Zudem wird bis zum Jahre 2018 ein Anstieg auf 1,2 Millionen Menschen prognostiziert. Wenn das keinen Handlungsbedarf erkennen lässt, dann weiß auch ich nicht sonderlich viel dazu zu sagen.

Darin inbegriffen ist auch die Zahl der anerkannten wohnungslosen Flüchtlinge. Wir hörten ja schon die Verbindung. Dass die Zuwanderung die Gesamtsituation verschärft, trifft zwar grundsätzlich zu. Aber daraus abzuleiten, dass die Ursache der Wohnungsnot allein bei den Flüchtlingen liegt, weise ich entschieden zurück.

(Jörg Nobis [AfD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das haben Sie sehr deutlich so gesagt.

Ich will die Zahlen nicht wiederholen; denn sie sind hier bereits mehrfach gefallen. Aber was die offizielle Statistik angeht, sehen wir den Bund in der Pflicht, eine einheitliche und vergleichbare Statistik einzuführen. Auf dieser Datenbasis können auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene präventive und nachhaltige Maßnahmen ausgestaltet werden. Dies ist für mich und für uns Voraussetzung, um insbesondere auf kommunaler Ebene wirksame Hilfepläne zu entwickeln und Kostenplanungen vorzunehmen. Diese Grundlage fehlt im Moment. Wir müssen Wohnen als Grundrecht für alle ermög-

(Özlem Ünsal)

lichen und damit Wohnungslosigkeit verhindern. Wir können diesen Menschen nicht jegliche Existenzgrundlage entziehen. Das ist weder mit unserem Humanitätsverständnis noch mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Recht auf Wohnen ist Voraussetzung menschenwürdiger Existenz, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Hierzu ist es notwendig, mehrere Schritte anzugehen. Diese Punkte können Sie auch unserem Antrag entnehmen. Da geht es insbesondere um den Ausbau von Beratungsangeboten und um eine deutlich effektivere Kooperation und Vernetzung von Kommunen, freien Trägern und der Wohnungsunternehmen vor Ort. Es gibt also gute Ansätze; aber diese müssen wir vertiefen. Ich nenne beispielsweise die Wohnkontaktstelle, die ich persönlich sehr begrüße.

Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, die Landeszuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe an die neue Situation anzupassen. Wir haben jetzt nämlich eine neue Situation, und diese ist nicht mit der Situation von vor zwei Jahren vergleichbar. In der Tat, Träger wie zum Beispiel die Diakonie in Schleswig-Holstein belegen das ganz konkret für unser Bundesland mit Zahlen, und diese Träger sind auch sehr deutlich in ihrer Handlungsorientierung, wie man das Ganze entsprechend angehen könnte.

Wir fordern die Landesregierung zudem auf, sich auf Bundesebene für die ersatzlose Streichung der Sanktionsmöglichkeiten bei den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem SGB II - das wurde hier auch schon einmal erwähnt - einzusetzen und die Einführung einer bundeseinheitlichen Statistik zu forcieren.

Abschließend kann festgehalten werden, dass wesentliche Ursachen für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit auch in einer nachholenden Wohnungspolitik in Deutschland zu verankern sind. Dieses ist auch an die Armutsentwicklung gekoppelt. Man kann dies nicht getrennt betrachten.

Für viele der Betroffenen bleibt Armut trotz Arbeit bittere Realität. Darum müssen wir aus meiner Sicht auch weiterhin die Wohnraumversorgung stärken, und wir müssen dieses Instrument vor allem auch für diese Zielgruppe stärker nutzen.

Das aktuelle Angebot an bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein bleibt unzureichend. Eigene Wohnungsbestände haben wir in der Vergangenheit im Land und in der Kommune an Privatinvestoren abgegeben und haben damit aktuell eben keine aus-

reichenden Steuerungsinstrumente mehr in der Hand.

Für nachhaltige Lösungen gilt es dringend, darüber nachzudenken, auch Belegrechte zu sichern, den kommunalen Wohnungsbau ganz stark zu fördern und Sozialbindung und öffentlich geförderten Wohnungsbau weiter auszubauen.

Wir brauchen Solidarität statt Spaltung und Ausgrenzung. Diese Situation verschärft sich für viele gesellschaftliche Gruppen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Die Konkurrenzsituation im Wohnungsmarkt ist nicht mehr zu ignorieren.

Der Rechtspopulismus - das erleben wir heute auch - versucht ebenfalls, sich in dieser Gemengelage zu profilieren. Obdachlose in Gute und Schlechte zu unterteilen, wie dies beispielsweise in Hamburg geschehen ist, ist für mich unterste Schublade.

(Beifall SPD - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Lassen Sie uns gemeinsam dieser Entwicklung entschieden entgentreten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Winter steht vor der Tür und damit die Jahreszeit, die für Obdachlose die schwierigste ist. Die Diakonie in Schleswig-Holstein geht davon aus, dass bei uns knapp 8.000 Menschen davon betroffen sein werden. Viele Obdachlose sind einsam, viele sind krank. Das haben wir eben schon gehört. Außerdem sehen viele keine Perspektive mehr.

Immer wieder werden Menschen, die auf der Straße leben, Opfer von Gewalt. Sie werden grundlos beschimpft, sie werden getreten oder zusammengeschlagen. Für mich ist es unfassbar, wie Menschen so handeln können. Obdachlose - das sollten wir hier alle einmal feststellen - haben dieselben Rechte und denselben Anspruch auf Respekt und menschenwürdige Behandlung wie alle anderen Menschen auch.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und AfD)

Schicksalsschläge wie Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Verschuldung - auch das haben wir eben gehört - treiben Menschen in die Obdachlosigkeit und in die Armut. Deswegen ist es wichtig, dass es eine ausreichende Zahl von Notunterkünften gibt. Es ist auch wichtig, dass rechtzeitig versucht wird, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Aus meiner Sicht ist die Rückkehrmöglichkeit, von der auch die Kollegin eben sprach, ein ganz entscheidender Schritt. Denn wenn es doch einmal gelingt, aus der Obdachlosigkeit zurück in ein eigenes Zuhause zu finden, ist es wichtig, dass es auf kommunaler Ebene über das Land verteilt genügend Beratungsangebote gibt.

Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei der Diakonie bedanken, die 23-mal in Schleswig-Holstein solche Beratungsstellen aufrechterhält und sich langjährig in diesem Bereich engagiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Sie haben eben die Landesmittel angesprochen. Im Moment sind es 592.000 €, mit denen das Land diese wichtige Arbeit bezuschusst. Zusätzlich stehen weitere 68.000 € für Fortbildung und ein Winternotprogramm im Einzelplan.

Ich kann Ihnen sagen, dass es für uns Grüne völlig außer Frage steht, dass dann, wenn diese Mittel nicht mehr ausreichen, nachgebessert werden muss.

Sie sagen, dass Sie in Ihrem Antrag ein Konzept fordern, das bis zum 31. Dezember 2017 vorliegen soll. Eines ist ganz klar: Dieser Antrag greift viel zu kurz, und das Konzept käme zu spät. Wir haben eben ausführlich gehört, dass es schon eine ganze Reihe von Maßnahmen gibt.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie hätten ja auch schon einiges machen können unter Ihrer Führung!)

Eines fällt jedoch gerade aufgrund Ihrer Reaktion auf: Der vorliegende Antrag reiht sich in eine lange Reihe von Anträgen in Hamburg, in Berlin, in Mecklenburg-Vorpommern mit immer demselben Muster ein. Sie spielen Geflüchtete gegen Obdachlose aus. Das ist zynisch, das lehnen wir ab, und deswegen werden wir auch Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir werden den sozialen Wohnungsbau fördern. Das hat die Küstenkoalition gemacht, und das wird

auch Jamaika weiterhin so machen. Sozialer Wohnungsbau ist ein Kernstück guter Sozialpolitik. Hier müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. Ich kann Ihnen versichern: Jamaika wird sich im sozialen Wohnungsbau richtig ins Zeug legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist ganz klar: Das Thema, das wir heute besprechen, ist ein sehr wichtiges. Am Ende meiner Rede sollte ich festhalten, dass es einmal um die Unterstützung von Land und Kommunen geht, dass es aber auch um die menschliche Art geht, darum, wie wir miteinander umgehen. Obdachlose haben unsere volle Solidarität und unseren Respekt verdient. Ich beantrage für meine Fraktion Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Besucherinnen und Besucher der Handwerkskammer Flensburg, der Wirtschaftsakademie Flensburg sowie die Gleichstellungsbeauftragte und weitere Mitarbeiter des UKSH Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst gestern konnten wir in der überregionalen Presseberichterstattung feststellen, dass nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe die Anzahl der wohnungslosen Menschen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Deutschland deutlich gestiegen ist.

Ich möchte, gerade in Bezug auf die erste Rede, die wir zu den Anträgen gehört haben, kurz einbringen, dass Wohnungslosigkeit nicht direkt mit Obdachlosigkeit gleichzusetzen ist. Das wurde hier zum Teil vermengt. Also, Obdachlose sind wohnungslos, aber nicht alle Wohnungslosen sind auch obdachlos und müssen unter der Brücke leben.

Die Anzahl der Wohnungslosen, sowohl die der Wohnungslosen mit deutschem Pass als auch diejenigen mit europäischem Pass oder auch mit nicht-

(Dennys Bornhöft)

europäischem Pass, steigt in Gänze an. Somit ist Wohnungslosigkeit kein Problem einer speziellen Personengruppe. Es ist mir ganz wichtig, das festzustellen. Hier wurde schon darüber berichtet, dass die Wohlfahrtsverbände darauf verwiesen haben, dass allein im letzten Jahr knapp 8.000 Personen bei der Diakonie Schleswig-Holstein vorstellig geworden sind.

Eine kleine persönliche Anekdote von mir: Während meiner Anwartschaft für den gehobenen Dienst vor über zehn Jahren war ich bei den Sozialen Diensten der Stadt Neumünster tätig und durfte in einem Obdachlosenheim hospitieren.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Frau Redmann, ja, okay. - Das ist die zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot. Das ist ein Gebäude in der Nähe vom Hauptbahnhof. Das hat man sicherlich, wenn man mit dem Zug fährt, schon mal gesehen. Nach den Erzählungen der Gäste war das einmal die Unterkunft von Konrad Adenauer, als er noch Kanzler gewesen ist.

Damals, als ich dort war, waren dort völlig unterschiedliche Charaktere zu Gast, aus ebenso unterschiedlichen Gründen, aus denen diese wohnungslos geworden sind. Da war der 18-Jährige, der frisch aus dem Elternhaus ausgerissen ist. Es waren Frauen, die Angst hatten, zu sich nach Hause zu gehen, Leute, die sich selber als Mietnomaden bezeichnet haben, oder auch diejenigen, die sich als Berber vorgestellt haben und immer unbedingt draußen mit ihren Hunden schlafen wollten. Das war ihnen wichtiger als ein Dach über dem Kopf.

Warum erzähle ich das? Viele Ratsuchende leiden nicht nur unter einem, sondern unter verschiedenen Problemen, und zwar aus verschiedenen Gründen, die die Wohnungslosigkeit begünstigen. Diejenigen, die Suchterkrankungen haben, ob von legalen oder illegalen Drogen, haben starke psychische Belastungen, teils auch durch schwere familiäre Tragödien. Der Übergang in eine Psychiatrie oder eine stationäre Suchthilfe ist nicht für alle Personen ein leichter Schritt. Es ist für einige Personen sogar ein schwererer Schritt, als auf der Straße oder in einer Notunterkunft zu leben.

Es gibt unterschiedlichste Gründe, die zur Wohnungslosigkeit führen. Als Beispiel sei angeführt, dass 10 % der Wohnungslosen ehemalige Strafgefangene sind, die ihre Haftstrafe abgesessen haben, es aber trotzdem nicht schaffen, wieder in ein reguläres Wohnverhältnis zu kommen. Der Wohnungsmarkt - das wurde schon angesprochen - ist unserer Meinung nach mit das größte Thema, das wir bewe-

gen müssen. Wir brauchen Maßnahmen, die insbesondere günstigen Wohnraum schaffen. Damit ist explizit keine Mietpreislösung gemeint;

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

denn wenn dieses völlig fehlgeschlagene Instrument nicht einmal in der Lage ist, junge Familien, Auszubildende und Studierende erfolgreich in eine Wohnung zu bringen, so wird dies noch weniger bei Wohnungslosen funktionieren.

(Beifall FDP)

Der Bedarf an günstigem Wohnraum ist enorm. Da hilft einfach nur, günstigen Wohnraum zu schaffen und zu bauen. Wohnungsbauunternehmer beklagen, dass die Baukosten pro Quadratmeter aufgrund bürokratischer und technischer Auflagen bei Sozialwohnungen und bei gehobenen Wohnungen sehr nahe beieinanderliegen. Die Amortisation durch die Miete unterscheidet sich aber deutlich. Hier müssten wir die Vorgaben beim Bau günstigen Wohnraums evaluieren.

Der Bund stellt jährlich 1,5 Milliarden € für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung, die zurzeit von Ländern und Kommunen noch nicht gänzlich abgerufen werden. Sozialer Wohnungsbau, wie er sich auch in unserem Jamaika-Koalitionsvertrag wiederfindet, kann ebenfalls den Mietdruck mildern. Ein Aspekt hierbei ist, dass die Gebietskörperschaften zum Beispiel bei Verkauf ihrer Liegenschaften zur Wohnbebauung entsprechende prozentuale Vorgaben für günstigen Wohnraum fix vorschreiben und dies auch vertraglich fixieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da uns als öffentliche Hand noch einige Informationen und Datengrundlagen fehlen, fordern wir eine bundesweite Wohnungslosenstatistik. Diese soll auch die jeweiligen Gründe der Wohnungslosigkeit erfassen und quantifizieren; denn nur dann, wenn wir die richtigen Zahlen und Fakten haben, werden wir auch die richtigen und passenden Lösungen zur deutlichen Absenkung der Wohnungslosenzahlen finden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe fordert seit Langem eine einheitliche Wohnungsnotfallberichterstattung auf gesetzlicher Grundlage. Weil sich hier aber kaum etwas bewegt, gibt es weder für den Bund noch für das Land wirklich verlässliche Zahlen. Doch aufgrund der bisherigen Erfahrung und nach allem, was Experten schätzen, ist die Lage wirklich dramatisch: Im Jahr 2014 waren circa 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Wie wir schon gehört haben, ist diese Zahl 2016 auf über 800.000 gestiegen. Die Zahl wird bis 2018 voraussichtlich auf über eine Million Wohnungslose steigen. Hier geht es längst nicht nur um Ballungsgebiete oder Großstädte. Auch bei uns in Schleswig-Holstein nimmt die Zahl der Hilfesuchenden seit Jahren zu.

Für den SSW ist eines völlig unstrittig: Egal, wie stichhaltig diese Zahlen der Wohnungslosen wirklich sind, wir müssen dringend handeln; denn die allerwenigsten Betroffenen wählen ihr Schicksal selbst. Wir müssen endlich allen, die Hilfe brauchen, auch die entsprechenden Angebote machen, und zwar am tatsächlichen Bedarf orientiert, ausreichend finanziert und vor allem auch niedrigschwellig. Wir dürfen nicht länger hinnehmen, dass es mitten unter uns Menschen gibt, die dauerhaft in Notunterkünften oder ganz ohne Dach über dem Kopf leben. Wir sollten uns bewusst machen, dass wohnungslose Menschen in vielen Lebensbereichen umfassend ausgegrenzt werden. In Zeiten, in denen Wohnraum ohnehin knapp ist, haben sie kaum Chancen, eine Wohnung zu finden.

Hinzu kommt, dass ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt versperrt bleibt. Auch die Gesundheitsversorgung ist für sie oft nicht mehr bezahlbar. Wer erst einmal ganz ohne Unterkunft auf der Straße lebt, muss nicht nur verbale, sondern häufig auch körperliche Gewalt und weitere Diskriminierung fürchten. Auch wenn eine Wohnung natürlich ein ganz wesentlicher Punkt ist, ist sie für die meisten Betroffenen trotzdem nur ein Teil der Lösung. Machen wir uns doch nichts vor: Wenn wir diesen Menschen wirklich helfen wollen, brauchen wir nachhaltige Veränderungen in der Wohnungs- und Sozialpolitik. Hier läuft seit einigen Jahren etwas schief. Es fehlt an sozialem und bezahlbarem Wohnraum. Im Vergleich zu 2002 gibt eine Million Sozialwohnungen weniger. Noch dazu fehlen Millionen von Klein- und Kleinstwohnungen. Hier

können und müssen wir auch auf Landesebene mehr tun.

Gleichzeitig werden die Armutsrisiken leider nicht wirkungsvoll bekämpft. Atypische und prekäre Beschäftigung nehmen weiter zu. Viele Sozialleistungen sind schlicht und einfach zu gering, um vor Armut zu schützen. Vor diesem Hintergrund reicht es einfach nicht, an Symptomen herumzudoktern. Wenn es um eine verbesserte Situation der Wohnungslosen insgesamt geht, müssen wir aus Sicht des SSW also möglichst umfassend ansetzen.

Im Zentrum der Bemühungen sollte natürlich die Prävention stehen. Allen, die in Not sind und denen der Verlust der Wohnung droht, muss so geholfen werden, dass sie gar nicht erst obdachlos werden. Das klingt zwar selbstverständlich, funktioniert aber ganz offensichtlich in der Praxis nicht. Die Wohnungslosenhilfe weist unmissverständlich darauf hin, dass bis heute längst nicht alle gesetzlichen Regelungen zum Abwenden von Wohnungsverlust und zum Erhalt von Wohnraum ausgeschöpft werden. Schon hier passiert also zu wenig. Sollten Betroffene trotzdem ihre Wohnung verlieren, hat die Ersatzbeschaffung von Wohnraum oder die Vermittlung an weiterführende und vor allem bedarfsgerechte Angebote allerhöchste Priorität. Hier haben Kommunen, aber auch Land und Bund eine ganz konkrete Aufgabe.

Neben diesen wichtigen Detailfragen muss Wohnungslosigkeit aber vor allem durch wohnungs- und sozialpolitische Reformen eingedämmt werden. Zum einen müssen wir Armut und vor allem die Ursachen für Armut wirkungsvoller bekämpfen. Zum anderen muss Wohnen bezahlbar sein und bleiben. Ich glaube, hier haben wir alle eine unheimlich wichtige Aufgabe. - Jo tak.

(Beifall SSW, CDU, SPD und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will einige Sachen klarstellen, die mir vorgeworfen wurden. Ich habe mit keinem Wort zwischen guten und schlechten Obdachlosen unterschieden.

(Birte Pauls [SPD]: Nein! Nein!)

Ich habe niemanden gegeneinander ausgespielt. Ich habe mit deutlichen Worten mein Unverständnis

(Jörg Nobis)

darüber geäußert, dass vorhandene und durch die Stadt Hamburg angemietete Wohncontainer, die leer standen und für die durch den Staat die Miete bezahlt wird, aufgrund verwaltungsrechtlicher Vorschriften nicht für Obdachlose freigegeben wurden. Das habe ich gesagt, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Von den Grünen muss ich mir hier vorwerfen lassen, dass das Sofortkonzept, das wir als AfD fordern, aufgrund des nahen Winters zu spät komme. Liebe Grüne, der Winter kommt nicht überraschend. Sie sitzen seit dem Frühsommer in der Regierung, es wäre Ihnen also ein Leichtes gewesen, selbst entsprechende Maßnahmen zu ergreifen oder ein Konzept zu erstellen, ohne sich von der AfD auf dieses wichtige Thema stoßen lassen zu müssen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Doris von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Richtigstellung. Wir fordern nichts anderes als die Gleichbehandlung der Menschen, die schon länger hier leben. Seit Jahren wird für die Obdachlosen im Land hier nichts getan. Es wurde in diesem Zusammenhang auf die Weihnachtsfeiern von Herrn Frank Zander verwiesen. Ich weise darauf hin, dass Herr Zander diese Weihnachtsessen seit 1995 macht. Trotzdem haben es die Menschen, die in der Form, wie wir es angesprochen haben, unterprivilegiert sind, nicht hier ins Parlament geschafft.

Gleichzeitig wird hier wehleidig über die Lobby, die diese Menschen in diesem Parlament hätten, und über Solidarität geschwafelt. Ich bin froh, dass wir als AfD einen Impulsantrag eingebracht haben. Sonst hätten diese Menschen bis heute hier keine Bühne gefunden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich werde ins gleiche Horn stoßen und die Ausführungen etwas ergänzen müssen. Bis zum heutigen Tag haben wir keine belastbaren Zahlen zu Obdachlosen und Wohnungslosen in Schleswig-Holstein und sind auf die Schätzungen von Verbänden und Vereinen angewiesen, die zwischen 7.500 und 10.000 liegen. Es wäre eine Aufgabe der Regierung, spätestens der letzten Regierung, gewesen, hier einfach einmal für Klarheit zu sorgen

(Thomas Rother [SPD]: Wie denn?)

und diesen Menschen zu helfen.

Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie wieder einmal eine Blockade der AfD betreiben und unsere Anträge ablehnen wollen. Tun Sie dies aber bitte nicht auf dem Rücken der Wohnungslosen in Schleswig-Holstein. -

(Widerspruch)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich ganz genau überlegen, ob man auf Ihre Beiträge eingeht. Wenn Sie aber hier behaupten, dass gar nichts für Obdachlose getan werde, ist das schlichtweg falsch. Da haben Sie hier gerade eben die Unwahrheit gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Das ist so nicht richtig, was die Kollegin gesagt hat. Es ist nicht richtig, und ich erwarte, dass dies hier klargestellt wird.

Wir haben versucht, mit Ihnen zu einem sehr wichtigen Thema, das kurz vor Weihnachten einen sehr großen emotionalen Bezug für die Menschen hat, eine sachliche Debatte zu führen. Ich sage Ihnen noch einmal ganz klar: Versuchen Sie nicht, Geflüchtete gegen andere Gruppen auszuspielen!

(Jörg Nobis [AfD]: Das habe ich nicht getan!)

(Dr. Marret Bohn)

- Genau das haben Sie getan! Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf in Ergänzung zu dem, was die Kollegin Marret Bohn gesagt hat, noch drei Punkte erwähnen.

Der erste Punkt: Es ist kaum erträglich, in welcher Form Sie die Wirklichkeit ignorieren. Wir haben Ihnen dargelegt, was hier im Lande in den Jahren geschehen ist, der Sozialminister wird dem wahrscheinlich noch etwas hinzusetzen.

Ich selbst habe 2001 eine Kleine Anfrage gestellt. Ich könnte viele Dinge dazu sagen. Auf die Kleine Anfrage kommt es weniger an, es kommt eher darauf an, was an Hilfe gemacht wurde.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Sich hier hinzustellen und zu sagen, seit Jahren werde nichts für Obdachlose in diesem Land getan, ist schlichtweg falsch, und wir weisen es entschieden zurück.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der zweite Punkt: Wenn man schon deplatzierte Bemerkungen macht, sollte man jedenfalls dazu stehen. Hier ist wörtlich gesagt worden: Bei Flüchtlingen wird das Grundgesetz gebrochen. - Dann kam der Rest hinterher. So ist es gewesen.

(Zurufe: So ist es!)

Wenn Sie schon so etwas sagen, dann stehen Sie jedenfalls zu Ihrem Wort, und versuchen Sie nicht, hinterher so zu tun, als hätten Sie es nicht gesagt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der dritte Punkt: Die Frage, wer hier geschwafelt hat, würde ich gerade in dieser Debatte nicht stellen wollen. Wir haben uns bemüht, sehr sachlich zu debattieren, Frau Kollegin Bohn hat es gesagt. Ich habe am Ende von einem breiten Einvernehmen gesprochen. Wenn Sie meinen, es bedürfe Ihrer Initiative, um sich zum Hort einer Interessenswahrung

der Obdachlosen zu machen, ist das nicht nur falsch, sondern sogar anmaßend. Sie sagen, das Problem sei, dass es keine belastbaren Zahlen gebe. Das Problem liegt darin, dass es so schwer ist, belastbare Zahlen zu finden.

(Jörg Nobis [AfD]: Die Diakonie hat sie aber!)

Das ist hinreichend dargestellt worden. Wer mit der Diakonie und anderen spricht, wird bestätigt bekommen, dass man noch nicht einmal alle erreicht. Deswegen habe ich von diesem Punkt gesprochen und gesagt, es ist wichtig, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, mit ihnen Wärme zu haben - nicht nur mit einem Schlafplatz, sondern auch Wärme der Nähe und der Menschlichkeit. Das ist eines der Probleme. Wenn Sie das noch nicht erkannt haben, sollten Sie bei diesem Thema erst einmal ein Stück bescheidener auftreten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Kollege Schaffer, ich muss auf Ihren Dreiminutenbeitrag eingehen. Sie haben gesagt, lehnten wir Ihren Antrag ab, machten wir dies auf dem Rücken der Obdachlosen. Ich möchte Ihnen kurz zeigen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt drei Anträge vorliegen. Es ist gute parlamentarische Gepflogenheit, dass man zu einem Thema unterschiedliche Sichtweisen vorträgt. Wenn Sie sagen, dass wir Ihren Antrag nur ablehnten, um die Auseinandersetzung auf dem Rücken der Obdachlosen auszutragen, obwohl wir selbst einen Antrag eingereicht haben, dann ist das ein sehr komisches demokratisches Verständnis, das Sie haben. Das weise ich entschieden zurück!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem erneuten Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Nur eine ganz kurze Anmerkung, sehr geehrter Herr Präsident: Der Bruch des Grundgesetzes in dieser Flüchtlingsproblematik wurde vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages festgestellt.

Ich habe hier niemanden gegeneinander ausgespielt. Noch einmal: Es waren die nicht genutzten Wohnungscontainer.

Noch ein Punkt, den ich in die Debatte einwerfen möchte: Es gibt in Schleswig-Holstein sogar Satzungen zur Erhebung von Gebühren für Obdachlosenunterkünfte - ich glaube sogar, in allen Gemeinden. Das war mir gar nicht bewusst. Ich hatte gedacht, als Obdachloser könnte ich mich dort abends melden, übernachten und morgens wieder hinausgehen.

Dafür müssen die Obdachlosen bezahlen. Schaffen Sie das doch einmal ab!

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

(Beate Raudies [SPD]: Das eine hat mit dem anderen nicht unbedingt etwas zu tun!)

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Mitglieder der AfD-Fraktion: Stehen Sie doch wenigstens zu dem, was Sie gesagt haben! Stehen Sie wenigstens dazu, dass Sie sich hier hingestellt und Ihren Antrag zunächst einmal damit begründet haben, dass für Geflüchtete in Deutschland Recht und Gesetz gebrochen werde und Obdachlose bei uns keine Rolle spielten. - Das ist so billig, das ist so peinlich, das ist so unverfroren, meine sehr geehrte Dame und meine Herren!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Das ist die Wahrheit!)

Sie spielen hier die Schwächsten unserer Gesellschaft gegeneinander aus. Wenn Sie dann von Kolleginnen und Kollegen darauf hingewiesen werden, stehen Sie noch nicht einmal dazu!

(Jörg Nobis [AfD]: Zehn Jahre wurden die Mittel für Obdachlose nicht erhöht!)

Stehen Sie wenigstens dazu, was Sie hier - verbal jedenfalls - angerichtet haben. Das entlarvt aber in Wahrheit Ihren Antrag. Sie, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, interessieren sich für Obdachlose überhaupt nicht.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihnen geht es um die Spaltung dieser Gesellschaft.

Liebe Kollegin Marret Bohn, ich glaube, dass es richtig ist, dass man sich mit solchen Beiträgen der Kollegen auseinandersetzt, damit die Menschen draußen genau wissen: Sie kümmern sich nicht um den sozialen Zusammenhalt, sondern sie wollen mit solchen Initiativen und vor allem mit solchen Wortbeiträgen die gesellschaftliche Spaltung erreichen. Das muss deutlich werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will sehr deutlich sagen: Es hätte auch Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn es Ihnen wirklich um die Sache geht, sich vielleicht ein bisschen vertieft mit der Materie zu befassen. Die Aussage, seit Jahren oder Jahrzehnten werde für Obdachlose in Schleswig-Holstein nichts getan, ist eine schallende Ohrfeige für diejenigen, die sich um Obdachlose kümmern, zum Beispiel die Diakonie, aber auch unsere Kommunen hier im Land.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ginge es Ihnen wirklich um obdachlose Menschen und um deren Schicksal, wüssten Sie, dass es zunächst einmal eine kommunale Aufgabe ist, der die Kommunen mit großer Kraft und großer Anstrengung nachkommen, eine kommunale Aufgabe, bei der das Land unterstützt. Die Kollegin Bohn hat die Fakten genannt: Das Land unterstützt die Kommunen mit einer freiwilligen Leistung von knapp 600.000 €. Im Übrigen braucht es keine Appelle und keine Sofortprogramme von Rechtsaußen. Ich verweise auf den Koalitionsvertrag, in dem wir uns dankenswerterweise bereits im Juni darauf verständigt haben, diese Unterstützung zu verstärken.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass mein Haus den Bund dabei unterstützt, dass es eine einheitliche Statistik geben soll, finde ich gut. Das finde ich richtig. Ich werde das, was ich dazu

(Minister Dr. Heiner Garg)

beitragen kann, selbstverständlich auch ganz persönlich dazu leisten. Es ist richtig, dass wir verlässlichere Vergleichsdaten brauchen. Der Kollege Kalinka hat darauf hingewiesen. Aber was wir wirklich brauchen, ist die gezielte Hilfe vor Ort und sind nicht irgendwelche Statistiken, die Sie hier so hoch aufgehängt haben.

Die wichtigste finanzielle Leistung des Sozialrechts zur Abwendung drohender Wohnungslosigkeit ist die Übernahme von Mietschulden durch das Sozialamt oder durch die Jobcenter, Mietschulden etwa infolge von Einkommensarmut oder von kritischen Lebensereignissen. Das sind die wichtigsten Auslöser für Wohnungslosigkeit. Wirtschaftliche Hilfen zur Absicherung von Mietkosten, Beratung und Unterstützung sowie persönliche Hilfen bilden dabei eine wirksame Form der Prävention. Sich hier hinzustellen und so zu tun, als hätte man dieses Thema endlich entdeckt, weil alle anderen politischen Kräfte in den letzten 60 Jahren versagt hätten, ist schlichtweg unsinnig, Herr Nobis, das will ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD])

Lesen Sie doch endlich einmal, was in den Gesetzestexten steht, lesen Sie doch endlich einmal, was es für Möglichkeiten der Unterstützung gibt! Dass es nach wie vor ein Riesenproblem ist, bestreitet hier niemand. Aber Sie versuchen doch hier, mit Ihrer perfiden Art und Weise so zu tun, als gäbe es keine Hilfe und Unterstützung. Das ist schlicht und ergreifend falsch, und das entlarvt Sie auch - zumindest als wenig wissend.

Wirtschaftliche Hilfen zur Absicherung von Mietkosten, Beratung und Unterstützung - das sind bereits existierende Instrumente. Selbstverständlich lehnt sich das Land mit Verweis auf die kommunale Zuständigkeit nicht zurück. Das Land engagiert sich seit über 30 Jahren in der ambulanten Wohnungslosenhilfe. Es fördert als freiwillige Leistung die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe der Freien Wohlfahrt mit dem bereits erwähnten Betrag in Höhe von 592.000 € jährlich. Die über Jahre unverändert hohe Inanspruchnahme des bestehenden Beratungsangebots unterstreicht dessen Notwendigkeit. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir als Jamaika-Koalition uns darauf verständigt haben, diese Unterstützung entsprechend zu verstärken. Dies ist eine konkrete, wirksame Hilfe für die Betroffenen und beugt darüber hinaus erheblichen sozialen Folgekosten vor.

Ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit - üblicherweise, Sie kennen mich, vermeide ich solche

scharfen Töne -: Wer hier versucht zu zeigen, er wolle Sozialpolitik betreiben und in Wahrheit diese Gesellschaft spalten will, dem sage ich: Ich werde das nicht zulassen! Wir helfen denen, die unsere Hilfe brauchen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, Sie haben leider nicht mehr die Möglichkeit zu einem Kurzbeitrag. Ich hatte Ihnen vorhin fälschlicherweise sogar die Möglichkeit eingeräumt, einen zweiten Kurzbeitrag zu halten. Das entspricht nicht unserer Geschäftsordnung.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Von Herrn Nobis ist die Ausschussüberweisung der drei Anträge beantragt worden. Darüber stimmen wir zuerst ab. Es ist also beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/300, sowie die Alternativanträge, Drucksachen 19/341 und 19/343, dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. - Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/341, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der AfD sowie die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/300, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. - Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucksache 19/343, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von FDP, CDU und AfD. Wer ist dagegen? -

(Präsident Klaus Schlie)

Wer enthält sich? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ist dieser Antrag dann angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/313

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir etwas für mehr Rechtssicherheit und Beschleunigung beim Planen von Infrastruktur in Schleswig-Holstein tun. Es geht darum, dass wir - wie Sie dem Gesetzentwurf entnommen haben - aus dem Landesbetrieb Straßenbau die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ausgliedern und als ein zugeordnetes Amt direkt an das Ministerium angliedern.

Warum wollen wir das tun? Erstens. In bestimmten Verfahren entsteht immer wieder eine besondere Nähe zwischen dem eigentlich Planenden und demjenigen, der als unabhängige Behörde den Planfeststellungsbeschluss erlassen soll, weil es in Schleswig-Holstein dasselbe Amt war. Zu Recht haben Einwander immer wieder moniert, dass zwischen dem Vorhabenträger - so nennt man den Planenden an dieser Stelle - und demjenigen, der den Beschluss macht, nicht nur eine räumliche, sondern auch eine formale Distanz bestehen sollte. Deshalb wollen wir hier mehr Rechtssicherheit schaffen, indem wir den Vorhabenträger von denjenigen, die den Planfeststellungsbeschluss machen, eindeutig trennen.

Zweitens. Wir wollen für Beschleunigung sorgen. Das schaffen wir dadurch, dass wir das Nadelöhr beseitigen, das im Planfeststellungsrecht immer wieder besteht, und die Behörde, die Planfeststellungsbeschlüsse erlassen muss, ausreichend ausstatten.

Deswegen haben wir uns vorgenommen - das werden Sie in den Haushaltsunterlagen sehen -, diese Behörde personell besser auszustatten, damit wir in

den Planungsverfahren beschleunigter unterwegs sein können. Denn wir haben uns nun einmal vorgenommen, die Infrastruktur schnell und sachgerecht ausbauen zu können.

Meine Damen und Herren, dies könnten wir freundlicherweise alles auf dem Verordnungsweg machen, wenn in Schleswig-Holstein im Straßen- und Wegegesetz in einem kleinen Passus, der eigentlich gar keinen eigenen Regelungsinhalt hat, sondern nur klarstellender Natur ist, nicht stünde, dass der Landesbetrieb Straßenbau auch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist. Deshalb brauchen wir eine Gesetzesänderung, die in nichts anderem besteht, als diesen Halbsatz aus dem Straßen- und Wegegesetz des Landes zu streichen.

Ich würde mich freuen, wenn diese wegweisende gesetzgeberische Maßnahme auch als Beispiel dafür genommen werden könnte, dass wir als Regierende und Sie als Parlament selbst zur Beschleunigung beitragen.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb wünsche ich mir eine zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfs und bitte Sie darum, das in den Ausschüssen möglichst zügig zu beraten, dass es schnell gehen kann. - Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

(Zurufe)

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute haben wir eine unscheinbare Änderung des Straßen- und Wegegesetzes vor uns auf dem Tisch liegen. Es geht um die spannenden §§ 52 und 55 im Straßen- und Wegegesetz. Da könnte man zunächst denken, nichts ist langweiliger als diese Änderung, aber der Minister hat ja gerade erklärt, was hinter dieser Gesetzesänderung steckt: Wir wollen Planungsbeschleunigung vorantreiben.

Wenn wir einmal in die Historie des Landtags gucken, dann sehen wir, dass der SSW schon in der zweiten Sitzung den Antrag gestellt hat - nachdem er fünf Jahre in der Regierung war -, dass sich der

(Lukas Kilian)

Schleswig-Holsteinische Landtag dafür einsetzen soll, Planung zu beschleunigen.

(Lars Harms [SSW]: Neue Freiheit!)

- Die neue Freiheit des SSW, endlich kann er sich für Planungsbeschleunigung einsetzen und ist nicht mehr in Zwängen einer Koalition.

(Lars Harms [SSW]: Mal sehen, wie ihr das macht!)

Unser Minister wäre auch ohne Sie auf die Idee gekommen; nichtsdestotrotz hat er den Ball aufgegriffen und gesagt: Planfeststellungsverfahren müssen anders aufgestellt werden. Wir müssen unabhängiger von dem werden, der die Planung durchführt.

Mit dem Amt für Planfeststellung Verkehr siedeln wir das Thema Planfeststellung direkt beim Ministerium an. Das heißt, es wird politisch aufgewertet. Wir wollen damit eine schnellere, effizientere und insbesondere rechtssichere Planung in Schleswig-Holstein erreichen und zeitgleich eine unabhängige Planung hinbekommen, sodass unsere Verfahren rechtssicher werden.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ganz ehrlich, so marginal diese Änderung im Straßen- und Wegegesetz ist - Paragraphen sind ein bisschen die Zahnräder, die unseren Alltag prägen. Sobald ein kleines Zahnrad geändert wird, sollte man genau gucken, was da entsteht.

Deswegen ist es in dieser Situation tatsächlich angebracht, das Ministerium dafür zu loben, an dieser Stelle das Gesetz zu ändern, was eigentlich gar nicht nötig wäre. Weil es irgendwann einmal ins Gesetz geschrieben wurde, müssen wir es entsprechend ändern.

Wir müssen die Landesregierung insbesondere loben, dass das Amt für Planfeststellung Verkehr jetzt angesiedelt wird, weil wir in den letzten Jahren gerade in Schleswig-Holstein Erfahrungen gemacht haben, was passiert, wenn Kommunikation bei Planfeststellungsverfahren nicht ganz so gut läuft. Dadurch dass ein Amt für Planfeststellung im Ministerium angesiedelt wird, hoffen wir, dass wir keinen zweiten Adlerhorst bekommen, der durch Kommunikationshemmnisse innerhalb der Regierung möglicherweise Planungen verzögert. Denn wir alle wissen: Verzögerungen oder Fehler in Planfeststellungsbeschlüssen werfen unsere Planungen gegebenenfalls um Jahre zurück.

Nachdem wir das Thema Planungsbeschleunigung auf Antrag des SSW im Wirtschaftsausschuss beraten und festgestellt haben, dass es viele bundesge-

setzliche Regelungen gibt, die wir verbessern müssen, kann ich Ihnen sagen, dass das nicht der einzige Aufschlag ist, den wir machen, sondern dass es ein Rad ist, das wir in Schleswig-Holstein ändern können und werden. Da damals alle Fraktionen, auch die Oppositionsfraktionen, gesagt haben, wir müssten alles tun, um Planfeststellung zu beschleunigen, glaube ich, dass wir einen einstimmigen Beschluss hinkriegen, zumindest wenn man die Oppositionsfraktionen beim Wort nimmt.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wir sollten den Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen und im Ausschuss so schnell wie möglich beraten, ohne Anhörung, um innerhalb kürzester Zeit zu der zweiten Lesung zu kommen, damit wir spätestens Anfang nächsten Jahres das Amt für Planfeststellung Verkehr haben. Ich hoffe, dass wir Planungen in Schleswig-Holstein damit erheblich beschleunigen können, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

(Unruhe)

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben aus der vergangenen Legislaturperiode das gemeinsame Ziel mitgenommen, dass Planung und Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen zwingend beschleunigt werden müssen. Die Jamaika-Koalition hat diesen Staffeltab übernommen, und auch wenn die Führung eine andere ist, bleibt das Ziel natürlich weiter vernünftig.

Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des dänischen Folketings vor knapp zwei Wochen hat uns im Landeshaus wieder einmal vor Augen geführt, wie zäh und langsam sich fast alle Infrastrukturprojekte in Deutschland entwickeln. Bei einem Planungsverfahren gibt es vielfältige Gründe, dass diese in Deutschland so lange dauern. Eine Möglichkeit der Verkürzung, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode erörtert wurde, wäre zum Beispiel der Verzicht auf die sogenannten Gesehen-Vermerke. Diese verlängern auf Bundesebene die Planungsprozesse teilweise bis zu zwei Jahre. Es ist daher durchaus klug, auf die Möglichkei-

(Kai Vogel)

ten zur Verfahrensbeschleunigung zu blicken und Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten.

Die Herauslösung der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde als eigenständiges Amt in den Räumen des Wirtschaftsministeriums scheint ein vernünftiger Schritt zu sein. Politische Vorstellungen können damit sicherlich ohne große Reibungsverluste umgesetzt werden, anders als wenn die Wege durch mehrere Ebenen einer Verwaltung gegangen werden müssen.

Die Schwierigkeiten der Befangenheit beim LBV - der Minister hat sie eben dargelegt -, gleichzeitig Vorhabenträger und Planfeststellungsbehörde zu sein, sind in einer Behörde unter einem Dach so nicht zu entwirren. Wer sich am Schreibtisch gegenüber sitzt, wird dem Kollegen gegenüber sicherlich eher Milde walten lassen, als wenn man in den Ämtern räumlich getrennt ist. Andererseits könnten in der Teamarbeit vielfach sicherlich auch Probleme gelöst werden, die sonst zwischen den Behörden immer hin- und hergegangen sind. Jeder weiß: Der kritische Blick von außen hilft meistens.

Bei dem externen Koordinator, auf den noch keiner eingegangen ist, den man in diesem Zusammenhang aber auch nennen sollte, für die feste Fehmarnbelt-Querung bin ich durchaus kritischer. Ein Koordinator erweckt immer den Eindruck, dass man mit ihm oder ihr alles viel schneller realisieren könnte. An einer schnell überzogenen Erwartungshaltung wird so jemand immer scheitern. Aber auch hier gilt: Wunder werden durch so einen Koordinator nicht entstehen, doch alles, was zu einer Beschleunigung von Lösungen bei der hochkomplizierten festen Fehmarnbelt-Querung beiträgt, ist der Sache von Nutzen.

Wir stimmen der Überweisung und dem Verfahren zu, in dieser Tagung die zweite Lesung durchzuführen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat die Gründe für die Gesetzesänderung dargestellt. Darauf möchte ich nicht mehr großartig

eingehen und mich stattdessen kurzfassen. Das Thema der Planungsbeschleunigung findet in diesem Haus unter allen Fraktionen eine große Zustimmung. Deshalb habe ich im Vorfeld der Debatte schon einmal mit den Fraktionen über das Verfahren gesprochen. Ich finde, wir als Parlament können zur Verfahrensbeschleunigung beitragen, wenn wir dieses Gesetz in der vorliegenden Form bereits in dieser Tagung auf den Weg bringen. Das ist im Prinzip ganz einfach. Wenn wir uns einig sind, würde ich gern mit Ihrer Zustimmung morgen in der Mittagspause eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses anberaumen, dann können wir am Freitag mit Ihrer Zustimmung - dazu brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit - dieses Gesetz auf den Weg bringen.

Damit hätten wir die Voraussetzung dafür geschaffen, dass wir auch ein Signal setzen, dass wir in dieser Sache an einem Strang ziehen - und diesmal ziehen wir tatsächlich auch in dieselbe Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ja nicht ganz so selbstverständlich.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass das Modell, das der Minister vorschlägt, in diesem Land ein Erfolgsmodell ist. Ich erinnere daran, dass Minister Dr. Habeck in der letzten Legislaturperiode genau dieses Modell beim Stromleitungsbau erfolgreich eingesetzt hat. Was war sozusagen das Geheimnis dieses Erfolgs? - Im Grunde ist die Antwort simpel. Herr Minister, Sie haben es selbst gesagt: Als verantwortlicher Minister, als Teil der Politik, ist man näher bei den Menschen und an den Verfahren dran. Herr Habeck hat sich einmal als „Draußenminister“ bezeichnet. Das heißt, man kümmert sich persönlich, man sitzt als Politik nicht irgendwo fern in einer Amtsstube, sondern man ist lösungsorientiert und fragt: Freunde, woran hakt es denn hier eigentlich? Finden wir nicht eine Lösung, damit wir dieses Thema einvernehmlich voranbringen?

Ich darf an der Stelle sagen: Gerade als jemand, der von der Westküste kommt, der in Nordfriesland lebt, hätte ich mir sehr gewünscht, dass dieses Verfahren bei der B 5 schon längst Praxis geworden wäre. Es hat genau an diesem Feintuning, an diesen Abstimmungen gefehlt. Gefühlt haben Menschen dort etwas versprochen bekommen, dann ist das nicht eingehalten worden, dann waren sie sauer. Was macht man in so einem Fall? - Man geht vor Gericht. Am Ende dauert es - wie wir alle schmerzlich erfahren haben - Jahre, bis das Planungsvorha-

(Dr. Andreas Tietze)

ben, bei dem sich eigentlich alle einig sind, das alle wollen, dann auch durchgesetzt werden kann.

Insofern ist dieser Ansatz richtig. Wertschätzung wird auch in Planungsprozessen zum Erfolg führen, wenn man das wirklich ernsthaft betreibt. Ich bin mir sicher, Herr Minister, dass das Motto „Mach die Tür zu, ich komme durch die Wand!“ für Planungsprozesse nicht immer zielführend ist.

(Heiterkeit Christopher Vogt [FDP])

Deshalb sind wir sehr froh, dass gerade der Dialog und das Zugehen auf Menschen auch in der politischen Scherpunktsetzung bei Ihnen wichtig sind. Ich finde, wir sollten das tun.

Ich möchte mich trotzdem noch einmal bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung bedanken. Es darf hier nicht der Eindruck entstehen, dass hiermit ein parlamentarisches Misstrauensvotum gegen alle ausgesprochen wird, die die Planung in der Verwaltung bisher gemacht haben. Nein, meine Damen und Herren, genau das darf nicht die Botschaft sein, die heute von hier ausgeht. Wir wissen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun, wir schätzen ihre Arbeit wert. Das ist kein Votum gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden. Letztlich nehmen wir eine parlamentarische Verantwortung wahr. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf jetzt auf den Weg bringen.

Im Sinne der von mir eingangs vorgeschlagenen Verfahrensweise bitte ich um Zustimmung, damit wir das so, wie ich vorgeschlagen habe, am Freitag im Sinne dessen hinbekommen, was wir hier alle mittragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu diesem Thema eigentlich schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem. In diesem Sinne möchte auch ich meinen Beitrag leisten, mich allerdings einigermaßen kurzhalten.

Die Koalition hat sich vorgenommen, überfällige Sanierungen und Verbesserungen der Infrastruktur, insbesondere Verkehrsinfrastrukturen - um die es hier geht -, in unserem Land engagiert anzupacken.

Das ist aktuell deutlich leichter gesagt als getan. Das erleben wir immer wieder.

Es gibt den sogenannten Investitionshochlauf, der immer wieder beschrieben wird. Das heißt, man hat auf Bundesebene und jetzt auch auf Landesebene aufgehört, zu wenig in den Erhalt und in die Verbesserung der Infrastruktur zu investieren. Aber die Bereitstellung dieser Mittel allein reicht offensichtlich nicht aus, um die Probleme zu lösen.

Die Minister dieser Landesregierung - das sind im Wesentlichen die geschätzte Finanzministerin und der nicht minder geschätzte Verkehrsminister - haben zum ersten Mal seit vielleicht zwei oder drei Jahrzehnten nicht mehr das Problem, das Geld vom Parlament für Infrastrukturmaßnahmen bewilligt zu bekommen, sondern es loszuwerden. Insofern haben wir es hier mit einer kuriosen Lage zu tun. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass man in Dänemark klügere Verfahren hat als in Deutschland.

Deswegen wollen wir der Regierung helfen, das Geld, das wir ihr für Infrastruktur zur Verfügung stellen, tatsächlich ausgeben zu können. Wir brauchen dafür eine Reihe an strukturellen Veränderungen. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen notwendig, die wir Stück für Stück umsetzen werden. Dieser Gesetzentwurf ist das Drehen an nur einer Schraube. Wir werden noch an vielen weiteren drehen müssen, um die Planungs- und Infrastrukturprojekte spürbar voranbringen zu können. Wir müssen aus unserer Sicht dauerhaft deutlich mehr Investitionsmittel bereitstellen.

Wir müssen den Landesbetrieb im Zuge der Bundesinfrastrukturgesellschaft zukunftsfähig aufstellen. Darüber werden wir auch in dieser Tagung noch einmal intensiv beraten. Wir brauchen mehr eigene Planungskapazitäten beim Land, gerade auch im Landesbetrieb. Wir brauchen an dieser Stelle mehr Stellen, mehr Ausbildung und bessere Angebote für potenzielle Planer. Wir brauchen auch eine stärkere Einbindung von externen Planern. Auch daran arbeiten wir. Wir brauchen ein einfacheres Planungsrecht. Da gibt es verschiedene Ansätze - auch gerade zwischen Bund und Ländern -, die Prozesse zu vereinfachen. Wir brauchen einen besseren Austausch mit den Betroffenen beziehungsweise mit den Umweltverbänden - Kollege Tietze hat das angesprochen. Auch das tun wir bereits.

Die Planfeststellungsbehörde ist ein wesentliches Element, wenn es um die Realisierung von Infrastrukturprojekten geht. Es wurde gesagt, was der Sinn des Gesetzentwurfs ist. Das möchte ich an die-

(Christopher Vogt)

ser Stelle nicht wiederholen. Auch ich glaube: Es ist gut, wenn wir das jetzt schnell durch den Landtag bringen. Das wäre ein Signal an die Öffentlichkeit. Ich danke ganz ausdrücklich der Opposition dafür, dass wir das in diesem Schnellverfahren hinkommen.

(Minister Dr. Robert Habeck betritt den Plenarsaal)

Minister Robert Habeck im heutigen MELUND - hallo und herzlich willkommen! - hat es gut vorgebracht. Dort hat man das mit einer Verordnung umsetzen können. In diesem Bereich benötigen wir eine Gesetzesänderung, um das entsprechend anzupassen. In anderen Bundesländern wird das ebenso gemacht. Ich danke für das konstruktive Zusammenarbeiten an dieser Stelle.

Herr Buchholz ist auch so eine Art „Draußenminister“; wir sollten ihn nicht im Regen stehen lassen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir haben es schon mehrfach gehört, es geht um Tempo und Beschleunigung. Deshalb möchte auch ich mich kurzfassen. Ich habe schon ein paar Dinge aus meiner Rede herausgekürzt, die bereits angesprochen worden sind.

Wir haben gehört, dass die Kollegen aus Dänemark, die uns im Wirtschaftsausschuss heute genau vor 14 Tagen zu einem Arbeitstreffen besucht haben, uns berichtet haben, dass es in Dänemark viel leichter und unkomplizierter zugeht, wenn es um Planfeststellungen geht. Wir haben hier in Deutschland ein deutlich komplizierteres Planungsrecht und würden uns sehr freuen, wenn wir in dieser Legislaturperiode über dieses Thema noch einmal reden könnten, um es zu vereinfachen.

Wir können viel von unseren lieben und pragmatischen Nachbarn im Norden lernen. Bis es aber so weit ist, halten wir es für sehr sinnvoll, dass die Landesregierung nun ein neues Amt einrichtet, das für die Planfeststellung von Verkehrsprojekten zuständig sein soll.

Die Durchführung von Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren erfordert gerade bei großen Infrastrukturprojekten ein besonderes Maß an Koordinierungs- und Planungskompetenz. Regelmäßig - das haben wir auch gelernt - zeichnen sich bereits früh Konflikte zwischen den Beteiligten ab. Das Interesse der Öffentlichkeit am Ausbau der Infrastruktur konkurriert mit den Belangen örtlicher Kommunen, der vor Ort betroffenen Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch des Naturschutzes. Wir haben hier im Parlament bereits diskutiert, wie schwierig die Fortsetzung des Baus der A 20 ist. Das ist das Fanal, an dem wir dieses Problem messen können.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die neue Landesregierung die Planung zum Weiterbau der A 20 westlich der A 7 jetzt insgesamt auf den Prüfstand gestellt hat. Mit der beabsichtigten Etablierung des Amtes für Planfeststellung Verkehr wird auch für zukünftige Infrastrukturgroßprojekte eine wichtige Weichenstellung vorgenommen.

Unser Rechtssystem setzt gerade beim Planfeststellungsverfahren auf eine intensive Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der individuell Betroffenen. Darüber hinaus müssen die berechtigten Interessen des Naturschutzes ihre Berücksichtigung finden, wobei aus unserer Sicht zu prüfen wäre, ob das Verbandsklagerecht in diesem Punkt zu überarbeiten ist, um noch mehr Beschleunigung zu ermöglichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird zu Recht als notwendig angesehen, um die Akzeptanz der Bevölkerung für Großprojekte zu erhöhen. Wir haben gerade die Bedenken in Sachen fester Fehmarnbelt-Querung gehört. Da liegt noch viel Arbeit vor uns. Das alles geht nur im Dialog. Hier hat die Planfeststellungsbehörde eine Schlüssel-funktion.

Das gilt auch gegenüber dem Träger des Bauvorhabens. Auch die sind im Rahmen des Verfahrens umfassend zu begleiten. Dies war in der Vergangenheit oft eine Gratwanderung, da die Unabhängigkeit der Behörde auch gegenüber dem Vorhabenträger stets gewahrt sein muss. Das war bisher nicht der Fall.

Wenn sich also bei der Umsetzung eines Bauvorhabens das planungsrechtliche Gebot der umfassenden Konfliktbewältigung nicht durchgehend realisieren lässt, ist das nicht unbedingt der Fehler oder die Schuld der Behörde. Das sehe ich auch so. Großprojekte tragen immer das Risiko in sich, das Vertrauen der Bevölkerung in diese Planung, die

(Volker Schnurrbusch)

Kalkulierbarkeit und die Rechtssicherheit dieser Planung zu unterminieren. Daher ist es ein wichtiges, positives Signal, wenn die Landesregierung mit der Errichtung eines Amtes für Planfeststellung Verkehr die Behördenstruktur neu ordnet. Wir befürworten daher ausdrücklich die Gesetzesänderung und unterstützen die zügige Beratung im Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir diskutieren das Thema Straßen und Wege derzeit an vielen Fronten. Dies ist hier und da ein bisschen anstrengend, bündelt aber gleichzeitig einige Fragen. Vor diesem Hintergrund möchte ich einmal ganz deutlich sagen: Die Landesbehörden behaupten sich im Vergleich mit anderen bei Straßenbau, Straßenplanung und Straßeninstandsetzung gut.

Die Kompetenzen des Landesbetriebs sind für mich unumstritten. Zuletzt hat diese Einschätzung ein Gutachten ausdrücklich hervorgehoben. Dabei ging es um die Frage, ob nicht doch lieber der Bund die Bundesstraßen im Land verwalten sollte, was der Landesbetrieb jetzt im Auftragsverfahren erledigt. Mitnichten lautet das klare Urteil der Experten - die SSW-Fraktion hat das an dieser Stelle auch schon früher gesagt -, dass die Straßen im Land durch das Land nicht weiter verwaltet werden müssten. Alles andere schafft nur Probleme und Reibungsflächen; aber es ist ja immer gut, wenn man das, wovon man selbst überzeugt ist, noch einmal hört und liest.

Im Gutachten ist vom dezentralen Wissen des Landesbetriebs die Rede, das es im Sinne reibungsloser Abläufe zu bewahren gelte. Trotz der zu erwartenden Synergieeffekte spricht sich das Gutachten klar gegen eine Auslagerung der Kompetenzen aus. Dazu passt der vorgelegte Gesetzesentwurf, der die Kompetenzen des Landes weiterentwickeln möchte.

Wir haben bereits eine ähnliche Behörde in Sachen Planfeststellungsverfahren, und zwar das Amt für Planfeststellung Energie. Wenn man sich einmal umhört, ist das Amt kaum bekannt. Für mich ist damit klar: Dort werden sehr geräuschlos und effizient die Planfeststellungsverfahren für Höchstspannungsfreileitungen sowie große Gasversorgungslei-

tungen durchgeführt. Anders als 2012, als der zuständige Minister das neue Amt für Planfeststellung Energie per Erlass errichtete, begeben wir uns nun für das Amt Planfeststellung Verkehr in ein richtiges Gesetzgebungsverfahren, weil klarstellende Zuständigkeitszuweisungen erfolgen sollen.

Das bedeutet im Einzelnen, dass der Landesbetrieb Zuständigkeiten im Bereich der Planfeststellung von Landesstraßen und Bundesstraßen an das neue Amt zu übertragen hat. Dieser Weg über ein Gesetzgebungsverfahren gibt uns einmal die Gelegenheit, nach den Kosten zu fragen. Der Minister bleibt an dieser Stelle im Entwurf bewusst undeutlich, wenn es um die Kosten geht, die mit dieser Verlagerung zusammenhängen. Er verweist auf das Haushaltsaufstellungsverfahren für 2018. Ich gehe davon aus, dass die Neuschaffung des Amtes sicherlich Mehrkosten nach sich ziehen wird. Wenn aber die Effizienz der Planung dadurch gesteigert werden kann und wenn es zu kürzeren Verfahren kommt, ist, so sage ich ganz klar, das neue Amt Planfeststellung Verkehr wirklich eine Investition für die Zukunft und findet auch unsere Zustimmung. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Der Gesetzentwurf Drucksache 19/313 soll dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich abgestimmt, dass vor der Mittagspause noch der Tagesordnungspunkt 11 beraten wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Europäisches Verbot von Mikroplastik

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/290

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/332

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete der Fraktion der FDP Dennys Bornhöft hat das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mikroplastik ist eine Umweltbelastung, welche sich bisher überwiegend abseits des großen medialen Fokus abspielt. Ich habe mich daher besonders darüber gefreut, dass es gestern hierzu eine landesweite Berichterstattung über die neuen Forschungsergebnisse von GEOMAR gegeben hat. Kunststoff ist allgegenwärtig, in unserer Kleidung, in unseren technischen Geräten, als Verpackung, als Behälter, als Zusatzstoff von Medizin oder auch in Hygieneprodukten. So allgegenwärtig Plastik in unserer Realität ist, so wenig ist die Tragweite der langfristigen Schadwirkung auf Mensch und Natur bekannt.

Was aber über Mikroplastik bekannt ist, also an Plastikteilen, die kleiner als 5 mm sind, die gar bis in den mikroskopisch kleinen Nanometerbereich gehen können, ist der komplette Einzug in die Nahrungskette. Mikroplastik heftet sich an Plankton an, wird von Krebstierchen und Fischen gefressen, welche von Vögeln, Säugetieren, natürlich auch dem Menschen, aufgenommen werden. Über diese Kette wird das Plastik nicht abgebaut. Die Teilchen werden allenfalls kleiner. Die Bilder von verendeten Tieren, von denen kaum noch Knochen oder Federn erhalten sind, aber Ansammlungen von Plastikteilen, hat sicherlich schon jeder gesehen.

Es dauert viele Jahrhunderte, bis Plastik gänzlich abgebaut wird. Vorher wird Plastik, wie erwähnt, einfach nur zerkleinert - so klein, dass die mikroskopischen Teilchen sogar dazu in der Lage sind, direkt in unsere Körperzellen einzudringen. Dort hat Plastik nichts, rein gar nichts verloren.

Mikroplastik ist auch mit dafür verantwortlich, dass die Schadstoffkonzentration beispielsweise von Quecksilber oder das hochgiftige Insektizid DDT, das früher eingesetzt wurde, bei Fischen und Meeressäugern drastisch gestiegen ist. Was hat nun Quecksilber mit Plastik zu tun? Die Oberflächenbeschaffenheit von Mikroplastik zieht Giftstoffe wie ein Magnet an. Die Schadstoffkonzentration an Mikroplastikpartikeln ist bis zu tausendfach höher als im Umgebungswasser. Es ist also eine sehr hohe Konzentration.

Die USA, welche in der deutschen und in der europäischen Debatte recht häufig als Land niedriger Umweltschutzstandards dargestellt werden, haben den Einsatz von Mikroplastikartikeln in Kosmetika

zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit bereits verboten. Neben der Aufdeckung des Emissionsbetruges ist dies ein weiteres Schutzniveau, bei dem wir nicht hinter das vermeintlich niedrige Schutzniveau der Amerikaner fallen sollten.

Warum steht in dem Antrag „Verbot von wissenschaftlich hinzugefügten Mikroplastik in Kosmetikartikeln“ und nicht ein generelles Verbot von Mikroplastik? Letzteres wäre nicht realitätsnah umzusetzen. Bei jedem Waschgang, bei dem Sie nicht nur Baumwolle oder Seide waschen, sondern auch Polyester, Elastan oder Nylon beteiligt ist, wird Mikroplastik ins Abwasser ausgeschwemmt. Bei jedem Bremsvorgang von Fahrrad oder Pkw wird Mikroplastik auf den Asphalt aufgetragen. Über das Regenwasser gelangt dies dann in unsere Abwässer.

Bisher gibt es noch nicht die Techniken, die es ermöglichen, Mikroplastik gänzlich aus dem aufzubereitenden Abwasser zu entfernen. Hier gilt: Je kleiner die Partikel, desto schwieriger eine entsprechende Filterung. Der alte Grundsatz: „Es ist besser, eine Belastung von vornherein zu vermeiden, als nachträglich zu beseitigen“, gilt natürlich auch hier.

Laut Aussagen des Bundesumweltamtes im Jahr 2014 kommen in Deutschland fast 500 t Mikroplastik aus kosmetischen Produkten pro Jahr in unsere Abwässer. Ein nicht unerheblicher Teil hiervon landet auch nach der Abwasserbehandlung in unseren Meeren, Binnengewässern und im Grundwasser. In Anbetracht von weltweit fast zehn Millionen t Plastikmüll im Jahr, die ins Meer gelangen, sind die 500 t, die wir mit diesem Antrag potenziell in Deutschland vermeiden, ein kleiner Schritt. Es ist ein kleiner Schritt, aber zumindest ist es einer, welcher rechtlich als auch technisch leicht umzusetzen ist. Hierauf legen wir den Fokus. Wir setzen hierbei auf eine breite Zustimmung auf Bundesebene und ebenso auf europäischer Ebene.

Die Änderungsvorschläge, die aus der Opposition kommen, sind nicht per se falsch, sie gefährden aber aus meiner Perspektive die Schlagkraft und eine schnelle Umsetzung, da das von uns sehr bewusst eingegrenzte Thema durch den Änderungsantrag so breit gefasst wird, dass wir Gefahr laufen, dass die Thematik auf übergeordneten Ebenen verschleppt wird. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Koalitionsantrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns kennen die Bilder von Plastikmassen im Meer, die Bilder von Schildkröten oder Walen, die sich in Kunststoffnetzen und -seilen verheddern und verfangen, die hilflos durchs Meer treiben und qualvoll verenden; eigentlich muss man sagen: verrecken, Bilder, die Mageninhalte von Wassertieren und Vögeln zeigen, die voller Plastikteile sind. Man kann die Bilder gar nicht fassen, so unwirklich und erschütternd sind sie. Und doch ist es so wichtig, dass sie jetzt gezeigt werden, denn mittlerweile erregt man leider fast nur noch mit solchen Bildern Aufmerksamkeit für wichtige Themen.

Vermeintlich scheint es weit weg zu sein, doch das ist es nicht, und als Land zwischen den Meeren sollte Schleswig-Holstein ein besonders großes Interesse daran haben, denn es gibt - wie eben schon angesprochen - noch eine eher unsichtbare Gefahr, nämlich Mikroplastik.

Dieser Bereich hat sich leider noch nicht in den Köpfen verankert, ist aber mittlerweile zu einem echten Problem geworden. Mikropartikel finden sich nicht nur im Wasser oder - wie von meinem Kollegen eben angesprochen - im Essen oder im Boden, sondern sind mittlerweile auch im Körper des Menschen angekommen. Wahrscheinlich ist dies schon viel länger der Fall, als wir es wissen, denn wir untersuchen dies erst jetzt.

Beide Themen muss man zwingend zusammen betrachten. Mikropartikel aus Kunststoff dienen zudem auch als Transportmittel, an dem sich Schadstoffe invasiver Arten und Mikropartikel anlagern. Es ist richtig, das Projekt Mikroplastik im Wasserkreislauf und Verfahren zur Entfernung von Mikroplastik im Wasserkreislauf, zurzeit vom Bundesforschungsministerium gefördert, anzugehen. Unsere Wasserwerke in Schleswig-Holstein fordern uns schon seit Langem dazu auf, und ich finde, wir haben in der letzten Legislaturperiode etliche gute Projekte gemeinsam auf den Weg gebracht. So finde ich es auch richtig und konsequent, dass dieser Antrag so, wie er jetzt von der Regierungskoalition formuliert ist, gestellt wird.

Wir werden den Antrag unterstützen, er ist schlüssig und passt - wie gesagt - zu den vorangegange-

nen Anträgen. Ich möchte dies nicht in allen Einheiten wiederholen, aber ebenso finde ich es richtig, den Antrag einzugrenzen, denn ich glaube, dass dieser Antrag wirklich eine Chance haben kann. Ich hoffe, dass gerade wir in Schleswig-Holstein das Thema im Bund noch weiter vorantreiben können.

Wir haben lange überlegt, ob wir einen Änderungsantrag formulieren. Ich glaube, wir brauchen dazu keinen Änderungsantrag. Wir unterstützen den Antrag. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen, dass wir im Unterausschuss eine Anhörung zum Thema Mikropartikel und Meeresverschmutzung auch im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie durchführen. Fishing for Litter ist ein ganz wichtiger Bereich. Der Minister hat ihn beim letzten Mal angeschoben. Das sind Punkte, die wir jetzt noch einmal bündeln sollten, und wir sollten uns im Ausschuss vielleicht einen Tag lang Zeit nehmen, um dieses Thema gemeinsam zu beraten. Das ist der Wunsch der SPD-Fraktion. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Plastikmüll nicht nur in den Weltmeeren, sondern im Allgemeinen hat uns hier im Parlament des Öfteren beschäftigt. Das ist daher eine wichtige Debatte. Ich will hier deutlich feststellen: Wir haben bisher in diesem Bereich über alle Parteien hinweg viel erreicht. Denken Sie an das Duale System Deutschland, denken Sie an die Initiative „Plastikmüll vermeiden“, indem wir im Einzelhandel weniger Plastiktüten verwenden. Im Moment wird diese Reduzierung nicht nur durch Freiwilligkeit, sondern auch mit gesetzlichen Vorschriften umgesetzt.

Es wurde nicht nur in Europa und in Deutschland viel erreicht, sondern insbesondere auch in Schleswig-Holstein. Die gestern veröffentlichte Studie des benachbarten Helmholtz-Instituts GEOMAR hat es verdeutlicht: Für 30 Jahre eingefrorene und heute untersuchte Heringe haben zu der Feststellung geführt, dass zumindest in der Ostsee der Anteil an Mikroplastik in Schleswig-Holstein glücklicherweise nicht zugenommen hat. Insofern sind wir hier in Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg.

(Heiner Rickers)

Ich komme jetzt zum Mikroplastik. Das, was wir nicht sehen können, ist das große Problem. Das ist eben Mikroplastik. Unser von der Jamaika-Koalition gemeinsam gestellter Antrag beschränkt sich auf die Mikroplastikanteile vornehmlich in Kosmetika. Warum diese Beschränkung auf Kosmetika? - In Kosmetika würden Sie es nicht merken, wenn diese Mikroplastikteile nicht drin wären. Sie würden nicht merken, ob es in irgendeiner Form eine Verbesserung oder eine Verschlechterung gäbe. Meine Haut würde auch ohne Mikroplastik sauber.

(Beate Raudies [SPD]: Ich weiß nicht, ob Männer in der Lage sind, da mitzureden!)

Bei Peelings gibt es in der Praxis durchaus anerkannte und erprobte Ersatzstoffe. Da es diese gibt, würde es also niemand merken, wenn in der Kosmetik am Ende kein Mikroplastik enthalten wäre. Dies würde niemandem fehlen.

Genau das ist unser Ansatz. Im Moment, und das ist wichtig, kommen als Beimischung in Kosmetika circa 500 t jährlich Mikroplastik zusammen. Das sind 500 t in Deutschland. Deswegen ist dieses Thema hochaktuell. Diese Menge ist persistent. Das heißt, sie bleibt in der Umwelt erhalten. Das hat mein Kollege Dennys Bornhöft weitreichend ausgeführt. Am Ende gefährdet diese Menge nicht nur Menschen und Tiere, sondern ganz allgemein über die Nahrungskette. Dies gilt für alle Verbindungen wie Styrole, Platate und Abbaustoffe des Mikroplastik, die am Ende in giftigen Kohlenwasserstoffen enden.

Hinzu kommt all das, was aus großen Plastikteilen über natürliche Zerfallsprozesse nicht nur im Abwasser, sondern letztlich im Müll landet und dann über die Nahrungskette und über die Tiere - ich habe es erwähnt -, am Ende im Menschen landet. Das kann natürlich nicht unser Ansatz sein.

Ich komme zum Antrag der AfD: Diese Initiative ist - ich habe versucht, es zu erklären - auf Kosmetika beschränkt, weil wir nach Absprache in der Koalition im Moment realistisch kein Ergebnis sehen, das sich auf alle von Ihnen richtig beschriebenen Anwendungsbereiche von Mikroplastik, beginnend bei der Kleidung und endend bei Füllstoffen in Reinigungsmitteln allgemein, erstreckt und umsetzbar wäre. Wir sehen nicht, dass dies umsetzbar wäre. Bei Kosmetik können wir auf diese Bestandteile verzichten. Deshalb gehen wir diesen Weg. Er ist realistisch, und wir packen das Ganze an.

Ergänzend will ich sagen: In den USA und in Kanada hat man dies erkannt. Der US-Kongress hat schon 2015 ein Verbot von festen Kunststoffen in

Kosmetika beschlossen und umgesetzt. In Großbritannien wird dies ebenso wie in Irland angesprochen. Im Sommer hat es anlässlich des G-20-Ministertreffens in Bremen mit dem Aktionsplan gegen Meeremüll eine Initiative gegen Meeremüll gegeben. Die UN-Konferenz zum Schutz der Meere hat einen Aufruf zur Vermeidung von Plastikmüll gestartet. Deshalb fordern wir nur konsequent auch in Jamaika und mit der Unterstützung und dem guten Vorschlag von Frau Redmann, dieses Thema im Umweltausschuss in einer Anhörung aufzuarbeiten: Mikroplastikpartikel in Kosmetika sollen verboten werden. Es soll mit einer Initiative in Berlin versucht werden, dies anzuschieben. - Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Das war es.

(Beifall CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich heute zu diesem Thema Frau Fritzen vertreten darf, auch wenn es mir natürlich leid tut, dass sie erkrankt ist. Das Thema Plastik im Meer ist ein Thema, das mir ein Herzensanliegen ist. Deshalb freue ich mich, dazu sprechen zu können.

Es wurde schon gesagt, ja, wir haben schon eine ganze Menge zu diesem Thema getan. Ich nenne als Beispiel „Fishing for Litter“. Ich bin einmal mit diesem Schiff mitgefahren. Es ist wirklich ekelhaft, wenn man sieht, was an Plastikmüll aus dem Meer herausgeschifft wird. Ja, es gibt immer mehr Initiativen, Plastik zu vermeiden. Bei meiner Bahnfahrt durch Schleswig-Holstein habe ich gesehen, dass man an vielen Kiosken 20 ct weniger für den Kaffee bezahlt, wenn man seinen Coffee-to-go-Becher mitbringt. Das sind super Initiativen, um Plastik zu vermeiden.

Trotzdem muss man sich das Thema global ansehen. Vielleicht darf man dies aus Gründen des Klimaschutzes nicht sagen, aber ich fahre doch manchmal in den Süden, zum Beispiel nach Tunesien.

Da gibt es eine Initiative von Menschen, von jungen Leuten vor Ort, die sich auch mit Deutschen aus Segeberg getroffen haben und auf Möglichkeiten der Plastikvermeidung aufmerksam machen.

(Eka von Kalben)

Wir haben ja in vielen Ländern das Riesenproblem dieser massenhaften Plastikbenutzung. Gemessen daran sind unsere Plastiktüten, die in diversen Ländern gegen Pfand ausgegeben werden, nur ein Bruchteil.

Wenn also das Problem so riesengroß ist und man durch die Meere schnorchelt und sieht, dass alles nur noch trübe ist und es nicht nur die Teile sind, die sichtbar an einem vorbeischwimmen, also die Plastiktüten, die einem vielleicht noch den Schnorchel verstopfen, dann weiß man, dass in diesen Meeren eben auch das Unsichtbare, das Mikroplastik, schwimmt. Aus diesem Grunde stehen wir in der Tat vor einem riesengroßen und ernsthaften Umwelt- und Gesundheitsproblem. Auch die große Plastiktüte wird ja irgendwann zu diesem Mikroplastik.

Wir wissen - dies wurde auch schon von meinen Vorrednern gesagt -, dass wir Billionen Tonnen von Plastik in den Meeren haben, gegen die wir kaum noch ankommen. Etwa 10 % davon sind auf Kunststoffprodukte zurückzuführen, die ihren Weg in die Meere finden. Nur ein kleiner Bruchteil davon ist den Hygiene- und Kosmetikprodukten in Form dieses primären Mikroplastiks zuzuordnen.

Genau das ist der Punkt, an dem wir ansetzen wollen. Denn für die Hygiene- und Kosmetikprodukte, in denen das vertreten ist, im Duschgel, im Peeling, in der Sonnencreme, in den Lippenstiften, haben wir Ersatzprodukte. Heiner Rickers hat sich ja schon bereit erklärt, insoweit gute Tipps zur Ersatzkosmetik zu geben. Es freut mich sehr, lieber Heiner, dass du auch auf diesem Gebiet Experte bist. Die Vermeidung dieser Stoffe erscheint also relativ einfach.

Auch wenn wir nicht alle Schritte gehen können, auch wenn der Weg von Schleswig-Holstein nach Brüssel schon sehr weit ist, um ein EU-weites Verbot zu bekommen - wir wissen ja auch, dass der Weg von Berlin nach Jamaika besonders weit ist -, sollten wir dennoch den ersten Schritt gehen. Deshalb bin ich dafür, dass wir hier gemeinsam diesen ersten Schritt gehen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir insoweit auch die Unterstützung der Opposition haben und nehme sehr gerne - Herr Rickers hat dies ja schon für die CDU getan, und ich nehme an, die FDP sieht das ebenso - die Anregung auf, im Ausschuss zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen. Ich halte das für eine sehr gute Idee, zumal wir diesen Antrag jetzt nicht gesondert überweisen müssen, sondern ein wirklich klares Zeichen setzen und diesen

Antrag dann mit großer Mehrheit im Hause verabschieden können.

Ich freue mich auf die Anhörung, die dazu stattfinden wird. Ich bin mir auch sicher, dass unser Minister auf dem Weg zur Müllvermeidung im Meer, der riesigen Herausforderung auf dem Gebiet des Plastikmülls, ein Gegengewicht setzen und dieses Thema in Schleswig-Holstein auch weiterhin sehr erfolgreich umsetzen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der AfD hat die Frau Abgeordnete Fürstin Doris von Sayn-Wittgenstein das Wort.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Regierungskoalition ist gut, gar keine Frage. Aber er bleibt auf halber Wegstrecke stehen; denn ein europaweites Verbot von Mikroplastikpartikeln in Kosmetika reicht nach unserer Auffassung nicht aus.

Wir haben hier bereits über die Körperpflegemittel gesprochen, aber es findet auch Verwendung in Wasch- oder Reinigungsmitteln. Deshalb fordern wir als AfD-Fraktion ein generelles Verbot für den Verkauf und den Import von mit Mikroplastikpartikeln belasteten Kosmetika, darüber hinaus aber auch von Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Verbrauchsmitteln.

Auch eine Debatte um ein weiteres bereits angesprochenes Produktmanagement ist dringend notwendig. Hier wurden bereits die Textilien, wie zum Beispiel Fleece, angesprochen. In der Textilindustrie wird gerade die weltweit milliardenfach verkaufte Massenware mit Mikroplastik förmlich vollgestopft. Da Mikroplastikpartikel zu winzig für das Herausfiltern in Kläranlagen sind, landen sie über kurz oder lang auch bei uns auf dem Teller.

Nach Informationen des BUND wirken die Mikroplastikpartikel in den Gewässern wie ein Magnet auf Giftstoffe wie Insektizide, Farbstoffe oder organische Chlorverbindungen. Hierdurch sei die Giftkonzentration an diesen Nanopartikeln hundertmal höher als im Meerwasser selbst.

Auf die krebserregende und erbgutverändernde Wirkung sind meine Vorredner schon eingegangen. Deshalb erspare ich mir hierzu weitere Ausführungen.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

Auch aufgrund dieser Umstände hat die Bundesregierung den sogenannten Dialog Kosmetik mit den führenden Kosmetikherstellern über einen freiwilligen Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in Körperpflegemitteln vereinbart. Eine aktuelle Studie des Verbraucherportals Codecheck zusammen mit dem BUND belegt jedoch, dass Mikroplastik trotz anderslautender Ankündigungen weiterhin eingesetzt wird. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 sei sogar ein deutlicher Anstieg von zugesetzten Mikroplastikpartikeln festgestellt worden.

Meine Damen und Herren, der freiwillige Ausstieg stellt sich somit bereits auf Bundesebene beinahe wirkungslos dar und unserer Natur läuft die Zeit davon. Ein nachträgliches Entfernen von Mikroplastik aus dem Naturkreislauf ist derzeit nicht möglich. Deshalb muss nach dem Vorsorgeprinzip der Eintrag rigoros verhindert werden.

Zum Schutz der europäischen Ökosysteme samt ihrer Flora und Fauna ist eine radikale Umkehr notwendig. Auch wenn wir es als AfD sonst nicht wie die Verbotsparterie namens DIE GRÜNEN handhaben, sagen wir hier klipp und klar: Nur ein EU-weites Verbot samt einem verhängtem Importstopp für mit Mikroplastik belastete Produkten wird die notwendige Umkehr ermöglichen.

Ich beantrage deshalb, die Anträge im Umweltausschuss zu behandeln, damit wir uns intensiver damit beschäftigen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Problem um die Verunreinigung unserer Gewässer durch Plastik ist längst bekannt. Auch hier im Landtag haben wir in der letzten Legislaturperiode das Thema ausführlich behandelt. Es ist also keine neue Diskussion, aber das Problem ist es absolut wert, erneut auf die politische Tagesordnung genommen zu werden.

(Beifall SSW)

Wir wissen, dass es in unserem Land auf verschiedenen Ebenen bereits Bestrebungen im Kampf gegen den Plastikmüll gibt. Zu nennen ist beispiels-

weise das Projekt „Fishing for Litter“, das in Zusammenarbeit mit Fischern, dem NABU und regionalen Abfallentsorgern sehr gut läuft. Zwar hat dieses unmittelbar nichts mit dem vorliegenden Antrag zu tun, aber es macht deutlich, dass das Problem mit dem Plastikmüll sehr umfangreich ist.

Wenn wir über Mikroplastik sprechen, dann ist Sekundärplastikmüll auch ein Teil des Problems. Daher ist es richtig und wichtig, dass wir die Probleme auf den verschiedenen Ebenen angehen, von Plastiknetzen bis hin zu den mikroskopisch kleinen Kunststoffpartikeln.

Als Mikroplastik werden feste und unlösliche Kunststoffe bezeichnet, die kleiner als 5 mm sind. In diesem Kleinformat der Partikel liegt nun auch unser Problem; denn unsere Kläranlagen können diese Partikel nur bedingt herausfiltern. So gelangen sie unkontrolliert in die Umwelt.

Zudem hat Mikroplastik die Eigenschaft, dass es diverse Schadstoffe anreichert. Sie gelangen in den Naturkreislauf und wurden bereits in Kleinstlebewesen, in Muscheln, in Seevögeln oder in Fischen gefunden. Letztendlich landet das Ganze dann wieder bei den Menschen auf den Tellern, also genau dort, wo es keiner haben will.

Auch wenn uns die Auswirkungen von Mikroplastik auf Mensch und Natur derzeit nicht hinlänglich bekannt sind, dürfte uns doch klar sein, dass Mikroplastik nicht gesund sein kann. Daher muss das Vorsorgeprinzip gelten, sprich: Der Eintrag muss verhindert werden.

Auf Mikroplastikpartikel in Kosmetika kann verzichtet werden. Es gibt Hersteller in der Kosmetikindustrie, die dies bereits tun. Es geht also auch ohne Mikroplastik, und das ist das, was zählt. Derzeit gibt es leider kein Verbot der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika. Im sogenannten Dialog Kosmetik haben sich Bundesregierung und Kosmetikindustrie auf eine freiwillige Selbstverpflichtung geeinigt, wobei es aber nur um feste Mikroplastik geht. Flüssiges oder pulveriges Mikroplastik wird dabei ganz außer Acht gelassen. Das ist dann nur eine halbgare Lösung, die niemandem außer der Industrie wirklich weiterhilft. Ich will ganz klar sagen: Die Gesundheit der Bevölkerung muss Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Daher sollten wir das Problem auch nicht länger auf die lange Bank schieben. Nach Auffassung des

(Flemming Meyer)

SSW steht einem generellen Verbot nichts im Wege. Andere Länder haben es bereits vorgemacht. Nun zielt der Antrag der Koalition auf ein EU-weites Verbot ab, was an sich auch richtig ist. Aber wir wissen, wie es sich mit EU-Lösungen verhält. Die Mühlen in Brüssel mahlen sehr langsam. Ein bundesweites Verbot wäre daher nach Auffassung des SSW ein erster Schritt, bevor wir die große Lösung herbeiführen. Solange ein solches Verbot jedoch nicht umgesetzt ist, müssen wir weiterhin an die Freiwilligkeit der Hersteller appellieren; denn wir können nicht so tun, als existiere das Problem rund um Plastikmüll nicht oder gehe uns nichts an. Wir müssen den Plastikverbrauch drastisch reduzieren. Dafür braucht es eine entsprechende Kennzeichnung, die dem Verbraucher deutlich macht, in welcher Form sich Mikroplastik in dem Produkt befindet. Nur dann hat der Verbraucher auch wirklich eine Wahlfreiheit. - Jo tak!

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

(Zuruf SPD)

Jörg Nobis [AfD]:

Nein, nein, so schlimm wird es alles nicht. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rickers, Sie haben unseren Änderungsantrag eigentlich inhaltlich ganz gut gefunden, haben aber dann gesagt, er wäre unrealistisch. Das kann ich nicht ganz erkennen. Wenn wir bei Kosmetika auf Mikroplastik verzichten können, warum können wir das dann nicht auch bei Reinigungs- und Waschmitteln? Also, ich halte das für durchaus realistisch, und wir wollen ja eigentlich nur eine Ergänzung dahin gehend, dass wir darauf hinwirken. Dass das ein langer Prozess ist und nicht von heute auf morgen geht, ist uns auch klar. Ich möchte dafür werben, bevor Sie unseren Antrag gleich im üblichen Reflex abschmettern, dass wir zumindest im Ausschuss darüber beraten, was realistisch ist und was nicht. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Ernährungswende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Schönen Dank, Frau Präsidentin! War das „Ernährungswende“? Jedenfalls passt das vor der Mittagspause ja ganz gut.

Ich freue mich über das Thema und die Debatte. Sandra Redmann hat recht: Wir haben eine gewisse Tradition, uns gegen die Vermüllung im Meer zu stemmen. Als Land zwischen den Meeren gehört sich das auch so. Ich freue mich auch über die letztlich große Einigkeit darin, dieses Thema anzugehen, letztlich sogar darin, wie man es angeht. Manchmal kann es auch ganz befreiend sein, etwas zu verbieten. Das ist ja schön herauszuhören. Deswegen will ich nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Lassen Sie mich vielleicht nur einen Hinweis auf die verschiedenen Formen geben, wie man mit so einem Thema umgehen kann.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode häufig über ein Verbot oder zumindest über eine verpflichtende Bepreisung von Plastiktüten gesprochen, konnten uns jedoch damals im Bundesrat nicht durchsetzen. Das hat dann der Einzelhandel als Selbstverpflichtung gemacht, und zwar mit erstaunlichen Ergebnissen. In 2016 ist der Plastiktütenverbrauch in Deutschland um ein Drittel gesunken, minus zwei Milliarden Plastiktüten. Aber der Verbrauch bleibt immer noch hoch. Wir verbrauchen immer noch durchschnittlich über 45 Plastiktüten pro Jahr. Da kleine Kinder das wahrscheinlich kaum machen werden, dürfte der Durchschnittsverbrauch noch höher sein. Da ist also noch Luft. Aber immerhin, ein Rückgang um ein Drittel nur durch die selbstverpflichtende Bepreisung ist schon beachtlich.

Es wurde aber auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Selbstverpflichtung der Kosmetikindustrie, Mikroplastik zu vermeiden, zu null Ergebnis geführt hat. Wahrscheinlich sind wir selbst alle nicht ganz unschuldig daran. Wenn man im Internet nach Produkten mit Mikroplastik sucht, dann findet man möglicherweise auch Produkte, die bei einem zu Hause im Badezimmer herumstehen; denn sie sind ja nicht klar gekennzeichnet. Das ist schon einmal das Erste. Man erkennt gar nicht, was man sich möglicherweise in gutem Glauben oder jedenfalls in Unwissenheit anschafft.

Zweitens ist es, verglichen mit dem Produkt wie der Plastiktüte, in dem Produkt auch schwer, die Vermeidungsstrategie durchzuhalten. Deswegen glaube ich tatsächlich auch, dass die freiwilligen Maßnahmen hier nicht ausreichen.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Ein Verbot - das ist die große Problemlage - kann letztlich nur auf europäischer Ebene geschaffen werden. Sortierte die EU-Kommission Mikroplastik als Schadstoff in der sogenannten REACH-Richtlinie ein, hätte ein Land die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Aber dieser Schritt muss gemacht werden. Sonst verstießen wir gegen die Freizügigkeit des Warenverkehrs innerhalb der EU.

Die gute Perspektive ist, dass die EU-Kommission jetzt an der sogenannten Plastik- oder Kunststoffrichtlinie arbeitet, die, wenn sie mutig ist, genau zu dem Ergebnis, das wir aus den USA kennen, führen kann, nämlich Mikroplastik als Schadstoff zu deklarieren und dann entsprechend auch die Möglichkeiten für Verbote zu schaffen.

Wann agiert die Kommission? Wenn es gesellschaftlichen Druck gibt. Gesellschaftlicher Druck findet seinen Ausdruck manchmal auch im Parlament. Deswegen ist alles richtig. Ich begrüße den Antrag. Ich begrüße die Geschlossenheit. Ich sichere Ihnen zu, dass ich meinen Teil dazu beitragen werde, dass wir diesen Impuls nach Berlin und nach Brüssel tragen werden - in dem Sinne: weg mit Plastikmüll! - Danke schön.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 19/290 sowie den Änderungsantrag 19/332 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/332, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/290, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag

in der Drucksache 19/290 einstimmig angenommen worden.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen fortfahren. Die Sitzung ist wieder eröffnet. Zu Beginn begrüßen wir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages die „Basis der Selbstständigen“ aus Neumünster, den Kulturkreis der Volkshochschule Laboe und den CDU-Ortsverband Bad Malente. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Sektorengrenzen öffnen - Notfallambulanzen entlasten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/314

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Drucksache möchten wir eines der drängendsten Problemfelder im Gesundheitssektor angehen: Die recht starre Unterteilung in ambulante und stationäre Notfallversorgung ist nicht mehr zeitgemäß. Unser Ziel ist es, die zunehmende Belastung der Notfallambulanzen abzubauen und die Notfallversorgung im Land optimal und effektiv abzusichern. Notfallambulanzen sind schon von ihrem Namen her für die Behandlung von Notfällen gedacht. In den letzten Jahren hat sich ein Trend deutlich verstetigt und verstärkt, der zu einem steigenden Anfall von Hilfesuchen bei den Notfallambulanzen geführt hat, insbesondere von solchen Fällen, die im Endeffekt doch keine Notfälle gewesen sind.

Dies führt zu einer Belastung der personellen und finanziellen Ressourcen der Ambulanzen, welche ja für Notfälle vorgehalten werden. Jährlich kommen

(Dennys Bornhöft)

in Deutschland rund 25 Millionen Menschen in die Notaufnahmen der Krankenhäuser. Hiervon wurden 11 Millionen Menschen ambulant behandelt. Vor einem guten Jahrzehnt war die Fallzahl nur halb so hoch. Es gibt kein Anzeichen, dass diese steigende Tendenz gebrochen wird.

Wie kommt es nun dazu, dass diese Zahlen ansteigen? Wird unsere Bevölkerung häufiger krank, oder verunfallen wir häufiger? - Die Gründe liegen eher an anderer Stelle. Zum einen können Patienten naturgemäß nicht immer abschätzen, ob ein Notfall vorliegt. Zum anderen ist die Kenntnis über den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung nicht besonders weit verbreitet. Hierfür sprechen auch Nachbefragungen von Patienten, die angeben, erst nach ihrem eigenen Feierabend zu einer ärztlichen Untersuchung gehen zu wollen und sich nicht während der regulären Praxisöffnungszeiten - und somit meist während der eigenen Arbeitszeit - hierfür extra frei nehmen zu wollen. Vielfach mag auch der Glaube an eine bessere und gründlichere Behandlung im Krankenhaus verbreitet sein.

Die jetzigen Regelungen zum ambulanten Notfalldienst werden von den Patienten als unübersichtlich wahrgenommen: Wann ist wer zuständig? Wen muss ich kontaktieren? - Diese Fragen umgehen viele einfach durch den direkten Gang ins Krankenhaus.

Wir möchten die Sektorengrenzen öffnen. Die Kooperation und Verzahnung der Notfallbehandlungsmöglichkeiten soll ausgebaut werden. Der Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung und die Notfallambulanzen der Krankenhäuser arbeiten derzeit häufig parallel oder aneinander vorbei. Mit der Einrichtung von Portalpraxen können Klinikambulanz, ärztlicher Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst besser miteinander verzahnt werden. Hierfür ist eine mögliche Öffnung der Anlaufpraxen auch während regulärer vertragsärztlicher Arbeitszeit unerlässlich. Durch die Strukturen, die wir jetzt aufbauen wollen, schaffen wir eine zentrale Anlaufstelle für Patienten, die eigenständig Hilfe aufsuchen. Bei dieser wird über Zuständigkeit und Dringlichkeit entschieden, also auch darüber, ob eine stationäre oder eine ambulante Behandlung erfolgen soll.

Noch besser ist es aber, wenn der Patient, bevor er sich gegebenenfalls zur Notfallambulanz oder zum integrierten Notfallzentrum aufmacht, zugeordnet werden kann und gleich beim richtigen Ansprechpartner landet. Um für die Patienten eine möglichst komfortable und frühzeitige Sortierung in Bezug auf die Fragen, ob es sich um einen akuten Notfall

handelt und wo man überhaupt behandelt wird, zu ermöglichen, wäre eine Triagierung, eine Sortierung, direkt am Telefon - also bei 112 beziehungsweise 116117 - ein effektiver Weg. Der außerhalb der Geschäftszeiten erreichbare kassenärztliche Bereitschaftsdienst - das ist diese Telefonnummer, die 116117 - ist trotz wiederkehrender Werbemaßnahmen kaum bekannt. Eine Vernetzung beider Systeme könnte hier schneller zum Ziel führen. Wir setzen uns dafür ein, dass diesbezüglich in Schleswig-Holstein ein Modellprojekt gestartet wird.

Mit unserem Antrag stärken wir die Effizienz des Gesundheitswesens. Wir gehen dabei lösungsorientiert vor und schaffen eine hohe Akzeptanz bei Patientinnen und Patienten und vor allen Dingen bessere Arbeitsbedingungen für unser medizinisches Personal. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend bitte ich um Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Schnupfen zum Arzt geht - beziehungsweise in die Ambulanz -, sind die Resultate überfüllte Ambulanzen, genervte Patienten und lange Wartezeiten für den wirklichen Notfall. Überarbeitetes Klinikpersonal sowie eine immense Kostensteigerung sind die weiteren Folgen.

Es gibt in der Notfallversorgung drei voneinander getrennte Bereiche: ärztlichen Bereitschaftsdienst, Notaufnahme und Rettungsdienst. Während der allgemeinen Öffnungszeiten steht zudem der Hausarzt selbstverständlich zur Verfügung. Immer mehr Menschen - der Kollege hat es eben schon gesagt - wollen aber nicht auf einen Termin beim Hausarzt warten, auch dann nicht, wenn die Beschwerden in keiner Weise einer Notfallbehandlung bedürfen. Die Zahl der Patienten in den Notfallambulanzen ist in den letzten Jahren um 143 % gestiegen. Dies spricht Bände.

(Birte Pauls)

Viele, besonders ältere Menschen sind einsam und allein zu Hause. Sie können eventuell Symptome nicht gut einschätzen, bekommen Angst, rufen die 112 und damit auch den Krankenwagen. Daraus kann man diesen Menschen keinen Vorwurf machen, und das wollen wir auch nicht tun.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Andere aber rufen die 112 aus einer Pizza-Lieferdienst-Mentalität heraus an in der Hoffnung, lange Wartezeiten zu umgehen. Das ist extrem zu kritisieren, denn die anlasslose Anforderung eines RTW kann für einen wirklichen Notfall gefährlich werden. Die Zahl der sogenannten Servicefahrten, also Rettungseinsätze ohne Krankentransport, ist in den letzten Jahren um 134 % gestiegen.

Die Notfallversorgung im Krankenhaus ist in der Tat ein wichtiges und wachsendes Thema der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein. Die Kliniken und Kassenärzte sind sich wegen der Notfallversorgung nicht einig, die Sektorengrenzen sind nicht klar definiert, und durch die hochqualifizierte Notfallversorgung, die aber oftmals gar nicht nötig ist, werden Gelder in Milliardenhöhe verschwendet.

Wenn wir die Sektorengrenzen überwinden wollen - das wollen wir -, muss das mit allen Akteuren gut abgestimmt, logisch und gründlich passieren und nicht im Schnellschuss allein mit Öffnungszeiten oder regionalen Konzepten. Eine umfassende Lösung ist dringend geboten, aber dafür reichen Öffnungszeiten, von denen wir gar nicht wissen, wie wir sie angesichts des Fachkräftemangels besetzen sollen, bei Weitem nicht aus.

Der Sachverständigenrat Gesundheit hat ein Gutachten mit dem Titel „Bedarfsgerechte Steuerung des Angebots und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen“ in Arbeit, das im Frühjahr 2018 vorgestellt werden soll. In einem Werkstattgespräch wurden im September sehr interessante Zwischenergebnisse präsentiert und diskutiert, die wir in unsere Überlegungen einfließen lassen und nicht ignorieren sollten.

Das fängt schon bei der ersten Kontaktaufnahme an. Die Notfallrufnummer des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 ist größtenteils unbekannt, die 112 hingegen lernt man bereits in der Schule. Eine einheitliche Nummer und eine erste standardisierte Befragung und Beratung am Telefon durch speziell geschultes Personal wie zum Beispiel in anderen europäischen Ländern könnte helfen, den ratsuchenden Menschen zu beruhigen, die Dringlichkeit einer Notfallbehandlung einzuschät-

zen und die entsprechenden Schritte einzuleiten. Unsere Notfallambulanzen brauchen in der Tat ein neues System. Die Steuerung von Patienten à la Triage ist vielleicht sinnvoll, darf aber nicht zum Aussortieren von Patienten je nach Kassen- oder Organisationslage führen.

Ein anderer Aspekt ist die Ausbildung der Ärzte. Einen Facharzt für Notfallmedizin gibt es zwar in anderen Ländern, aber leider nicht in Deutschland. Das könnte die Situation in den Ambulanzen ebenfalls entschärfen. Auch andere Ideen gibt es bereits: Vielleicht kommen wir auch auf die gute alte Poliklinik zurück.

Die Ausweitung der Sprechzeiten niedergelassener Ärzte könnte gefördert werden, mobile Angebote sind in der Erprobungsphase. Samstags- und Abendsprechstunden könnten bei den Vertragsärzten vermehrt angeboten werden. Gezielte Information und mehrsprachige Aufklärung über das System der Notfallversorgung sind notwendig. Und ganz sicher werden E-Health-Angebote einige Lücken schließen können.

Bei allen unseren politischen Überlegungen muss allerdings der Mensch im Mittelpunkt stehen. Selbstverständlich darf es ausschließlich darum gehen, die notwendige Behandlung zur richtigen Zeit zu organisieren. Das muss bei allen Überlegungen und neuen Wegen das Ziel sein.

(Beifall SPD)

Kassenärzte, Krankenhausträger, Notfallrettung und am Ende auch die Kassen selbst sowie weitere Akteure im System müssen finanziell in die Lage versetzt werden, diese Leistung zu erbringen.

Deswegen plädieren wir dafür, diese vielen Aspekte im Ausschuss sehr gründlich zu besprechen. Dafür sollten wir das Gutachten des Sachverständigenrates abwarten, uns mit dem Projekt des aQua-Instituts beschäftigen sowie das neue Notfallkonzept des Gemeinsamen Bundesausschusses ansehen und vor allem die Akteure einladen, um das Richtige zu vereinbaren und erfolgreich zu beschließen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Kollegin, behalten Sie bitte die Zeit im Auge!

Birte Pauls [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Wir wollen keinen Änderungsantrag, sondern möchten das im Ausschuss sachorientiert mit Ihnen diskutieren. Wir sind dazu bereit, die Notfallversorgung in Schleswig-Holstein

(Birte Pauls)

neu zu gestalten. Daran werden wir gern mitarbeiten, aber das vorgelegte Konzept springt uns zu kurz. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans Hinrich Neve das Wort.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Notaufnahmen am Limit“ - das war der Titel der Sendung, die wir am Montag in der Dokumentationsreihe „45 Minuten“ im Dritten Programm des NDR sehen konnten. Wir haben erfahren, wie dramatisch die Situation ist, nicht nur hier in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Hamburg.

Drei zentrale Punkte werden in dieser Diskussion immer wieder genannt: Erstens sind die Notfallambulanzen überfüllt, zweitens haben Patienten lange Wartezeiten - das können nicht selten vier oder fünf Stunden sein -, drittens sind schätzungsweise 30 % der Patienten nach Expertenmeinung keine akuten Notfälle.

Dieser Zustand belastet sowohl das medizinische Personal als auch die Patientinnen und Patienten. Das darf so nicht bleiben. Es gibt in Schleswig-Holstein bereits gute Ansätze, bei denen mit den niedergelassenen Ärzten an den Krankenhäusern gemeinsame Notfallkonzepte erarbeitet wurden und eine enge Zusammenarbeit stattfindet. Das Problem aber bleibt: Die sogenannten Anlaufpraxen dürfen nur außerhalb der Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte Patienten aufnehmen. Diese gesetzliche Hürde liegt im SGB V begründet und kann nur auf Bundesebene geändert werden.

Wir als Jamaika-Koalition gehen dieses Problem an und wollen mit diesem Antrag darauf hinwirken, dass eine Öffnung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes auch während der Öffnungszeiten der Praxen möglich wird - zur Entlastung unserer Notfallambulanzen.

Denn im Notfall kümmern sich die Bürgerinnen und Bürger nicht um Öffnungszeiten. Wenn ich in einer Notsituation bin, dann gehe ich dorthin, wo man mir an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden am Tag hilft und wo ich diese Hilfe auch erwarten kann. Das finde ich in den Krankenhäusern hier in unserem Land.

Unser Ziel ist es, den Regelbetrieb von Anlauf- oder Portalpraxen in Krankenhäusern auch während der vertragsärztlichen Sprechstundenzeit zu ermöglichen. Parallel zu dieser Öffnung, muss aber ein weiterer Schritt erfolgen - alles unter dem Tenor einer stärkeren intersektoralen Zusammenarbeit. Integrierte Notfallzentren mit vorgelagerten Triage-Zonen sind hier Stichworte.

Wir können dem Patienten, wenn er im Krankenhaus ankommt, nicht von einem Tresen zum nächsten schicken, sodass er zum Schluss überhaupt nicht mehr weiß, wohin er gehen soll. Hier muss es also eine vorgelagerte Triage-Zone geben, in der kompetent beraten werden kann.

(Beifall CDU und FDP)

Ob der Patient in eine ambulante Anlaufpraxis gehen soll, die unmittelbar an das Krankenhaus angegliedert ist, oder direkt in die Notaufnahme, muss in der Triage-Zone entschieden werden.

Dieses Modell entlastet die Notfallambulanzen, reduziert die Wartezeiten und ermöglicht es vor allem dem medizinischen Personal, sich auf jeden Patienten und Notfall einzustellen. Das Modell dieser Anlaufpraxen bietet so den Patientinnen und Patienten die bestmögliche bedarfsgerechte Behandlung.

Ein weiterer Punkt wurde ebenfalls schon genannt. Das sind die Notrufnummern. Die Notrufnummer 112 kennt jeder, aber die Notrufnummer des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes - 116117 - ist in der Bevölkerung unbekannt. Man versucht, das durch Werbung zu ändern. Aber jeder weiß: Die Notrufnummer 112 gilt von Montag bis Sonntag, jeweils 24 Stunden, also jeden Tag. Auf Deutsch gesagt, sie gilt immer. Das ist bei der Notrufnummer 116117 deutlich anders. Sie ist nur außerhalb der Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte erreichbar. Dieses Problem müssen wir lösen. Wir müssen prüfen, wie eine engere Verzahnung dieser Notrufnummern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann.

Im § 75 SGB V Absatz 1 b heißt es, die Kassenärztlichen Vereinigungen sollten mit den Rettungsleitstellen der Länder kooperieren. Wir müssen hier prüfen, inwiefern wir die Kooperation dieser beiden Nummern verbindlich gestaltet können - im Sinne der Patientinnen und Patienten dieses Landes. Denn was am Ende nach all den Diskussionen zu diesem Thema immer im Raum stehen bleibt, ist die Tatsache, dass sich Patienten nicht steuern lassen. Die deutsche Notfallversorgung wird sich anpassen müssen.

(Hans Hinrich Neve)

Dieses kann nur ein erster Schritt sein. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche sind meine Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern immer für Sie da. Das ist gut. Wir sind alle froh, dass sie da sind.

Es ist allerdings auch so, dass nicht alle Patienten, die - auch jetzt, um diese Zeit, in der Nachmittags-schicht - behandelt werden, nachher im Krankenhaus länger stationär behandelt werden müssen. Der Kollege Neve hat es eben sehr deutlich gemacht: Wenn die Notfallversorgung selbst zum Notfall wird, dann besteht allergrößter Handlungsbedarf.

Ich freue mich riesig, dass wir heute einen wichtigen Schritt dazu beitragen, dass die Notfallambulanzen in den Krankenhäusern - auch am UKSH - weniger belastet werden. Das ist gut für die Patienten, insbesondere die mit schweren Erkrankungen, die jetzt lange Wartezeiten haben. Das hat der Kollege Bornhöft sehr deutlich gemacht. Es ist auch für das medizinische Personal gut, das bei extrem hoher Arbeitsbelastung in die Schwierigkeit kommt, ganz schwer Kranke von leichter Erkrankten zu unterscheiden.

Es ist richtig: Mit Husten, Schnupfen, Heiserkeit fühlen sich viele krank und möchten eine Behandlung. Das ist aber nichts, was in einem Krankenhaus geschehen muss. Trotzdem passiert so etwas nach 18 Uhr. Es passiert an den Wochenenden. Wir brauchen eine Lösung, weil die Patientinnen und Patienten nicht immer selbst entscheiden können: Ist es ein Husten, der eine gefährliche Symptomatik darstellt, oder ist es ein eher harmloser Husten, der auch mit Hausmitteln oder mit hausärztlicher Behandlung behandelt werden kann.

(Thomas Hölck [SPD]: Oder mit Hustensaft!)

- Oder mit Hustensaft, ganz genau.

Es muss die Situation verbessert werden. Ein Anliegen ist es uns, mit unserem Antrag auf die Telefon-

nummer 116117 hinzuweisen. Sagen Sie doch einmal, wer von Ihnen vor dieser Landtagstagung gewusst hat, wer sich dann am anderen Ende der Leitung meldet. Diese Telefonnummer muss weiter bekannt gemacht werden. Deswegen haben wir uns von grüner Seite etwas überlegt und werden das mit den Kolleginnen und Kollegen von Jamaika besprechen.

(Serpil Midyatli [SPD] greift zum Telefon)

- Jetzt nicht anrufen, Frau Kollegin Midyatli, sonst bekommen wir hier ein Problem.

(Heiterkeit und Beifall CDU - Serpil Midyatli [SPD]: Es hat keiner abgenommen!)

Wir haben uns überlegt, dass es doch sinnvoll wäre, zum Beispiel Patienten eine kostenlose App zur Verfügung zu stellen. Im Zeitalter der Digitalisierung müssen wir neue Wege finden, wie wir die Patienten besser informieren und wie wir dafür sorgen, dass die schwer erkrankten Patienten als Notfall dort behandelt werden, wo sie behandelt werden müssen.

Ein anderer Punkt - ich bin sehr froh, dass wir das heute auf den Weg bringen werden - ist die Bundesratsinitiative für die Portalpraxen. Es ist wichtig, dass dieses Modell aus Schleswig-Holstein auf Bundesebene weiter abgesichert wird, dass wir diese Lösung für unser Gesundheitsland Schleswig-Holstein weiter nach vorne bringen. Da es auch weiterhin im Bereich der Notfallversorgung - das ist uns, glaube ich, allen klar - noch viele weitere Aspekte gibt, können wir die gerne, liebe Kollegin Pauls, im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss zusammen mit dem Gutachten - der Kollege Heinemann war bei dem Fachgespräch auch dabei - besprechen. Wir würden mit Jamaika heute gern den Startschuss geben. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich habe die Reportage „Notaufnahme - Ein Ort für starke Nerven“ gesehen. Das Filmteam verbrachte hierfür eine Woche in der

(Dr. Frank Brodehl)

Notaufnahme des Hamburger Marienkrankenhauses. Die dortige Situation steht sicherlich exemplarisch für die Situation auch hier im Land. Menschen suchen diese Notfallaufnahmen nicht aus Boshaftigkeit aus, sondern aus verschiedenen Gründen, die ich alle aufgeschrieben habe, aber die auch alle schon genannt worden sind.

Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht dann aber auch die Lage der Notfallambulanzen und zeigt, dass tatsächlich ganz dringender Handlungsbedarf besteht. Die personelle und finanzielle Belastung in den Krankenhäusern darf sich auf keinen Fall noch weiter verschärfen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellte in ihrem Pressegespräch im Dezember 2016 fest, wie sich die Gruppe der in den Notfallambulanzen behandelten Personen zusammensetzt. Herr Bornhöft, das weicht jetzt ein bisschen von Ihren Zahlen ab. Ich habe erfahren: 20 bis 25 Millionen Fälle. Sie haben 20 Millionen gesagt?

(Dennys Bornhöft [FDP]: 25 Millionen!)

- Ja, und ich habe die Zahl 20 bis 25 Millionen gefunden. Wichtig ist: Die eine Hälfte wird stationär aufgenommen. Von der anderen Hälfte entpuppen sich nur 3 % als wirklicher Fall für die Notaufnahme. Wir haben also die Situation, dass fast die Hälfte aller Behandelten problemlos auch in vertragsärztlichen Praxen versorgt werden könnte, sie braucht weder eine akute Diagnostik noch eine unaufschiebbare Versorgung. Dieses Verhältnis verdeutlicht die gesamte Problematik der Notfallambulanzen. Es geht hierbei nicht nur um die personellen Belastungen, sondern auch um ganz erhebliche finanzielle Belastungen der Krankenhäuser. Denn aufgrund des einheitlichen Bewertungsmaßstabes - EBM - bekommen die Krankenhäuser im Schnitt circa 32 € von den Krankenkassen für die Behandlungskosten erstattet. Der Aufwand aber beträgt im Durchschnitt etwa 120 € pro Patient, was laut der Deutschen Krankenhausgesellschaft im vergangenen Jahr zu einer Unterdeckung von sage und schreibe 1 Milliarde € geführt hat.

Wie ist es also möglich, dass wir die Notfallambulanzen entlasten und diese von den eher unnötigen Behandlungen befreien, um so auch wieder den wirklichen Notfällen gerecht werden zu können? - Einige Vorschläge sind schon angeklungen. Ich möchte hinzufügen, dass unserer Meinung nach dem im SGB V verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ - ich wandle das jetzt einmal in „Praxis vor Krankenhaus“ ab - wieder mehr Geltung verschafft werden muss.

Eine andere Möglichkeit wäre diese bundeseinheitliche Rufnummer, die Sie jetzt schon alle auswendig können, so hoffe ich, 116117, wieder viel stärker als bisher zu verbreiten. Hier fiel schon, ich weiß nicht, von wem, das Stichwort Modellprojekt. Ich kannte diese Nummer vorher auch noch nicht.

Letztlich ist es ja genau dieser, der für die Sicherstellung und Durchführung eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes zuständig ist. Krankenhäuser sind für diese Aufgabe vom Grundsatz her gar nicht ausgelegt, und das ist auch nicht ihre primäre Aufgabe.

Dennoch begrüßen wir es auch, dass zur Entlastung der Notfallambulanzen in Schleswig-Holstein bereits 32 allgemeine und zwölf kinderärztliche sogenannte Anlaufpraxen geschaffen worden sind, die quer über unser Bundesland verteilt sind, die zu meist an Krankenhäusern angesiedelt sind und die gleich im Vorwege die wirklichen Notfälle von den „unwirklichen“ oder Bagatelldfällen trennen. Das führt zu einer Entlastung der Notfallambulanzen.

Mit Ihrem Antrag möchten Sie die bereits bestehende Regelung nun erweitern, indem Sie den Regelbetrieb dieser Portal- oder Anlaufpraxen nicht nur außerhalb der vertragsärztlichen Sprechstunden anbieten, sondern ihn auch darüber hinaus ausweiten möchten. Dem ist im Grundsatz nicht zu widersprechen, wenngleich wir als AfD-Fraktion anmerken möchten, dass eine derartige Regelung zu möglichen Konflikten zwischen niedergelassenen Vertragsärzten und Krankenhäusern führen kann; denn letztlich - das wissen wir - geht es im Gesundheitswesen nicht immer nur um die Gesundheit des Einzelnen, sondern auch immer um die Verteilung von Geldern.

Es ist also wichtig, dass von vornherein in die Beratungen alle beteiligten Akteure einzubeziehen sind. Diesem Aspekt darf in allen weiteren Beratungen nicht nur der Status einer Fußnote eingeräumt werden. Wir begrüßen den Ansatz Ihres Antrages, die gemeinschaftliche, intersektorale Zusammenarbeit zu fördern, und unterstützen als AfD-Fraktion deshalb Ihren Antrag ausdrücklich - Jamaika, go on! Ein bisschen Werbung von mir für Jamaika. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich kann für den SSW vorwegnehmen, dass wir diesen Vorstoß begrüßen; denn wir stehen im Bereich der Notfallversorgung vor ganz erheblichen Problemen, die dringend intensiver bearbeitet werden müssen. Ich hatte jetzt eigentlich auch damit gerechnet, dass wir dann diese Ansatzpunkte intensiver im Ausschuss beraten werden, aber ich finde, es ist ganz in Ordnung, ich werde dem trotzdem zustimmen, wenn wir das Versprechen bekommen, dass wir dann in Selbstbefassung einige Punkte im Ausschuss aufgreifen können.

Egal ob ich mit den Pflegekräften oder mit Ärztinnen und Ärzten in der Notaufnahme spreche: Die Situation ist mehr als angespannt. Die Überlastung wird wirklich sehr deutlich. Hilfebedürftige können oft einfach nicht mehr den Ansprüchen entsprechend versorgt werden. Auf der einen Seite wächst damit die Überforderung und auf der anderen Seite natürlich die Unzufriedenheit. Das ist nachvollziehbar, aber im Ergebnis ist die Stimmung oft feindselig und sogar richtig aggressiv. Viele, die in diesem Bereich arbeiten, berichten, dass verbale Gewalt an der Tagesordnung ist. Ich denke, eines ist damit ganz klar: Solche Rahmenbedingungen sind für alle Beteiligten schlecht. Wir sollten uns deshalb weiter dafür einsetzen, dass sich die Verhältnisse hier deutlich verbessern.

Eine ganz wesentliche Ursache für die hohe Arbeitsbelastung in den Notfallambulanzen liegt bekanntlich darin, dass hier zum Teil Menschen behandelt werden, die woanders genauso oder sogar besser versorgt werden könnten. Verschiedene Gutachten zeigen, dass rund ein Drittel der Patientinnen und Patienten unnötige Kapazitäten in den Notaufnahmen der Krankenhäuser binden. Untersuchungen belegen, dass es in Deutschland jährlich rund 3,5 Millionen vermeidbare Notaufnahmen gibt - 3,5 Millionen Behandlungen, die eben eigentlich keine Notfälle sind - alles Fälle, die durch entsprechende Aufklärung oder durch rechtzeitige Beratung und Zuweisung ebenso gut auf einem anderen Weg hätten versorgt werden können.

Leider deutet bisher nichts darauf hin, dass sich diese Entwicklung abschwächt. Für den SSW ist deshalb klar, dass wir Entlastung schaffen müssen.

Wir sind vor allem der Auffassung, dass noch deutlich mehr Aufklärung nötig ist. Wie wir schon gehört haben, kennen viele zum Beispiel nicht die Rufnummer 116117 des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes. Für viele ist die Hemmschwelle, di-

rekt den Rettungswagen zu rufen, zu gering, sodass sie hiervon auch bei kleineren Anlässen Gebrauch machen. Dabei darf man gerade hier nicht die psychologische Komponente unterschätzen. Oft hilft den Betroffenen schon ein Gespräch mit einer sachkundigen Person. So lassen sich nicht selten schon vorhandene Symptome einordnen und Sicherheit gewinnen - vorausgesetzt man weiß von diesen anderen Möglichkeiten und Anlaufstellen.

Doch daneben ist natürlich auch der im Antrag beschriebene Ansatz der Stärkung der intersektoralen Angebote wichtig. Durch eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen den Anlaufpraxen, die sich ja in den meisten Fällen ohnehin an den Krankenhäusern befinden, und den Kliniken können beispielsweise Doppel- oder Fehldiagnosen vermieden werden. Auch die angeregte verbesserte Ersteinschätzung in vorgelagerten Zonen ist aus unserer Sicht absolut sinnvoll. Denn die passende Zuordnung der Patientinnen und Patienten spart Zeit und Ressourcen und bringt damit die dringend nötige Entlastung für die Notaufnahmen.

Trotz der guten Ansätze und trotz des guten Willens hier im Hause, diese Dinge anzugehen, muss uns allen klar sein: Auch bei der Notfallversorgung haben wir es langfristig mit sehr hohen Fallzahlen zu tun. Unsere Krankenhäuser im Land leisten hier wirklich enorme Arbeit. Die bessere Aufklärung und die richtige Zuordnung der Patientinnen und Patienten werden hoffentlich helfen, diese Situation zu entspannen.

Aber machen wir uns nichts vor: Das Ganze ist auch eine Ressourcenfrage. Wir brauchen trotz allem mehr Mittel für die Kliniken und eine verbesserte Vergütung ihrer Leistungen, und wir brauchen ausreichend Personal für diese Aufgabe. Wir könnten zum Beispiel auch gern einmal über eine eigene Ausbildung von Notfallmedizinern nachdenken.

Insgesamt liegt hier noch sehr viel Arbeit vor uns. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden gefühlt seit zwei Jahrzehnten über integrierte Versorgung, über sektorenübergreifende Versorgung. Wir haben hier eine Riesenchance, sektorenübergreifende Versorgung zu leben, und zwar auf der einen Seite zum Wohl der Patientinnen und Patienten, zum anderen aber auch derjenigen, die jeden Tag in den Notfallambulanzen Unglaubliches leisten. Deswegen lassen Sie mich den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegerinnen und Pflegern von dieser Stelle aus herzlich danken, die das jeden Tag und jede Nacht mit unglaublichem Engagement tun, oft weit über ihre eigenen Kräfte hinaus.

(Beifall)

Da sind manchmal Entscheidungen im Minutentakt gefordert. Ist der Rückenschmerz, den eine Frau seit längerer Zeit empfindet, Rückenschmerz, der behandelt werden muss, aber kein Notfall ist, oder handelt es sich um das Symptom eines Herzinfarkts? Darüber muss innerhalb weniger Minuten entschieden werden.

Ich freue mich deswegen ausdrücklich über die Unterstützung durch die Koalitionsfraktionen. Der Handlungsbedarf ist bundesweit inzwischen Gott sei Dank unstrittig. Ich weiß, dass die Vorgängerregierung versucht hat, einen Anlauf zu nehmen. Sie ist damit im Bund gescheitert, und zwar nicht, weil sie es nicht richtig gemacht hat, sondern weil die Auseinandersetzungen in anderen Bundesländern so groß waren. Ich habe nach der ersten Sondierungsrunde in Berlin den Eindruck, dass dieser Handlungsbedarf jetzt unbestritten ist.

Seit Längerem verzeichnen die Kliniken nicht nur in Schleswig-Holstein eine verstärkte Inanspruchnahme ihrer Notaufnahmen, und zwar oft nicht durch eigentliche Notfälle. Wir gehen im Gesundheitsministerium von einem jährlichen Zuwachs von rund 5 % aus. Dabei ist auffällig, dass immer mehr Patientinnen und Patienten eigenständig die Notfallambulanzen der Krankenhäuser aufsuchen, und zwar - das ist hier auch schon beschrieben worden - Patienten mit dringlichem, aber nicht akut lebensbedrohlichem Behandlungsbedarf, also genau jene Patientinnen und Patienten, die nach Festlegung des § 75 SGB V ambulant im vertragsärztlichen Bereich einschließlich des Bereitschaftsdienstes versorgt werden sollten.

Auch die Ursachen dieser Entwicklung sind bekannt, etwa die ungleiche Verteilung von Fachärzt-

tinnen und Fachärzten und damit verbundene Terminvorläufe, insbesondere Mangel an ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten vor allem im ländlichen Bereich. In diesem Zusammenhang gibt es offenbar nicht selten auch bei den Patientinnen und Patienten die Hoffnung auf eine schnellere Behandlung in der Notaufnahme. Dass das nicht immer eine realistische Erwartung ist, sollte man auch von dieser Stelle aus einmal sehr deutlich sagen. Schließlich haben wir es mit einer fehlenden Aufklärung der Patientinnen und Patienten über Struktur und Organisation der Notfallversorgung zu tun. Dazu gehört auch - auch das ist hier schon verschiedentlich angesprochen worden - der geringe Bekanntheitsgrad der Telefonnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116117.

All dies führt zu erheblichen Folgeproblemen für die Notfallambulanzen und für das Gesamtsystem, nämlich eine zunehmende Be- und Überlastung der Notfallambulanzen. Es entsteht der bereits beschriebene erhebliche Mehraufwand durch die erforderliche Vorselektion von echten Notfällen, die Behandlung eigentlich nicht akuter Fälle und das Heranziehen von Fachärztinnen und Fachärzten beziehungsweise in der weiteren Folge von Doppelbefunden, durch Weiterüberweisungen an niedergelassene Ärzte. Die resultierende Überlastung der Notfallambulanzen der Krankenhäuser kann nur durch bessere Zuordnung der Patientinnen und Patienten zur jeweils angemessenen Versorgungsebene behoben werden.

Ich sehe als praktische Antwort auf dieses wirklich existente Problem in der medizinischen Versorgung zwei Bausteine. Erstens. Zuzufolge des Notfallversorgungsstufenkonzepts, das der Bundesgesetzgeber bereits auf den Weg gebracht hat - Sie kennen das -, soll der Gemeinsame Bundesausschuss aus Kassen und der KBV ein gestuftes System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern beschließen. Das ist eine dreistufige Gliederung in Basisnotfallversorgung, erweiterte Notfallversorgung und umfassende Notfallversorgung, Stufe 1 bis 3. Die Verwirklichung erweist sich allerdings - wie so oft bei G-BA-Beschlüssen - als längerer Prozess, in dem eine Vielzahl unglaublich komplexer Fragen durch die Selbstverwaltungsakteure zu klären ist, unter anderem die für Schleswig-Holstein mit seiner Krankenhausstruktur wirklich äußerst relevante Frage, wie viele Krankenhäuser den einzelnen Notfallstufen zugeordnet werden können.

Ursprüngliche Zielvorgabe für einen G-BA-Beschluss war der 31. Dezember 2016. Das wissen die Gesundheitspolitiker unter Ihnen. Dieser soll nun

(Minister Dr. Heiner Garg)

bis Ende des Jahres 2017 erfolgen und wird Grundlage für die Berechnung von Zu- und Abschlägen für die Krankenhäuser sein, die an der Notfallversorgung teilnehmen.

Zweiter Baustein einer zukunftsfesten sektorenübergreifenden Notfallversorgung sind die - ich benutze den etwas neueren Begriff - Portalpraxen. „Anlaufpraxen“ ist der gängige Sprachgebrauch; der Gesetzgeber hat sich für „Portalpraxen“ entschieden. Ich schlage vor, wir benutzen in Zukunft den Begriff, der inzwischen im Sozialgesetzbuch V steht. Das ist der zweite im Antrag angesprochene Punkt. Wir haben in Schleswig-Holstein bereits seit 2007 von der KVSH betriebene sogenannte Anlaufpraxen. Davon gibt es gleichmäßig im Land verteilt 32 Einrichtungen; hinzu kommen 12 kinderärztliche Anlaufpraxen, in der Regel in den Krankenhäusern. Hier findet die vertragsärztliche Versorgung außerhalb der vertragsärztlichen Sprechzeiten statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau diese zeitliche Beschränkung bedarf aus meiner Sicht einer entscheidenden Verbesserung dieses insgesamt sehr bewährten Konzepts. Die Inanspruchnahme der Notfallambulanzen durch nicht akut behandlungsbedürftige Patientinnen und Patienten stellt auch zu üblichen Praxisöffnungszeiten inzwischen ein ernst zu nehmendes Problem dar. Diskutiert wird die Weiterentwicklung der Anlaufpraxen unter dem Begriff der Portalpraxen. Ihre Merkmale sind niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte in einer gemeinsamen Einrichtung, die Bündelung von Wissen und Erfahrung der ambulanten und stationären Versorgung sowie die personelle Stärkung der sektorenübergreifenden Ausrichtung der Notfallpraxen.

Mit den Portalpraxen könnte sichergestellt werden, dass alle gesetzlich Krankenversicherten, die eigenständig eine klinische Notfallambulanz aufsuchen, zunächst in der Portalpraxis vorstellig werden. Die dort durchgeführte Behandlung hätte dann lediglich den Umfang einer ambulanten Notfallbehandlung. Ziel ist explizit kein Angebot, das den Praxisbesuch ersetzen soll.

Gerade für Schleswig-Holstein als Flächenland erlaubt die Bündelung von Arztkapazitäten im ambulanten-stationären Bereich eine Verbesserung der Bereitschaftsdienstversorgung auch und gerade im ländlichen Raum. Sie kann damit einen Beitrag zur Attraktivität für die Niederlassung in der Fläche leisten. Wenn man das will - ich sage Ihnen: Ich will das, und ich habe den Eindruck gehabt, eigentlich wollen es alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen -, dann muss man die rechtlichen Bedin-

gungen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Der Koalitionsantrag geht deswegen genau in die richtige Richtung. Portalpraxen brauchen einen verlässlichen Rahmen, der es erlaubt, in der Notfallversorgung je nach regionalen Gegebenheiten auch zu Sprechstundenzeiten zu kooperieren.

Derzeit findet sich der Begriff der Portalpraxen im Krankenhausstrukturgesetz. Allerdings bilden die mit dem Krankenhausstrukturgesetz umgesetzten Regelungen nur eine Struktur für Anlaufpraxen ab. Das brächte Schleswig-Holstein keine echte Innovation. Wir sind konzeptionell deutlich weiter als andere Bundesländer. Ich werde deswegen auf Bund-Länder-Ebene weiterhin dafür werben, das Schleswig-Holstein-Modell in den Bund zu tragen.

An dieser Stelle will ich ausdrücklich positiv hervorheben, dass in Schleswig-Holstein versucht wird, trotz des gesetzgeberischen Defizits weiter voranzukommen. So gibt es hier inzwischen sogenannte Portalpraxen light. Dort gibt es zumindest gemeinsame Empfangstresen für Patientinnen und Patienten, die eigenständig und ohne Einweisungsschein ins Krankenhaus kommen. Das ist eine Weiterentwicklung dessen, was es bislang gegeben hat. Hier kann je nach Beschwerdebild des Patienten über die weitere Versorgung entschieden werden. Das gilt aber eben nur für die Bereitschaftsdienstzeiten, das heißt ausdrücklich außerhalb der Sprechstundenzeiten der niedergelassenen Ärzte. Standorte sind bis jetzt das Westküstenklinikum in Heide, die inland Klinik Rendsburg, und in der Entwicklung befinden sich Neustadt und Westerland.

Lassen Sie mich etwas zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen der beiden Notfalloffnummern 116117 und der berühmten 112 sagen. Eine solche Verbesserung wurde von der KVSH schon in der Vergangenheit angeregt. Dazu finden auf Arbeitsebene bereits Gespräche statt, die zu einer Konkretisierung der Zusammenarbeit führen sollen. Der Verbesserung der Zusammenarbeit dient auch die Regelung des seit Mai geltenden § 17 Absatz 9 des Rettungsdienstgesetzes. Darin ist die Zusammenarbeit zwischen Rettungsleitstellen beziehungsweise ihren Trägern als Soll-Vorschrift angeordnet. Das heißt, es ist zusammenzuarbeiten, wenn nicht ausnahmsweise wirklich etwas dagegenspricht. Unterstützt wird dies durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der KVSH zur Steigerung der eben schon immer wieder genannten Nummer 116117.

Weiter bemüht sich die Kassenärztliche Vereinigung, die Leitstelle des ärztlichen Bereitschafts-

(Minister Dr. Heiner Garg)

dienstes durchgehend zu besetzen. Wenn die Anstrengungen Früchte tragen, wäre für Hilfesuchende der direkte Weg zur 112 nicht mehr so naheliegend wie heute. Die Rettungsleitstellen könnten bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Beschwerden durchgehend an den Bereitschaftsdienst verweisen.

Schließlich gibt es bereits ein Innovationsfondsprojekt, in dem sich die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein neben neun weiteren KVen engagiert. Darin geht es um die Entwicklung sowohl eines Rettungsdienst als auch Bereitschaftsdienst umfassenden Triage-Systems mit dem Ziel einer Verzahnung der ambulanten Notfallversorgung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einem Beschluss dieses Antrags heute würden Sie den aktuellen Sondierungsberatungen, so schwierig sie sich derzeit bedauerlicherweise gestalten, Rückenwind geben. Es ist erstmals gelungen, das Thema Notfallversorgung in ein Gesundheitssondierungspapier aufzunehmen. Hier wurde der Einwand gemacht, es müsse ordentlich bezahlt werden. Ich sage ganz klar: Ja, es muss ordentlich bezahlt werden. Es muss extra budgetiert finanziert werden. Anders wird es nicht zu finanzieren sein. - Ich danke für Ihre große Geduld.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Landesregierung hat die Redezeit um 6 Minuten 40 Sekunden überzogen.

(Unruhe)

Diese Redezeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/314 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung in den Sozialausschuss ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/314 mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der Abgeordneten der SPD angenommen worden.

(Beifall Hans Hinrich Neve [CDU] und Denys Bornhöft [FDP])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter bedarfsgerecht anpassen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/297 (neu)

Wohnortnahe stationäre Hospizplätze weiter ausbauen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/342

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete der SPD-Fraktion Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Sterben gehört zum Leben, und doch sind es oft die schwersten Stunden, die Menschen erleben müssen. Die Zeit von einer lebensbegrenzenden Diagnose bis zum Tod ist genauso individuell wie die Ängste, Schmerzen, Verwirrungen und Veränderungen, die die Betroffenen und ihre Angehörigen in dieser Zeit erleben. Zu einem Zeitpunkt, zu dem das Leben nur noch eine Richtung nimmt, bedarf es der Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse des Sterbenden eingehen und Wünsche ermöglichen können. Dabei ist die gewünschte Nähe von Angehörigen und Freunden und erfahrener, zugewandter Begleitung genauso wichtig wie eine professionelle pflegerische und medizinische Betreuung.

Der ganzheitliche Ansatz, körperliche Leiden ebenso zu lindern wie die seelischen und auch den Bedürfnissen und Wünschen fürsorglich nachzukommen, ist die prägende Funktion eines Hospizes. In einem Hospiz finden Betroffene und ihre Angehörigen die professionelle Unterstützung, die Geborgenheit und den notwendigen Respekt, die eine solche Situation erfordern. Dort können sie sich angenommen fühlen in Stärke und Schwäche, in Angst und in Zuversicht. Dort finden ihre Herkunft, ihre Weltanschauung und ihre Wünsche eine angemessene Berücksichtigung. Es ist eine Zeit, in der die

(Birte Pauls)

Würde des Menschen im Mittelpunkt steht und in der man dem Leben nicht mehr Stunden, aber den Stunden mehr Leben geben kann. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der SPD ganz herzlich bei all denen bedanken, die das ermöglichen: das auch an dieser Stelle unersetzliche Ehrenamt, die fachlich kompetenten, menschlich hochengagierten Pflegekräfte, Ärzte und Therapeuten. Vielen Dank für Ihre nicht selbstverständliche Tätigkeit!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Im Januar 2016 fand im Landtag auf Initiative der SPD ein Runder Tisch zum Thema Hospiz und Palliativversorgung statt. Die Diskussion war von hoher Fachlichkeit geprägt und für unsere politische Arbeit in diesem Bereich sehr, sehr hilfreich. Daraus ist die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle entstanden, um die Hospiz- und Palliativinitiativen im Land zu unterstützen. Diese hat im Frühjahr ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen und wird positiv angenommen.

Ein weiteres Ergebnis des Runden Tisches war es, die Anzahl der stationären Hospizbetten in Schleswig-Holstein zu überdenken. Wir sind gern den Empfehlungen des Hospiz- und Palliativverbandes gefolgt, 50 Betten pro einer Million Einwohner anzustreben, also insgesamt circa 140 Plätze in Schleswig-Holstein vorhalten zu können. Zu dem Zeitpunkt hatten wir 66 Plätze. Unser politischer Beschluss war es, die Lücke zu schließen. Dabei haben wir den Fokus auf wohnortnahe Versorgung gelegt, also darauf, nicht die vorhandenen Einrichtungen größer zu machen, sondern über das Land verteilt zusätzliche Einrichtungen zu fördern.

Betroffene und Angehörige dürfen in der schweren Zeit des Abschiednehmens nicht noch zusätzlich durch große Abstände und lange Wege belastet werden. Selbstverständlich darf das keine Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern muss ausschließlich eine Frage der Würde sein.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für investive Maßnahmen zum Ausbau wohnortnaher stationärer Hospizbetten haben wir in den Haushalt 2017 500.000 € eingestellt. Allerdings sind die Initiativen, die sich zwischenzeitlich in Schleswig, in Gettorf, in Itzehoe und in Norderstedt, das sind die neuen Initiativen, auf den Weg gemacht haben, in ihrer Planung noch nicht so weit, als dass das Geld in diesem Jahre hätte ausgeschüttet werden können. Werden alle vorhandenen Plätze realisiert, so kommen 69 Hospizplätze hinzu, und die Anzahl

des Angebots erhöht sich auf 135. Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung den von uns eingeschlagenen Weg weitergehen will und dass sie laut Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 1. November 2017 auch im nächsten Jahr 500.000 € dafür zur Verfügung stellen will.

Ich gehe davon aus - jedenfalls werden wir das so beantragen -, dass die nicht ausgeschütteten Mittel aus 2017 quasi on top kommen und damit alle Initiativen eine ausreichende finanzielle Unterstützung erhalten.

Das alles hat bewiesen, dass der Dialog mit der Fachwelt immer der richtige Weg ist. Deswegen wollen wir gern den Runden Tisch in der Verantwortung des Sozialausschusses verstetigen. Schade, dass sich die regierungstragenden Fraktionen dazu nicht durchringen konnten. Eine Ausnahme ist Herr Kalinka. Er fand das ganz vernünftig. Dafür bin ich sehr dankbar. Es ist aber schade, dass er dies nicht durchgetragen hat.

Wir haben mit dieser Dialogkultur in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht, und ich würde mir sehr wünschen, dass wir dies mit der Fachwelt weiterentwickeln. Das beantragen wir. Deshalb ist es auch nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen, das will ich an dieser Stelle sagen. Ich habe mich sehr gefreut, dass die koalitions-tragenden Fraktionen unseren Antrag gemeinsam gestalten wollten. Das heißt, wir sind inhaltlich beieinander. Wir sind uns einig, dass wir die Hospizplätze ausbauen wollen. Darüber freuen wir uns, aber, wie gesagt, wir hätten die Diskussion mit der Fachwelt gern im Sozialausschuss weitergeführt. Das wollten Sie nicht. Aber Hauptsache, es geht an dieser Stelle weiter. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat zu ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frau Abgeordnete Andrea Tschacher das Wort.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Andrea Tschacher [CDU]:

Danke. - Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Lassen Sie mich mit einem sehr persönlichen Erlebnis beginnen: Ich hatte eine nette und lie-

(Andrea Tschacher)

benswerte Nachbarin; eine intelligente ältere Dame, die mir oftmals Zeitungsartikel mit eigenen Kommentierungen vor die Wohnungstür legte. Sie erzählte mir eines Tages, dass es ihr gesundheitlich nicht gutgehe, dass sie Magenprobleme habe, die nicht abklingen wollten. Sie ließ sich schließlich untersuchen, und dann ging alles ganz schnell. Sie kam in ein Krankenhaus und von dort aus direkt in ein Hospiz. Dort besuchte ich meine Nachbarin. Ich werde nicht vergessen, mit welcher Herzenswärme, Fürsorge und Hilfsbereitschaft ich dort von einer Mitarbeiterin empfangen und zum Zimmer meiner Nachbarin begleitet wurde. In tiefer, positiver Erinnerung ist mir aber auch geblieben, wie fürsorglich die Menschen auf ihrem letzten Lebensweg in diesem Hospiz betreut wurden.

Möglich zu machen, dass Menschen beim Sterben begleitet, ihre Schmerzen gelindert werden und dass ihnen ein würdiger Abschied von dieser Welt ermöglicht wird, das ist ebenso Sinn und Zweck eines Hospizes wie die Thematisierung eines der letzten gesellschaftlichen Tabus: dem Umgang mit Leid, Sterben und Tod.

Die Hospizbewegung stellt die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen in das Zentrum ihrer Bemühungen - mit Pflege, Zuwendung, Begleitung, Fürsorglichkeit und Einfühlbarkeit. Wenn Heilung nicht mehr möglich ist, können die Palliativmedizin und -pflege die Lebensqualität für Betroffene und Angehörige wesentlich verbessern.

Wie ist nun aber die derzeitige Situation in Schleswig-Holstein? Was müssen wir tun? - Wie die Kollegin Pauls bereits erwähnte, gibt es in Schleswig-Holstein derzeit sechs stationäre Hospize mit insgesamt 66 Betten. Weitere neun ehrenamtliche Hospizinitiativen werden 2017 finanziell vom Land unterstützt. Weitere Standorte für Hospiz- und Palliativbetten sind in Planung, und das ist gut und richtig so.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Um würdevolle und gute Versorgung schwerstkranker Menschen zu ermöglichen, sprechen wir uns als CDU unmissverständlich für eine angemessene Hospiz- und Palliativversorgung aus. Die Diagnosen kommen oftmals für die Angehörigen plötzlich, unvorbereitet und mit ganzer Härte. Umso erleichterter sind sie, wenn für die schwer erkrankten Angehörigen schnell ein geeigneter Platz gefunden wird, an dem sie die benötigte Ruhe und Fürsorge bekommen können. Der Deutsche Hospiz- und Pal-

liativverband e.V. benennt den Bedarf an stationären Plätzen pro einer Million Einwohner mit 50 Betten.

Wir wollen die investiven Mittel auch in den kommenden Jahren nach regionalen Versorgungsaspekten weiter ausbauen, um die empfohlene Anzahl von Betten zu erreichen. Bei der Erhöhung der Anzahl von Hospizbetten soll möglichst eine wohnortnahe Versorgung für ganz Schleswig-Holstein gewährleistet werden. Dieses Anliegen wollen wir politisch als Jamaika-Koalition vorantreiben und den eingeschlagenen Weg konsequent fortführen,

(Beifall CDU)

alles, um eine bedarfsgerechte Versorgung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Runde Tische sind aus unserer Sicht nicht notwendig. Unsere parlamentarischen Möglichkeiten reichen aus, um Expertenmeinungen in unseren Entscheidungen zu berücksichtigen.

In dieser Debatte sollte ein weiterer Aspekt aber nicht unberücksichtigt bleiben. Ich denke hier an die Arbeit der ambulanten Hospizdienste und den häufig geäußerten Wunsch der schwerstkranken und sterbenden Menschen, Angehörigen und Nahstehenden, die sagen: ambulant vor stationär.

(Beifall CDU)

Der Wunsch, bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können, ist groß. 90 % aller Menschen wollen zu Hause sterben. Dies zu ermöglichen, muss ebenso unsere Aufgabe sein. Auch die ambulanten Hospizdienste mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir unterstützen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

All denjenigen, die in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen, in Kirchen und Stiftungen tätig sind, sei gedankt. Sie verdienen höchsten Respekt.

Die Begründerin der Hospizbewegung und Wegbereiterin des Palliativgedankens, Cicely Saunders, drückte dieses Gebot der Humanität prägnant aus: Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Schleswig-Holstein ein gutes Angebot an Hospizplätzen, aber wir Fachsprecherinnen und -sprecher teilen die Einschätzung: Es muss noch besser werden. Die Kollegin Pauls hat es eben ganz richtig gesagt: Deswegen haben wir uns in der Küstenkoalition schon für einen Ausbau eingesetzt, und wir werden das in der Jamaika-Koalition so fortführen. Das haben wir gerade eben deutlich gehört.

Was in diesem Zusammenhang ganz besonders wichtig ist, ist die Koordinierungsstelle, die in diesem Zusammenhang eingeführt worden ist, weil die vielen ehrenamtlichen Kräfte am Runden Tisch damals deutlich gemacht haben, dass sie sich auf Landesebene jemanden wünschen, der ihre Anliegen aufnimmt und ihre Arbeit koordiniert, und zwar dort, wo sie Unterstützung brauchen. Deshalb freue ich mich, dass wir uns in Jamaika entschieden haben, diesen Weg weiterzugehen.

Für uns Grüne ist ganz klar, dass das, was uns die Fachgesellschaft ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich dass wir einen anderen Schlüssel brauchen, dass wir mehr Plätze in diesem Bereich brauchen, auch unser Ziel bleibt, und ich bin optimistisch, dass wir diesem Ziel in den nächsten Jahren ein ganzes Stück näherkommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gerade eben schon gehört: Es hat von der letzten Landesregierung einen langen Bericht gegeben. Darin ist die Situation genau beschrieben. Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt, zum November 2014, im Bereich der stationären Versorgung noch weiße Lücken auf der Landkarte in Schleswig-Holstein. Ich teile ganz ausdrücklich, was die Kollegin Pauls gesagt hat: Es ist wichtig für die Patienten im Bereich des Hospizes, dass ihre Angehörigen sie besuchen kommen und die letzten Tage gemeinsam verbracht und zu Gesprächen genutzt werden können. Das ist ein Anliegen, das viele Sterbende haben.

Deswegen ist es wichtig, nicht in zentralen Institutionen zu denken, sondern diese Angebote auch in der Fläche zu schaffen. Das wollen wir gemeinsam tun. Ich halte es für ein gutes Zeichen, dass bei diesem Thema auch fraktionsübergreifend klar wird, wie wichtig uns allen dieses Anliegen ist.

Zum Abschluss kann ich nur sagen, dass das, was die Kollegin eben ausgeführt hat, auch etwas ist, was uns auf menschlicher Ebene verbinden sollte. Sterbende Menschen haben jeden Anspruch darauf, dass ihre Menschenwürde nach allem menschlichen Ermessen erhalten wird, dass sie unseren Respekt und unsere Unterstützung haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen benötigen in der letzten Phase ihres Lebens Unterstützung, beispielsweise durch Pflegeleistungen, Behandlungen oder Seelsorge.

Schleswig-Holstein ist ein ländlich geprägtes Flächenland mit teils langen Wegen. Diese Gegebenheit ist eine Herausforderung bei der landesweiten Gesundheitsversorgung. Eine Umfrage des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes ergab, dass zwei Drittel der Menschen zuhause in ihrem gewohnten Umfeld sterben möchten.

Die stationäre Unterbringung von sterbenskranken Menschen an wenigen Standorten in einem Flächenland ist daher nicht immer den Umständen angemessen. Leider reißt sie noch zu häufig die Betroffenen aus ihrem persönlichen Umfeld heraus.

Es muss Ziel in der Gesellschaft sein, dass jeder Mensch selbstbestimmt in allen Lebenslagen sein kann, auch in den letzten Tagen und Wochen des Lebens. Um den Wunsch des häuslichen oder zumindest wohnortnahen Sterbens zu erfüllen, bedarf es einer flächendeckenden Versorgungsstruktur mit vielfältigen, differenzierten und möglichst lokalen Angeboten.

Daher begrüßen wir, dass neue Standorte und Plätze über das Land verteilt werden sollen. Damit werden lange Wege und ein unpersönlicher Abschied zwar nicht gänzlich verschwinden, aber es ist ein wertvoller Schritt, der hier getan wird.

Zu den Zahlen für die Hospizplätze haben wir bereits in einigen Redebeiträgen etwas gehört. Als Richtwert für die Bedarfsbemessung von Hospiz-

(Dennys Bornhöft)

plätzen werden grob 50 Plätze pro eine Million Einwohner angenommen. Bei Palliativbetten sind das 28 bis 36 Plätze pro eine Million Einwohner, je nachdem, welche Studie man zugrunde legt. Das bedeutet bei unseren 2,8 Millionen Menschen in Schleswig-Holstein um die 140 Hospizplätze und 78 bis 100 Palliativbetten. Die Anzahl an Plätzen wird jeweils kurz- und mittelfristig steigen, im Bereich Hospiz auf 135 und im Palliativbereich auf 106 Betten. Insbesondere bei den Hospizen gibt es eine breitere Aufstellung in der Fläche, so in Bad Oldesloe, in Gettorf, in Itzehoe, in Schleswig, in Norderstedt, in Rendsburg und in Niebüll an der Westküste.

Neben der baulichen Erweiterung ist auch die Unterstützung vor allem des Ehrenamtes in der Hospiz- und Palliativversorgung ein wesentlicher Baustein dieser Landesregierung und ganz explizit auch der vorherigen Landesregierung. Wir haben ja bereits festgestellt: Wir sind bei diesem Thema inhaltlich sehr nahe beieinander. Das freut mich auch persönlich gerade bei diesem Thema wirklich sehr.

Zu diesem Baustein gehört insbesondere auch die Trauerbegleitung, welche überwiegend aus Spendengeldern finanziert wird. Schließlich enden Begleitung und Hilfsangebote für Angehörige nicht mit dem Tod des schwerkranken Menschen; sie gehen darüber hinaus.

Die Begleitung und Pflege von schwerkranken Personen sind auch im Hinblick auf den demografischen Wandel eine dauerhaft gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es bleibt bei der Zielsetzung, dass der Wunsch des Betroffenen, in einer vertrauten Umgebung für immer einzuschlafen, die höchste Priorität hat.

Die Versorgung in Palliativabteilungen und Hospizen muss vernetzt erfolgen, und es muss dafür Sorge getragen werden, dass die zur Verfügung stehenden Angebote, wie stationäre, aber insbesondere auch ambulante Hospizbegleitung, auch in der Bevölkerung bekannt sind. Da die wenigsten Menschen häufig über das Sterben sprechen, weil es vermeintlich hier und da auch als ein Tabuthema angesehen wird, muss der Bekanntheitsgrad dieser Hilfesysteme weiter gesteigert werden.

Dies alles ist wiederum nur möglich aufgrund der gewachsenen und vorbildlich funktionierenden Zusammenarbeit von ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen. Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre das Hospizwesen in Schleswig-Holstein nicht vorstellbar und sicherlich auch nicht so sehr

als belastbare Säule in unsere Krankenversorgung integriert.

Wir werden den bereits begonnenen Weg der stärkeren Unterstützung der Investitionen in die Hospiz- und Palliativplätze fortführen. In diesem Punkt herrscht sicherlich auch eine große Einigkeit in diesem Hohen Haus.

Schließen möchte ich mit einem ausdrücklichen Dank an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beteiligten der Hospiz- und Palliativversorgung. Sie sorgen dafür, dass es sowohl die schwerstkranken Menschen als auch deren Angehörige und Hinterbliebenen in schweren Stunden etwas leichter haben.

Wir als Koalition beantragen die Überweisung der Anträge in den Sozialausschuss. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ja, das Thema Hospizversorgung kann ich nur ganz schwer auf reiner Verständesebene erörtern. Jeder unter uns, der bereits Angehörige bei deren Heimgang begleiten musste oder auch durfte, weiß um die emotionale Ausnahmesituation. Menschen auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten, stellt dabei nicht nur für Patienten und Angehörige eine Extremsituation dar. Dies gilt, wenn auch natürlich ein wenig abgeschwächt, für Ärzte, das Pflegepersonal und alle anderen sonstigen Begleiter.

Die wichtigste Prämisse - auch dies klang schon an - besteht bei alledem darin, diese letzte Lebensphase eines Menschen so würdevoll wie möglich zu gestalten. Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Was können wir tun, um Rahmenbedingungen weiter zu verbessern? Der Ausbau der Palliativversorgung ist dabei ein Aspekt.

Die Landesregierung teilte auf eine Kleine Anfrage der SPD mit, dass es in Schleswig-Holstein aktuell sechs Hospize mit einer Kapazität von 66 Betten gibt. Hinzu kommen dann noch acht Standorte mit Palliativstationen in Krankenhäusern mit 78 Betten. Außerdem bestehen 27 ambulante Hospizdienste

(Dr. Frank Brodehl)

und neun sogenannte spezialisierte ambulante Palliativdienste.

Nun wird beantragt, das Angebot wohnortnaher stationärer Hospizplätze auszubauen, und zwar entsprechend den bereits erwähnten Empfehlungen von etwa 50 Betten pro einer Million Einwohner.

Der Ausbau von Hospizen und stationären Kapazitäten ist erfreulicherweise, wie von Frau Pauls berichtet, bereits in der Planungsphase. Als AfD-Fraktion halten wir den eingeschlagenen Weg für unbedingt richtig; denn die Bedarfe werden ja noch weiter steigen.

Dazu eine Statistik: Die Anzahl der Sterbebegleitungen ist von 314 im Jahr 2014 auf 1.483 im vergangenen Jahr gestiegen. Diese Steigerung war vor allem deswegen möglich und auch notwendig, weil im gleichen Zeitraum die Zahl der ehrenamtlichen Helfer von 431 auf 1.285 angestiegen ist. Diesen Frauen und Männern gebührt - und das soll nicht nur nebenbei erwähnt werden; das klang auch schon an - unsere ganz besondere Anerkennung.

Meine Damen und Herren, den gestiegenen Fallzahlen müssen aber die Hospizplätze und die stationären Palliativkapazitäten im gleichen Verhältnis folgen. Schleswig-Holstein ist beim Ausbau seiner Kapazitäten auf einem guten Weg; denn mit der Anzahl vorhandener und geplanter Hospizplätze und stationärer Betten befindet sich unser Land genau zwischen den Einschätzungen des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin.

Meine Damen und Herren, das eine ist die Bettenzahl, und das andere sind die Menschen. Letztere sind natürlich unser viel wichtigeres Kapital. Es bedarf im Bereich der Palliativmedizin einer besonderen Qualifizierung der Ärzte, der Pfleger und natürlich auch der ehrenamtlichen Begleiter. Im Bereich der professionellen Fachleute, also vor allem der Mediziner, ist schon sehr viel erreicht worden. Bei den Ehrenamtlern besteht noch ein wenig Luft nach oben.

Aber auch diese Begleiter selber müssen weiter qualifiziert, gecoacht und begleitet werden. Ich kenne das aus meiner Nachbarschaft. Dort arbeiten zwei Damen - meistens sind es ja Frauen - als Ehrenamtlerinnen in einer Hospizinitiative mit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD-Fraktion begrüßt den weiteren Ausbau vor allem der wohnortnahen Bettenkapazitäten. Ich möchte an dieser Stelle aber deutlich machen, dass uns die Weiterbildung und Unterstützung des Personals

nicht minder wichtig ist. Sicherlich besteht hierüber in diesem Haus ein Konsens. Es ist wohl auch gleichzeitig klar, dass der Ausbau weiterer Kapazitäten bewährte bestehende Strukturen nicht gefährden darf, insbesondere nicht die der Ehrenamtler.

Deswegen halten wir auch den Runden Tisch oder die Verstetigung des Runden Tisches für notwendig; denn auch dieser gehört dazu.

Wir werden uns dafür einsetzen, mittelfristig die Mittel für die heute 16 geförderten Hospizinitiativen gerade im Hinblick auf die Qualifizierung und Begleitung der Helfer zu erhöhen, damit der hohe Qualitätsstandard auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Den SPD-Antrag können und werden wir deswegen unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Grundlage für den Ursprungsantrag ist bekanntlich die Analyse des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes. Wie schon mehrmals erwähnt, beziffert der Verein den Bedarf an stationären Hospizplätzen auf 50 Betten pro eine Million Einwohner. Wie wir schon gehört haben, sind es laut Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Pauls in Schleswig-Holstein immer noch 66 Bettenplätze, und dies trotz der Bemühungen der Küstenkoalition und unseres Beschlusses, für diesen Zweck 500.000 € als investive Mittel bereitzustellen. Offenbar fehlt es hier an entscheidungsreifen Anträgen. Aber wie dem auch sei, grundsätzlich lässt sich zumindest festhalten, dass es hier nach wie vor noch einiges zu tun gibt. Deshalb kann ich für den SSW ganz klar sagen, dass wir alle Maßnahmen zur Stärkung des Hospizwesens unterstützen.

Zurückblickend kann man sagen, dass sich alle Landesregierungen der vergangenen 20 Jahre für diese wichtige Arbeit eingesetzt haben. Diese Konstanz ist in meinen Augen wirklich ein Grund zur Freude. Sie stimmt mich und meine Partei auch hoffnungsvoll für die Zukunft. Beim Blick auf die Antragslage gehe ich stark davon aus, dass wir uns alle zum Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung

(Flemming Meyer)

mit hospiz- und palliativmedizinischen Angeboten bekennen können. Ich hoffe natürlich auch, dass die Landesregierung Wort hält und den Ausbau der stationären Versorgung wie angekündigt vorantreibt.

Zu einem menschenwürdigen Leben und einer menschlichen Pflege gehört für den SSW auch ein würdevolles Sterben. Die allermeisten Betroffenen verstehen darunter ganz konkret, dass sie in ihrer letzten Lebensphase da begleitet werden wollen, wo sie sich zu Hause fühlen. Diesen Wunsch können wohl alle nachvollziehen. Gerade hier hat der Anspruch auf eine möglichst wohnortnahe Versorgung also eine besonders große Bedeutung. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass beim weiteren Ausbau der Kapazitäten auf eine ausgewogene regionale Verteilung geachtet wird. Das ist nicht zuletzt auch für Angehörige und nahestehende Menschen unheimlich wichtig. Aber so wie ich die Landesregierung verstehe, ist dies auch eine wichtige Maßgabe für die weiteren stationären Plätze.

Bei aller Einigkeit in diesen Fragen dürfen wir uns aber nichts vormachen: Unser Anspruch muss die konsequente umfassende Versorgung aller Palliativpatientinnen und -patienten sein. Es geht also um weit mehr als den zahlenmäßigen Ausbau von Hospizbetten. Wir müssen auch die ambulante Versorgung und hier vor allem die allgemeine ambulante Palliativversorgung stärker in den Blick nehmen und fördern.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Von der Idee her wird ja gerade hier die Grundversorgung geleistet. Eigentlich ist es Aufgabe der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung, sich um Betroffene und ihr soziales Umfeld zu kümmern, wenn eine nicht mehr heilbare Erkrankung vorliegt. Diese sensible Betreuung soll eigentlich in Abstimmung mit dem jeweiligen Hausarzt sichergestellt werden. Leider stößt dieses System aber noch viel zu oft an Grenzen. Auch das Land sollte sich deshalb fragen, wie man zum Beispiel die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessern und die Vorgaben des Hospiz- und Palliativgesetzes umsetzen kann.

Eine Sache ist auch mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Ich möchte mich bei den vielen ehrenamtlich engagierten Menschen bedanken, die im sensiblen Bereich der Sterbe- und Trauerbegleitung eine so wichtige Rolle spielen.

(Beifall)

Ohne ihren Einsatz hätten wir hier wirklich eine ganz andere Problemlage. Deshalb will ich für den SSW eines hervorheben: Lob und Dank allein rei-

chen nicht. Neben dem regelmäßigen Austausch, wie zum Beispiel am Runden Tisch, ist auch die professionelle Unterstützung unverzichtbar; denn eines ist sicher: Die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen macht man nicht mal eben im Vorbeigehen. Hierfür und für die Trauerarbeit mit den Hinterbliebenen braucht man neben unserer Wertschätzung auch professionelle Begleitung und Weiterbildung. Der SSW wird sich hierfür weiter einsetzen. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dem Dank, den alle hier an diejenigen gerichtet haben, die dafür sorgen, dass Menschen in ihrem allerletzten Lebensabschnitt so begleitet werden, für die Landesregierung ausdrücklich anschließen. Ich möchte den Dank aber mit einem Hinweis auf die seit über zehn Jahren währende Debatte hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag verbinden. Es ist eine unglaubliche Art und Weise, wie wir fraktionsübergreifend mit dem Thema palliativmedizinische Versorgung und Hospizwesen in Schleswig-Holstein umgehen und auch unabhängig davon, wer gerade die Regierung stellt oder nicht. Ich finde, das ist die richtige Antwort auf diese politische Frage. Auch dafür meinen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall im ganzen Haus)

Menschen haben ein Recht darauf und müssen darauf vertrauen können, dass sie gerade in ihrer letzten, in dieser schweren Lebensphase Pflege, Geborgenheit, Fürsorge und Zuwendung erhalten. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Leben in Würde und Selbstbestimmung beschließen zu können. Gute Pflege und Begleitung für schwer kranke und sterbende Menschen in Schleswig-Holstein ist daher erklärtes Ziel auch dieser Landesregierung, ein Ziel, über das in diesem Haus zum Glück seit Langem große Einigkeit herrscht. Es gibt aus meiner Sicht, wenn ich das richtig erinnere, eigentlich immer nur den Versuch, konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, wie man diesem Ziel ein Stück näherkommt.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Für entsprechende Versorgungsangebote bedarf es vernetzter und bedarfsgerechter Strukturen ambulanter und stationärer sowie abgestimmter multiprofessioneller Behandlung, Pflege und Begleitung. Die Koalition hat deswegen vereinbart, die ambulanten und stationären Hospize und Palliativangebote weiter zu fördern und auch hier eine enge Verzahnung der einzelnen Sektoren tatkräftig zu unterstützen, ebenso wie die ehrenamtlich geleistete Arbeit.

Bereits heute gibt es in vielen Orten in Schleswig-Holstein solche Angebote, über die die Kolleginnen und Kollegen hier schon gesprochen haben. Sie steht in den Kreisen und kreisfreien Städten mit den ambulanten Hospizdiensten und Initiativen sowie den Palliativ Care Teams mit Hilfe und Unterstützung für sterbende Menschen zur Verfügung. Ergänzt wird das stationäre Angebot in Krankenhäusern und stationären Hospizen. Diese Angebote für sterbende Menschen und ihre Angehörigen sind in der Tat noch nicht überall gleichermaßen ausgebaut. Das zeigen auch die Interessenbekundungen von Hospizinitiativen für neue Einrichtungen. Das ist zu begrüßen, zumal die demografische Entwicklung - darauf ist der Kollege Meyer eingegangen - sicherlich dafür sorgt, dass die Bedarfe zukünftig nicht kleiner sein, sondern weiter zunehmen werden, wobei schon heute die Angebote jedenfalls nicht überall den Bedarfen tatsächlich standhalten.

Ein Ausblick zu diesen Bedarfen liefert eine Studie, die die Bertelsmann Stiftung vor zwei Jahren, genauer gesagt, im November 2015, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin veröffentlicht hat. Diese Studie weist aus, dass Schleswig-Holstein im Ländervergleich der Hospiz- und Palliativversorgung einen Platz im oberen Drittel erreicht. Dennoch bestehen auch hier zusätzliche Bedarfe, insbesondere bei den stationären Plätzen, für die Versorgung sterbenskranker Menschen. Es ist deshalb richtig, die Einrichtung weiterer Hospizplätze in Schleswig-Holstein zu fördern. Die Kollegin Pauls hat es angesprochen. Dafür stehen, so wie das von der vergangenen Koalition beschlossen wurde, jährlich 500.000 € für vier Jahre bereit.

Hierzu gibt es ganz unterschiedliche Überlegungen vor Ort, die sich in einer ganzen Reihe von Interessenbekundungen von Hospizinitiativen manifestieren. Frau Kollegin Pauls, ich will mich, weil es ja nicht selbstverständlich ist, ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie heute der Versuchung widerstanden haben, Schuldige dafür zu finden, dass diese 500.000 € noch nicht ausgegeben wurden. Ich ver-

zichte hier auch ausdrücklich darauf, weil uns das nicht weiterhilft. Mein Vorschlag wäre, dieses Geld bis 2022 zu verstetigen, also das zu tun, was Sie ursprünglich vorgehabt haben, nämlich die Gesamtsumme von 2018 bis 2022 in die Hand zu nehmen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bis 2021. Damit hätten wir tatsächlich die Zahl auf 135 Hospizplätze erhöht und verfügten somit über die erforderlichen Plätze.

(Beifall im ganzen Haus)

Das entspräche dann genau diesem festgestellten Bedarf.

Meine Damen und Herren! Jede und jeder von Ihnen, der einmal ein Hospiz besucht hat, insbesondere vielleicht ein Kinderhospiz, weiß, dass der Ton dieser Debatte genau der angemessene ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/297 (neu), sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/342, dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Seniorinnen und Senioren von der Volkshochschule Rendsburg bei uns auf der Besuchertribüne im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu begrüßen. - Herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 27 auf:

Energiewende mit innovativen Technologien erfolgreich umsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/316

Die Energiewende mit Innovation und Akzeptanz erfolgreich umsetzen

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/336

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Andreas Hein.

Andreas Hein [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Antrag geht es darum, innovative Technologien zu fördern. Daher fordern wir die Landesregierung auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Energieforschung im Land stärker zu unterstützen. Hierbei sollten sowohl bestehende Unternehmen als auch Start-ups berücksichtigt werden.

Wenn man von Start-ups hört, fallen oft Bezeichnungen wie Keynotes, Warm-up, Workshop, CXO-Talk, Lab und vieles mehr. Nu kummt dat gor nich op de Beteknung an. Man kunn op Platt ok seggen: Wi hebbt uns tosamensett, hebbt doröver schnackt un hebbt wat dorut maakt.

Gleich, welche Ausdrucksweise oder Sprache wir also wählen, steht fest, dass wir die nächste Stufe der Energiewende brauchen, und vor allem: wollen. Dabei setzen wir elementar auf den Technologietransfer von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, auf Unternehmen und Start-ups. Sie alle haben sicherlich schon einmal von NEW 4.0 gehört. Unter diesem Titel haben sich die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein zu einer Innovationsallianz zusammengetan. Diese Allianz verbindet Wirtschaft, Wissenschaft und Politik mit dem Ziel, unsere Region schon im Jahre 2035 zu 100 % zuverlässig und vor allen Dingen gesellschaftlich akzeptiert mit regenerativem Strom zu versorgen. Ein wesentliches Augenmerk fällt dabei auf die deutliche CO₂-Einsparung. Ebenso wichtig sind die Digitalisierung der Industrie und die intelligente Vernetzung der Systeme im Rahmen der Energiewende.

In diesem Antrag geht es aber auch darum, Energie- und Speichertechnologien elementar weiterzuentwickeln und dafür gegebenenfalls zusätzliche Lehrstühle zu schaffen, denn die Nutzbarmachung, Umwandlung und Speicherung regenerativer Energien wird im Kern über den Erfolg der Energiewende entscheiden.

Fördern wollen wir mit diesem Antrag auch Kooperationen zwischen Firmen, Hochschulen, Meister-schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten,

denn die neuen Technologien benötigen auch die entsprechenden Fachleute, die diese warten und instand setzen. Daher müssen alle Akteure in diesem Bereich zusammenspielen. Weitere Aspekte unseres Antrags sind die Interaktion von erneuerbaren Energien, Energiewandlung und -speicherung, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und alle dazugehörigen Querschnittsthemen.

Durch die notwendige Kopplung von Sektoren entstehen neue Forschungsfragen und neue Herangehensweisen. Diese bedürfen einer ökologischen, einer betriebs- und volkswirtschaftlichen, einer technologischen und einer technischen Bewertung und - bei positiven Ergebnissen - der Umsetzung in die Praxis. Hier gilt es, insbesondere die Forschung und Entwicklung zur Wind- und Solarenergie inklusive der Veredlungsprodukte wie Wasserstoff und Wärme voranzubringen. Weiterhin brauchen wir eine unterirdische Raumordnung, die ebenfalls die Potenziale für Speicher berücksichtigt und mit unserer Energieinfrastruktur zusammenbringt.

Nach dem Motto „Energie kennt keine Grenzen“ streben wir eine grenzübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Ländern an, um die Position Schleswig-Holsteins als Vorreiter der Energiewende weiter zu festigen und auszubauen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Höleck das Wort.

Thomas Höleck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im September dieses Jahres haben wir hier im Plenum über einen Antrag der Jamaika-Koalition zum Thema Speichertechnologien gesprochen und debattiert.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: War ein guter Antrag!)

Ich habe meine Rede zu diesem Punkt mit der Frage begonnen, ob es den Antragstellern wirklich auf die Umsetzung ihrer Forderungen ankomme oder diese Koalition sich nicht auf mehr verständigen könne. Beendet habe ich meine Rede mit dem Hinweis, dass der Antrag der Koalition nur dann Sinn mache, wenn das EEG mit Einspeisevorrang und

(Thomas Hölck)

Einspeisevergütung für erneuerbare Energien erhalten bleibe und dass ausreichend erneuerbare Energie zur Verfügung stehen müsse. An beide Äußerungen aus der Debatte im September 2017 kann ich heute nahtlos anknüpfen, wobei ich heute ergänzen möchte: Es gehört auch dazu, ein klares Bekenntnis zu den Energiewende- und Klimaschutzzielen der Küstenkoalition abzugeben, denn ohne ein Bekenntnis und ohne das Erreichen dieser Ziele ist das, was Sie fordern, nur Makulatur.

Die aktuelle Diskussion um die Klimaschutzziele macht deutlich, dass wir immer wieder neu um die Akzeptanz der Energiewende werben müssen. Die Begrenzung der Erderwärmung ist die entscheidende, zentrale Begründung für die Energiewende. Dafür ist die Überwindung der fossilen Energieträger notwendig. Wenn es der Weltgemeinschaft und insbesondere den Industriestaaten nicht gelingt, die im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegten Ziele annähernd zu erreichen, wird dies enorme Folgen für die ärmsten Regionen dieser Welt haben:

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

immer weniger Süßwasservorräte, eine abnehmende Nahrungsmittelproduktion. Trockenzeiten, Hungersnöte und Dürren werden zunehmen. Die damit bedingte Migration wird neue Dimensionen erreichen. Wer die Fluchtursachen bekämpfen will, muss der ungebremsten Erderwärmung begegnen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz ist gleichzeitig auch humanitärer Schutz der Dritten Welt. Daher brauchen wir ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Energiewende. Wer hier gleich beim ersten Gegenwind umkippt, ist fehl am Platz. Deutschland muss die selbstgesteckten Klimaziele einhalten, denn wenn wir als Industrienation, als Vorreiter der Energiewende versagen, so wird dies erhebliche Auswirkungen auf die Anstrengungen anderer Staaten haben.

Schleswig-Holstein ist das Schlüsselland der Energiewende. Wir haben die besten Voraussetzungen, das schier unbegrenzte Wertschöpfungspotenzial an erneuerbarer Energie zu nutzen. Damit das gelingen kann, ist es richtig, was wir hier bereits diskutiert haben: Die Entwicklung und Forschung von Speichern muss jetzt im Vordergrund stehen. Es ist richtig, den Fokus auf die Forschung und Entwicklung insgesamt zu richten, wie Sie es heute in Ihrem Antrag fordern. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Dezentralität wieder stärker in den Vordergrund stellen. Bevor der weitere Ausbau der Offshore-Ka-

pazitäten in Angriff genommen wird, müssen alle Möglichkeiten der dezentralen Energiewende entwickelt, geprüft und umgesetzt werden.

(Beifall SPD)

Dafür sind die zahlreichen Stadtwerke im Land verlässliche Partner.

Dazu gehört auch, dass neue Beteiligungsformen gefunden werden müssen, die es insbesondere den Kommunen ermöglichen, von den Gewinnen der erneuerbaren Energien etwas abzuschöpfen. Wir brauchen neue Optionen der Teilhabe. Diese Dinge müssen geprüft und umgesetzt werden. Wenn die Bürger feststellen, dass zum Beispiel ihre Kita aus der Beteiligung an Projekten der Produktion erneuerbarer Energien mitfinanziert wurde, wird die notwendige Akzeptanz enorm steigen.

Aber sagen wir doch endlich, wie es ist: Ohne ein klares Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzzielen, zum Erhalt des EEG, zu den Zielen unserer Energiewende und unseres Klimaschutzgesetzes ist alles, was Sie hier fordern, nichts wert, nur Geschwafel, Geschwafel 2.0.

(Beifall SPD)

Deshalb fordere ich Sie erneut auf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Jamaika-Koalition: Bekennen Sie sich endlich hier und heute dazu!

Ich beantrage Abstimmung in der Sache. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir nach dem beschlossenen und begonnenen Atomausstieg die Dekarbonisierung im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich nicht nur brauchen, sondern auch wollen, ist mit dem Klimaabkommen von Paris endlich beschlossene Sache. Ich glaube - dies geht an den Kollegen Thomas Hölck -, es hilft uns nicht weiter, wenn wir immer Bekenntnisangebote machen. Sie finden im Koalitionsvertrag das klare Bekenntnis zu den Klimazielen, das klare Bekenntnis, als Endziel Mitte des Jahrhunderts, also 2050, aus Kohle, Öl & Co. ausgestiegen zu sein. Eigentlich ist das allen klar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Bernd Voß)

Ebenfalls wichtig für Schleswig-Holstein und nicht nur für Schleswig-Holstein ist es, schnell, in wenigen Jahren, eine deutliche CO₂-Minderung zu schaffen. Umso mehr Zeit hat man hinterher noch für die schwierigen Probleme. In der Frage, wie wir die Klimaschutzziele erreichen wollen und welche Technologie die beste ist, um den Umstieg zu schaffen, sind die Würfel in allen Bereichen noch nicht endgültig gefallen. Auf jeden Fall brauchen wir jeweils mehrere Lösungen, um das Ziel zu erreichen. Ich denke, es ist müßig zu sagen, nur die eine Lösung werde es sein.

Viele richtungsweisende Projekte in Schleswig-Holstein haben entweder Pilotcharakter oder stecken noch in der Planungsphase fest. Ambitionierte Ziele und Zwischenziele sind unverzichtbar, so zum Beispiel das Ziel, die Spitzenleistungen der erneuerbaren Energien zügig besser zu nutzen, oder das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Wärme bis 2025, also in sieben Jahren, von 14 % auf 22 % zu bringen. Das geht schnell. Das ist auch noch nicht viel. Es geht auch darum, schnell schadstofffreie Mobilität umzusetzen - ich nenne nur das Stichwort: bis 2030 - und bis zum Jahr 2050 aus Kohle und Öl heraus zu sein.

Wie wollen wir unsere selbst gesteckten Ziele erreichen, wenn wir Innovation und Umsetzung der erneuerbaren Technologien hier im Land nicht massiv mit stützen? In drei Bereichen sind die Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung. Hierbei geht es um Innovation sowie um wirtschaftliche Perspektive für Unternehmen und für Existenzgründer. Die Stützung von Forschung und Entwicklung ist wichtig, weil zum Beispiel Flexibilisierung, Sektorkopplung und digitale Vernetzungsoptionen noch ein recht junges Geschäftsfeld sind. Hier gilt es, das hohe Innovationspotenzial auszuschöpfen und marktreife Lösungen zu entwickeln.

Nur die effizientesten Lösungen werden sich letztlich am Markt durchsetzen können und die Energiewende stabilisieren und zum Erfolg führen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Forschung in diesem Bereich auszubauen. Durch gemeinsame Forschungsschwerpunkte zwischen den Hochschulen und eine enge Vernetzung mit Unternehmen und der Gründerszene können Synergien optimal genutzt werden.

Es waren besonders viele kleine und mittelständische Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein, die in den letzten Jahrzehnten die Erneuerbaren auf den Weg gebracht haben, und das weltweit. Sie haben die erneuerbaren Energien mit ihren technologischen Innovationen erst kosten-

günstig gemacht, sie zu den günstigsten Energien gemacht. Eben weil die Energiewende völlig neue Denkweisen, Technologien und Geschäftsmodelle erfordert, ist es wichtig, auf Unternehmensgründungen in diesem Bereich zu setzen. Gerade in der Anfangsphase sind Start-ups häufig auf Hilfe angewiesen. Daher gilt auch das Ziel: ein Ansprechpartner.

Kommen wir zum dritten Punkt, der aus meiner Sicht der wichtigste ist, um die neuen Energien wirklich in Gang zu bringen. Viele Unternehmen haben sich bereits auf den Weg gemacht. Das wird an erfolgreichen Unternehmensnetzwerken wie Watt 2.0 deutlich. Es wird in Unternehmen, Kommunen, Stadtwerken und Energiegenossenschaften Wärmenetze und regionale Energieprojekte diskutiert, und immer wieder hakt es bei der Ausbreitung von dem, was technologisch möglich und ökologisch sinnvoll ist, an demselben Punkt: Die fossilen Energien sind zu billig. Die Umweltfolgen sind nicht eingepreist. Hier spielen auch die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor eine maßgebliche Rolle.

Die Forderung, dass sich das Land in der Diskussion um die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Energiewende auf Bundesebene - die Koalitionsverhandlungen laufen ja gerade - zugunsten zukunftsfähiger, erneuerbarer und effizienter Technologien einbringt, steht in unserem Antrag nicht ohne Grund an erster Stelle.

In Schleswig-Holstein sind wir von der natürlichen Lage und vom Potenzial der Unternehmen und Forschung her mit den besten Voraussetzungen für die Energiewende ausgestattet. Wenn jedoch der energie- und klimapolitische Rahmen falsch ausgerichtet ist, wird die flächendeckende Umsetzung der Energiewende in allen Sektoren, wie wir in Schleswig-Holstein sagen, einfach nur ein Krampf. Nur mit mehr Preiswahrheit, die die externen Kosten für die fossilen Energieträger berücksichtigt und damit zukunftsfähige Konzepte begünstigt, kann das Energiewendeland Schleswig-Holstein weiterhin so erfolgreich sein.

Noch eine Bemerkung zur Frage des Bekenntnisses zum EEG. Es ist völlig klar, wo wir als Grüne hierbei stehen. Aber eines muss ich auch sagen: Der Einspeisevorrang ist völlig unstrittig. Letztlich müssen wir auch eine stabile Preissituation haben. Aber ich habe schon im letzten Landtag gesagt: Was der Kollege Gabriel, immer wenn er regieren durfte oder musste, veranstaltet hat, hat dazu geführt, dass wir heute bei Ausschreibungen nicht nur einen schlechten bis gar keinen Preis erzielen, son-

(Bernd Voß)

dern dass überhaupt nicht mehr gebaut wird. Von daher führen uns allein Bekenntnisse nicht weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die FDP hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nutzung von Energie gehört zu den wichtigsten Säulen des Wohlstands unserer Gesellschaft. Wir wollen, dass die Energiewende gelingt. Dabei muss sie sich stetig an den drei Oberzielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit messen lassen.

Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, sind insbesondere innovative Technologien notwendig. Deswegen unser Antrag. Die entscheidenden Innovationen im Energiesektor kamen und kommen aus der mittelständischen Wirtschaft sowie aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mutige Gründer, die neu gedacht haben, haben viel bewirkt.

(Beifall FDP)

Um auch in Zukunft Innovationen zu ermöglichen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Ein einfaches „Weiter so wie bisher“ bringt uns nicht voran, Herr Hölck.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Den Dschungel aus Verordnungen, Artikeln und Ausnahmen durchschauen nur sehr wenige. Daher muss insbesondere auf Bundesebene der regulatorische Rahmen der Energiewende so gestaltet werden, dass neue Technologien bei den erneuerbaren Energien, bei der Effizienz und bei Speichern ermöglicht werden.

Wir wollen denjenigen den Weg bereiten, die die Zukunft der Energie neu denken wollen. Wir wollen, dass junge Forscher aus der Universität heraus für uns alle die Chance einer Unternehmensgründung eingehen. Nur so kommt neue Technologie in unser Leben. Diese Menschen, diese Forscher und Unternehmer, sollen sich nicht an den Kopf fassen und an dem Paragrafendschungel verzweifeln, sondern - Achtung! - sie sollen sich ein Herz fassen können und mutig vorangehen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Unternehmen zu gründen, erfordert nun einmal Mut. Man macht es nicht um jeden Preis. Das kann man auch nicht per Gesetz verfügen. Gewisse Risiken sind immer da. Wir als Politik können und sollten aber darauf achten, dass wir den Unternehmen nicht einen Bärendienst erweisen. Unser Antrag ist deshalb auf die qualitative Weiterentwicklung vielversprechender Ansätze ausgelegt, Ansätze wie das Projekt NEW 4.0. "NEW" steht für Norddeutsche Energiewende. „4.0“ steht für die vierte Industrielle Revolution, die digitale Vernetzung. In diesem tollen Projekt wird von 60 Partnern in über 100 Vorhaben vieles umgesetzt. Hier wird ein Teil der Energiewende praktisch angepackt.

Ganz anders als unser Antrag, der sich zu einer Energiewende mit innovativen Technologien bekennt, kommt der Alternativantrag der SPD daher. Gleich der erste Absatz des Antrags der SPD soll uns als Maßstab für die Bewertung dieses Antrags dienen. Ich zitiere, Herr Hölck:

„Mensch-gemachten Klimaveränderungen konkrete Handlungskonzepte entgegensetzen, darf kein rhetorisches Bekenntnis sein.“

Dann fordert die SPD, was sie immer fordert: Alles soll so bleiben, wie es ist, außer, dass es noch mehr Beratungsangebote und irgendetwas Wohlklingendes, Nebulöses wie „erweiterte Teilhabeoptionen“ geben soll, außerdem noch mehr Kontrolle, Evaluation und Dokumentation. Herr Hölck, was Sie fordern, ist wirklich eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Protokollanten und nicht die Energiewende, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Aber glücklicherweise gibt es auch etwas Gemeinsames, da hat die SPD bei uns abgeschrieben, das kann man machen, das ist auch gut: Wir wollen - offenbar genauso wie Sie - den Technologietransfer aus den Unis und Fachhochschulen heraus stärken, wir wollen die Start-ups fördern. Der Rest im Alternativantrag ist typischer SPD-Zentralismus gepaart mit Arbeitskreiswahn.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

- Ja.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie wollen heute Abstimmung in der Sache. Dann bitte ich Sie: Seien Sie konsequent!

(Christopher Vogt [FDP]: Du bringst Schärfe rein!)

(Oliver Kumbartzky)

- Ja.

Reden Sie nicht von rhetorischen Konzepten, sondern seien Sie konsequent! Ersparen Sie uns Ihre rhetorischen Konzepte, und stimmen Sie einfach unserem Antrag zu! Sie sind herzlich dazu eingeladen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der regierungstragenden Fraktionen ist so seicht formuliert, dass auch wir ihm eigentlich zustimmen könnten. Auch die AfD ist nicht per se gegen die Energiewende und sieht natürlich auch die guten Ansätze, die Sie mit Ihrem Antrag verfolgen. Jedoch stellen wir uns als Partei klar gegen einen völlig überhasteten und von den Grünen geforderten Kohleausstieg, wie wir es eben gehört haben. Nach dem schnellen Ausstieg aus der Kernenergie mit hohen Schadenersatzansprüchen der Kraftwerksbetreiber gegenüber dem deutschen Staat gilt es, beim beabsichtigten Kohleausstieg nichts übers Knie zu brechen.

Herr Voß, erlauben Sie mir: Bis 2050 aus allen fossilen Energieträgern aussteigen zu wollen, ist wirklich utopischer grüner Irrsinn. Das Kraftwerk Hamburg Moorburg, das mir da in den Sinn kommt,

(Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist Koalitionsvertrag, Seite 55!)

eines der modernsten Kohlekraftwerke Europas mit einem sehr hohen Wirkungsgrad, ist erst vor wenigen Jahren ans Netz gegangen. Kraftwerke, das wissen Sie auch, bleiben üblicherweise mindestens 50 Jahre am Netz. 2050, nach 40 Jahren, wieder abzuschalten, da kommen dann die nächsten Schadenersatzforderungen auf uns zu. Bitte nichts übers Knie brechen! Langfristig kann man sich das vielleicht auf die Fahnen schreiben, aber nicht moderne Kraftwerke mit einem hohen Wirkungsgrad 2050 gleich wieder abschalten wollen. Das ist totaler grüner Quatsch.

Natürlich begrüßen wir es, wenn innovative Energien erfolgreich erforscht und eines Tages auch umgesetzt werden. Auch ist es durchaus richtig, Unternehmen und Existenzgründer wie gefordert intensiv

zu begleiten sowie Projektansätze und Energieforschung im Land weiter zu stärken. Insbesondere für Schleswig-Holstein ist dies bereits jetzt ein Wirtschaftsfaktor.

Wenn Sie jedoch wie in Ihrem Antrag angedeutet fordern, die Strompreisbestandteile so zu regulieren, dass die Kosten der Energiewende letztlich einseitig auf fossile Energieträger verlagert werden, weil derzeit der Windstrom im Verhältnis zu konventioneller Energie einfach zu teuer ist, dann sagen wir als AfD ganz klar Nein dazu.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Innovative Energien müssen sich auf dem Markt durchsetzen, weil sie eben innovativ und besser sind und nicht weil der Staat sie mit Millionensummen hochsubventioniert.

Um es kurz und knapp zu sagen: Ihr Antrag enthält gute Ansätze, das habe ich schon gesagt, und schöne Formulierungen, aber auch einen großen Anteil an eher utopischen Erwartungen für die Zukunft, insbesondere wenn es um die Erforschung und Entwicklung der Wind- und Solarenergie inklusive deren Veredelungsprodukten wie Wasserstoff und Wärme geht. Zwar wird bereits seit Jahren an effizienten Verfahren im Bereich der solaren Wasserstoffherzeugung geforscht, und es gibt bereits Solarzellen für kommerzielle Anwendungen, bei denen im Labor nachgewiesen wurde, dass Rekordwerte von 18 % für die Umwandlungseffizienz des Sonnenlichts in Wasserstoff erreichbar sind. Dennoch ist dies für eine Energiegewinnung in größerem Ausmaß derzeit noch Zukunftsmusik.

Daher sagen wir Ja zu Forschung, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen, aber Nein zu dieser Gestaltung des regulatorischen Rahmens der Energiewende, Nein zu einer staatlich hochsubventionierten Nischentechnologie. Bitte erst erforschen und entwickeln, dann fördern und stärken. Aber bitte keine weiteren regulatorischen Eingriffe in eine ohnehin schon hochsubventionierte Energiewende.

Aus diesem Grund werden wir dem Antrag nicht zustimmen, sondern uns enthalten. Den Alternativantrag der SPD lehnen wir als nicht zielführend ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wer die Energiewende will, der muss etwas dafür tun - gern auch etwas mehr. Das ist uns allen nicht neu. Nun könnte ich natürlich sagen, dass der vorliegende Antrag lauter Punkte aufweist, die für die Umsetzung der Energiewende eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Anders gesagt sehe ich in dem Antrag die Fortführung der Politik der Küstenkoalition für den Bereich der Energiewende - das ist natürlich gut so.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist zu begrüßen, dass sich die Koalition die Energiewende auf ihre Fahnen geschrieben hat.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Eins ist klar. Sie wird nur gelingen, wenn sich eine breite politische Mehrheit dafür starkmacht und dies entsprechend politisch begleitet.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für das Gelingen der Energiewende gibt es noch unzählige Hausaufgaben, die gemacht werden müssen. Daher ist der eingangs im Antrag gewählte Ansatz, Unternehmen und Haushalte zu unterstützen, ebenso notwendig wie die Stärkung von Forschung und Entwicklung, um die Speicher- und Anwendungsmöglichkeiten von Strom voranzubringen - Stichwort: Sektorenkopplung.

Denn neben dem Netzausbau gehört dieser Aspekt zu den vordringlichen Aufgaben, um die erneuerbare Energie auch für die Bereiche Wärme und Mobilität verfügbar zu machen. Damit werden gleichzeitig wertvolle Energiespeicherpotenziale genutzt.

Wir stehen in diesem Bereich noch ziemlich am Anfang. Daher müssen dieser Prozess und die Forschung weiter unterstützt und vorangebracht werden. Es ist wichtig und richtig, die entsprechenden Akteure bei uns im Land intensiv zu begleiten. Es sind die innovativen Unternehmen und Forscher, die das Salz in der Suppe der Wirtschaft sind. Sie haben den Blick nach vorn und kommen mit neuen Ideen. Dieses Potenzial gilt es zu fördern.

Ein wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen. Aber ein erfolgreiches System muss sich immer wieder selbst hinterfragen, wo es noch Potenzial für Verbesserungen gibt. Auch in diesem Punkt sehen wir unsere Politik bestätigt. Dort wo wir selbst tätig werden können oder wo wir als Politik den notwendigen

Gestaltungsspielraum haben, müssen wir handeln, um der Energiewende zum Erfolg verhelfen zu können. Das ist Politik im Sinne des Landes.

Das sehe ich auch so, wenn es darum geht, Hemmnisse abzubauen, auch wenn wir als Landespolitik dafür nicht verantwortlich sind, sprich wenn es um die Ausgestaltung der Strompreisbestandteile geht. Es kann doch nicht sein, dass die Entwicklung dadurch unnötig erschwert wird, dass Nebenkosten, Stromsteuer bei Eigenerwerb oder Doppelbesteuerung auf die Akteure zukommen, sodass unterm Strich die Belastungen höher sind als der Ertrag.

Daher ist es richtig, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass derartige Belastungen abgeschafft werden, denn sie verhindern die Entwicklung der Sektorenkopplung und der Energiespeicherung. Letztendlich konterkariert der Bundesgesetzgeber die Ziele der Energiewende. Damit gehört endlich aufgeräumt.

Der vorliegende Antrag der Koalition ist umfangreich, und doch sind keine politischen Neuerungen zu erkennen. Vielmehr sehe ich eine Weiterentwicklung der guten politischen Arbeit der Vorgängerkoalition. Aus diesem Grund werden wir den Antrag unterstützen, sollte es nicht zu einer Ausschussüberweisung kommen. - Jo tak.

(Beifall SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vier Anmerkungen zu der Debatte machen, die erste stammt aus dem letzten Wahlkampf: Meine Partei hat mit einem großen Plakat mit einem Eisbären darauf für mehr Klimaschutz geworben. Auch ich finde in der Tat, dass eine Welt mit Eisbären eine bessere Welt ist als eine Welt ohne Eisbären. Ich räume aber ein, dass ich noch keinen gesehen habe und wahrscheinlich in meinem Leben keinen sehen werde.

(Zurufe)

Ich sehe allerdings, dass der Klimawandel unmittelbar auch unser Leben betrifft, obwohl wir keine Eisbären sind, weil nämlich eine steigende Erdtem-

(Minister Dr. Robert Habeck)

peratur auf der Welt zu Flucht- und Migrationsbewegungen führen wird, die so oder so uns, die liberale Demokratie, bis an die Grenze der Reißfestigkeit herausfordern wird.

Entweder lassen wir die Menschen nicht rein nach Europa und müssen mit der Schuld leben, dass sie im Mittelmeer ertrinken, oder wir lassen sie rein und müssen, dürfen, sollen sie integrieren. Wenn die Weltbank gesagt hat, dass der Klimawandel bis 2030 100 Millionen Menschen zu Flüchtlingen macht und wir uns überlegen, welche Debatten wir hatten, als 850.000 zu uns gekommen sind - was passiert, wenn 10 % davon nach Europa wollen? Insofern ist der Kampf gegen den Klimawandel ein Kampf für die liberale, freie Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, FDP und SSW)

Es fällt auf, dass die Leugner des Klimawandels - Putin, Trump, Saudi-Arabien - Politiker beziehungsweise Länder sind, die auf die Verbrennung von fossilen Energien setzen, während die liberale Demokratie in der Regel eine Politik verfolgt, die sich den Herausforderungen, den Klimawandel zu beschränken, stellt.

Zweite Anmerkung. Es ist seit Langem beobachtbar, dass technische Entwicklungen schneller sind als politische Entscheidungen. Das konnte man bei der Energiewende selbst beobachten. Wir, die politische Klasse, haben permanent unterschätzt, wie schnell sich erneuerbare Energien verbilligen, wie stark das Netz erneuerbare Energien aufnehmen kann. Es gab vor 30 Jahren Anzeigekampagnen, mehr als 4 % erneuerbare Energien könnte das Stromnetz nicht vertragen. Wir hatten im letzten Monat zum ersten Mal 44 %. Immer haben wir unterschätzt, was an technischer Entwicklung möglich ist. Das wird mit der Digitalisierung noch viel krasser werden.

Insofern ist es völlig unmöglich, Prognosen zu geben, welche Techniken in 20, in 15, in 10 Jahren verfügbar sind. Wir werden uns vermutlich wundern, was alles geht, was alles möglich ist, in allen Bereichen, Wärme mit der Digitalisierung, Speichern mit der Digitalisierung, Verkehr mit der Digitalisierung.

Die einzige Frage, die wir uns stellen müssen, ist - und diese Debatte löst der Antrag aus -: Wie versuchen wir, den Gap zwischen technischer Entwicklung und politischer Entscheidung möglichst klein zu halten? Da hilft natürlich Forschung. Das ist der Hebel, Innovation ins Land zu bringen und das, was

es in dem Bereich an Dynamik gibt, möglichst in politische Entscheidungen umzusetzen.

Insofern ist es allemal richtig, wenn die für sich jeweils super qualifizierten Standorte der Energiewendeforschung in Schleswig-Holstein kooperieren. Ich habe 2015 den Versuch gemacht und die Professoren von allen Standorten zu einem Professoren-Energiewende-Stammtisch eingeladen. Der endete allerdings mit dem Ergebnis: Jede Uni hat für sich gekämpft. Das heißt aber nicht, dass die Idee dahinter, die der Antrag der regierungstragenden Fraktionen aufgreift, falsch ist.

Ich fände es super, wenn Schleswig-Holstein als Energiewende-Plattformland, als Energiewendeforschungsland sichtbar und erkennbar wird, und würde mich freuen, wenn wir es schafften, in den verschiedenen Bereichen der Ministerien Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt und Energie Bereiche zu strukturieren, die jeweils einen Plafond der verschiedenen Standorte bündeln und Schleswig-Holstein als Standort tatsächlich erkennbar und größer machen. Dezentralisierung ist sicherlich eine gute Sache, aber an dieser Stelle kann uns die Debatte zerfasern; wir sollten die Kräfte eher bündeln.

Drittens. Man wird bei den Erneuerbaren immer Probleme haben, wenn man versucht, den Preis für die Erneuerbaren nach dem Markt zu vergüten, der für fossile Kraftwerke entwickelt wurde. Denn die Investitionskosten sind vergleichsweise hoch, die Gestehungskosten, also die Materialkosten, gehen aber letztlich gegen null. Entweder scheint die Sonne, oder die Sonne scheint nicht. Das heißt aber im Umkehrschluss auch: Entweder gibt es viel erneuerbaren Strom - wenn der Wind weht -, oder es gibt gar keinen erneuerbaren Strom. Eine Rechnung wird nie daraus, wenn man sagt: Wir verkaufen immer nur die Kilowattstunde.

Wir werden die Investitionskosten in der einen oder anderen Form zu fairen Bedingungen vergüten müssen. Das können wir über das EEG tun. Wenn uns die EEG-Umlage zu teuer wird oder wir es anders machen wollen, können wir es auch über andere Abgabe- und Einnahmesysteme tun.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass es mir sinnlos erscheint, die Zukunft teurer zu machen und die Vergangenheit günstig zu machen. Ich glaube, es ist genau andersrum klüger. Insofern sind alle Überlegungen richtig, die versuchen, die Systemkosten der Energiewende über eine Beschleunigung der technischen Entwicklung und eine Anreizkomponente für die Menschen, die erneuerbaren Strom nutzen wollen, günstiger zu machen.

(Minister Dr. Robert Habeck)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Zur Sektorenkopplung steht viel Gutes im SPD-Antrag. In der Tat wissen wir eigentlich, was wir zu tun haben, um neue Windkraftanlagen und den Netzausbau hinzubekommen. Das ist anstrengend. Es gibt Debatten zwischen Naturschutz und Menschenschutz, zu der Frage, wieviel Fläche wir brauchen, wie wir das Ganze synchronisieren. Aber das ist alles lösbar. Jedenfalls haben wir gute Erfahrungen gesammelt, und wir können das voranbringen.

Wo wir noch relativ am Anfang stehen, vielleicht wie vor 15 Jahren beim Ausbau der erneuerbaren Energien, ist die Sektorenkopplung, Verkehr, Wärme, Industrie beispielsweise. Da brauchen wir einen Laborcharakter, da müssen wir den Geist aus der Flasche lassen und gucken, dass die Leute, die in Start-up-Unternehmen an der Westküste mit Wasserstoff experimentieren, die Kommunen, die wie Bordschholm Speicher einsetzen, die Kommunen, die Power-to-Heat-Systeme entwickeln und erneuerbare Wärme in Systeme hineinbringen wollen, Unterstützung erfahren und nicht behindert werden.

Das könnte auch in Schleswig-Holstein die nächste Phase der Energiewende ausmachen, sicherlich auch ökonomisch eine große Chance, weil gerade diese Bereiche stark mit dem heimischen Handwerk verbunden sind. So könnten im Idealfall Klimaschutz, regionale Identität und Wertschöpfung vor Ort insgesamt eine Win-win-win-Situation werden. Daran sollten wir alle arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute und 50 Sekunden überschritten. Die stehen jetzt theoretisch den Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe aber nicht, dass eine Fraktion davon Gebrauch machen möchte. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und frage zunächst den Kollegen Meyer, ob er Ausschussüberweisung beantragt hat.

(Flemming Meyer [SSW]: Nein!)

- Okay. Von anderen ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/336, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/316. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 33 auf:

Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags - Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016

Drucksache 19/141

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich unsere Bürgerbeauftragte, Frau El Samadoni, herzlich begrüßen. - Schön, dass Sie hier sind und die Debatte verfolgen.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Begrüßung der Bürgerbeauftragten darf ich den Dank an Sie sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen für einen inhaltlich qualifizierten, gut gegliederten, optisch ansprechenden und breite Themen umfassenden Bericht. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Dies sage ich auch unter dem Gesichtspunkt, dass 3.323 Eingaben, also etwa zehn pro Tag, eingegangen sind. Mehr als 90 % davon sind berechtigt, bearbeitet zu werden. Insgesamt hat es bei der Bürgerbeauftragten seit Bestehen des Amtes etwa 80.000 Anliegen gegeben. Eine große Zahl!

Die vielen Petitionen, die dort eingehen, machen deutlich, dass es Gerechtigkeitslücken in unserem Sozialsystem gibt und jede berechtigte Eingabe auch eine Mahnung ist, diese nach Möglichkeit abzustellen und zu verändern. Es genügt nicht, dass wir sie zur Kenntnis nehmen; wir müssen auch danach handeln.

(Werner Kalinka)

Es geht meist um Menschen mit einem knapp gefüllten Geldbeutel. Für diese ist es besonders schmerzlich, wie aus dem Bericht hervorgeht, wenn sie unnötig warten müssen, wenn Dinge nicht transparent sind, wenn sie es nicht verstehen, wie mit ihnen umgegangen wird, und wenn sie bei Behörden, aus welchen Gründen auch immer, aus ihrer Sicht in einer Sackgasse stehen. Zu wenig Transparenz, zu langes Warten: So gut die Behörden auch arbeiten, wäre es gut, wenn sie sich immer, wenn sie diese Bürger in schwierigen Situationen vor sich haben, bewusst wären, dass die Probleme für diese noch größer als für manch einen von uns sind, wenn er zu einer Behörde geht.

Lassen Sie mich einige kurze Hinweise zu den Schwerpunkten formulieren. Das Thema der zunehmenden Altersarmut zieht sich durch diesen Bericht. Im Land sind inzwischen 40.000 Menschen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Das ist eine Verdoppelung seit der Einführung 2005. Hier gibt es eine besondere Gerechtigkeitslücke, nämlich die, dass eigene Rentenzahlungen keine Berücksichtigung finden. Dieses Thema haben wir in der letzten Tagung des Landtags schon angesprochen. Hier liegt ein Handlungsfeld vor, mit dem wir uns beschäftigen sollten.

(Beifall CDU, Wolfgang Baasch [SPD], Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ich möchte dem sh:z danken, dass er dieses Thema zu einem Thema gemacht hat, denn dazu gehört auch Öffentlichkeit.

Ein besonders hartes Schicksal ist es, wie aus diesem Bericht deutlich wird, wenn man voll erwerbsgemindert ist, mitten aus dem Arbeitsleben gerissen wird und die durchschnittliche Rente, die dabei herauskommt, 711 € beträgt. Aus einem Leben des vollen Schaffens auf durchschnittlich 711 € gestellt zu werden! Der Bund hat einiges getan, aber unser Appell sollte dahin gehen, dass noch mehr geschieht.

Auch das Thema Pflege ist ein Bestandteil des Berichts: Zeitkontingente und Umbaumaßnahmen verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Das Beispiel des Schicksals auf Seite 78/79 hat mich sehr berührt, wo zwei Enkelkinder von den Großeltern aufgenommen wurden, die aber ein Einkommen aus Hartz IV bezogen, also nicht viel machen konnten. Die Eltern waren nicht in der Lage, die Kinder aufzuziehen. Die Behörden haben eineinhalb Jahre gebraucht, die richtige Zahlung freizugeben. Die Bürgerbeauftragte hat sich intensiv darum gekümmert.

Vielleicht darf ich das einmal vorlesen, Herr Präsident:

„Das Sozialamt übermittelte dann endlich den Bescheid über die Nachberechnung der Leistungen für den Zeitraum Juni 2015 bis Juni 2016 an die Bürgerbeauftragte. Diese konnte dem Großvater mitteilen, dass er in den nächsten Tagen weitere 5.196,00 vom Kreis erhalten werde. Der Großvater war sprachlos vor Glück und berichtete der Bürgerbeauftragten Wochen später, dass er einen Teil des Geldes für die Ausstattung eines neuen Kinderzimmers ausgegeben habe.“

Das ist doch schön.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, 26 % der Anliegen, die die Dienststelle erreichen, beziehen sich auf die Grundsicherung für Arbeitnehmer. Auch dies sagt etwas über die Probleme aus, die hier vorliegen.

Natürlich spielt auch das Thema der Angemessenheit der Kosten für Miete und Heizung immer wieder eine Rolle. Es gab 450 Petitionen zur gesetzlichen Krankenversicherung; das ist keine Überraschung.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir haben Gerechtigkeitslücken, die auch durch diese Petitionen deutlich werden. Es ist schön, dass einer Reihe von Menschen durch die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geholfen werden konnte. Es ist unsere politische Aufgabe, die dort entstehenden Fragestellungen, Hinweise und Probleme aufzuarbeiten und möglichst einer weiteren Lösung zuzuführen.

Fehler kommen überall vor, auch in Behörden; aber vermeidbare Fehler sollten vermieden werden. Der Bericht ist ein Signal, weiter in diesem Sinne anzupacken und die soziale Schere im Übrigen nicht größer, sondern möglichst kleiner werden zu lassen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt SPD und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Birte Pauls für die SPD-Fraktion.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion bedankt sich sehr

(Birte Pauls)

herzlich bei unserer Bürgerbeauftragten Samiah El Samadoni und ihrem Team für diesen sehr ausführlichen Bericht, die mitgelieferten Ideen, die politischen Lösungsansätze und vor allen Dingen für ihren hochqualifizierten Einsatz zum Wohle der Menschen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Beim Lesen des jährlichen Berichts stellt sich die selbstkritische Frage: Sind Gesetzestexte klar und eindeutig formuliert? Werden die Ausführungsbestimmungen landeseinheitlich so interpretiert, dass jede Bürgerin und jeder Bürger unabhängig vom Wohnort im Land gleiche Rechte und gleiche Leistungen bekommt? Spätestens bei der Lektüre des Berichts müssen wir feststellen: nein, leider nicht. Leider ist es so, dass viele Menschen erst dann die Hilfe und die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht, wenn sie kompetente Hilfe an ihrer Seite haben.

Ein Beispiel aus dem Bericht 2016 macht mehr als deutlich, dass Entscheidungen und Verwaltungen auch immer etwas mit der Würde des Menschen zu tun haben. Sie ist nun einmal unabhängig vom Alter und Wohnort zu sichern.

Ein Junge mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 80 % mit den Merkmalen B, G und H, einer Pflegestufe I und aufgrund einer Halbseitenlähmung mit entsprechenden Gleichgewichtsstörungen soll eingeschult werden. Er benötigt Hilfe für Schulbegleitung, bei dem Toilettengang, dem Tragen der Schultasche, dem An- und Auskleiden zum Schulsport, dem Öffnen der Türen sowie Schutz im Gedränge wegen erhöhter Sturzgefahr. Die ablehnende Begründung des Kreises machte nicht nur die Bürgerbeauftragte fassungslos, sondern trieb mir beim Lesen des Berichts die Tränen in die Augen. Darin hieß es, auch andere Kinder könnten sich nicht einwandfrei säubern. Eine Verunreinigung des Umfeldes bleibe wohl im Rahmen. Eine Schulbegleitung habe keine „Bodyguardfunktion“. Überhaupt fördere es kaum das Selbstbewusstsein des heranwachsenden Jungen, an der Hand eines Erwachsenen zu gehen. - So viel Kälte muss man erst einmal aufbringen.

Erst nach der Intervention der Bürgerbeauftragten wurde über einen gerichtlichen Vergleich dem Kind doch die nötige Hilfe der Schulbegleitung gewährt.

Die Frage stellt sich: Braucht ein Sozialstaat also eine Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten? - Ja, unbedingt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

3.323 Petentinnen und Petenten haben sich im Jahr 2016 an die Bürgerbeauftragte gewandt, 3.323 Menschen mit ihren Schicksalen, die sich meist durch die Verwaltungsentscheidung nicht gerecht behandelt fühlten. Die Verwaltungen in unserem Land sind oft überlastet. Immer wieder kommt es zu Engpässen, Personalausfall und damit verbundenen Kommunikationsschwierigkeiten sowie langen Wartezeiten. Personal- und Schuldenabbau in Verwaltungen haben eben doch ihre Folgen.

Darunter darf aber natürlich die Menschlichkeit nicht leiden. Es geht um Wohngeld, Pflege- und Arbeitslosengeld, Krankenversicherung, Bundesteilhabegesetz, Kindergeld, Grundsicherung, Arbeitsförderung, Rentenversicherung, Kinder- und Jugendhilfe, also die ganze Bandbreite unserer Sozialgesetzbücher, die in ihrer Komplexität und im Ineinandergreifen der Systeme für ihre Anwender oft zu unterschiedlichen Entscheidungen führen, die im Land eben oft nicht vergleichbar und nicht einheitlich angewendet werden. Es sind aber genau diese Sozialgesetze, die bei allem bestehenden Reformbedarf - da sind wir uns einig - trotzdem eine Sicherung und Unterstützung der Menschen mit Hilfebedarf bedeuten. Mir gruselt es bei der Vorstellung, dass Menschen in solchen Hilfesituationen, wie sie im vorliegenden Bericht beschrieben sind, auf sich selber gestellt sind und finanziell und organisatorisch für die Lösung ihrer täglichen vielschichtigen Herausforderungen allein verantwortlich sein sollen - Stichwort: bedingungsloses Grundeinkommen.

Aufgabe unseres Sozialstaates muss es sein, diesen Menschen, die es durch verschiedene Umstände oder Krankheiten im Alltag sowieso schon sehr schwer haben, zu ihrem Recht zu verhelfen und ihnen das Leben nicht zusätzlich zu erschweren. Das ist aber, wie uns der Bericht deutlich zeigt, nicht immer der Fall.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir mit Frau Samiah El Samadoni eine Bürgerbeauftragte haben, die sich sehr aufrichtig, zugewandt, von großem Fachwissen geprägt, vollkommen unabhängig und unerschrocken im besten Sinne für die Menschen einsetzt, die bei ihr Hilfe suchen. Sie und ihr Team leisten eine unverzichtbare Arbeit. Ihre Anregungen und Vorschläge im Bericht werden wir im Sozialausschuss gern diskutieren. Ich kann allen anderen Ausschüssen nur empfehlen, sich mit dem Bericht der Bürgerbeauftragten zu beschäftigen. - Herzlichen Dank.

(Birte Pauls)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten hat wieder ihren Bericht vorgelegt. Dieses Mal ist es der Bericht für das Jahr 2016; detailliert und deutlich, klar, konsequent und konstruktiv. So kennen wir Samiah El Samadoni, so kennen wir ihr Team. Vielen Dank dafür, liebe Samiah.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt FDP)

Die Probleme, auf die Samiah El Samadoni aufmerksam macht, sind allerdings, da kann ich mich nur anschließen, sehr ernüchternd. Ja, wir haben ein gutes soziales Netz, aber, ja, wir haben auch deutliche Lücken. Der Bericht ist immer wieder Anlass dazu und muss es auch sein, über diese Lücken nachzudenken, im Sozialausschuss darüber zu diskutieren und konsequent daran zu arbeiten, dass diese Lücken geschlossen werden.

Große Themenschwerpunkte sind immer wieder das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft, die Grundsicherung im Alter, Pflege, Krankengeld. All das sind Bundesthemen, und ich bin gespannt, wie die Gespräche in Berlin derzeit laufen und ob bei diesen wichtigen Gesetzesverbesserungen, die erforderlich sind, Einigungen möglich sein werden.

Aber auch Landesthemen spielen eine große Rolle, zum Beispiel die Schulbegleitung und die Schulasistenz, die Kinderbetreuung und auch die Schülerbeförderungskosten. Der Kollege Kalinka hat gerade auf die zahlreichen Fälle von Altersarmut hingewiesen. Für uns Grüne steht fest, dass hier großer Handlungsbedarf besteht. Daher ist es aus unserer Sicht auch sinnvoll, dass aus den Ländern heraus Druck auf Berlin ausgeübt wird, damit dort, wo die sozialen Sicherungssysteme verändert werden können, auch konkrete Veränderungen herbeigeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein anderes Beispiel, das mich sehr betroffen gemacht hat: Ein Patient ist in einer stationären Rehabilitationsmaßnahme, holt sich für eine Nachuntersuchung bei

seinem Hausarzt einen Termin und bekommt diesen Termin auch. Er ist am Freitag entlassen worden und geht am Montag zu seinem Hausarzt. Er wird dann weiter krankgeschrieben, aber wegen dieser Lücke von zwei Tagen bei der Krankschreibung werden ihm sämtliche sozialen Leistungen gestrichen. Das ist ein Unding und für mich ein klarer Handlungsauftrag an uns in der Politik, dass dies geändert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über das Engagement der Bürgerbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir uns, so hoffe ich - ich bin gespannt, was noch kommt -, alle einig. Der vorliegende Bericht zeigt deutlich: Sie ist unersetzlich. Wir brauchen die Bürgerbeauftragte, wir brauchen eine unabhängige Stelle, die immer wieder darauf aufmerksam macht, was besser werden muss. Für mich sind diese 100 Seiten, die uns vorgelegt worden sind, eine Mahnung und ein klarer Handlungsauftrag. Diesen Handlungsauftrag nehmen wir gern an. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 3.300 Eingaben in einem Jahr, fast zehn pro Kalendertag: Das ist eine ganz schön große Menge. Dies zeigt sehr deutlich, wie etabliert die Rolle der Bürgerbeauftragten in diesem Land ist. Gleichzeitig ist diese Anzahl natürlich auch ein Stück weit ein Gradmesser dafür, dass sich etwas im Argen befindet.

Die Bürgerbeauftragte springt ein, wo der bürokratische Sozialstaat für den Einzelfall keinen Platz hat, wo der bürokratische Sozialstaat ein Problem aus zeitlichen, personellen oder administrativen Gründen übersieht. Über die Beauftragtenfunktion werden Brücken gebaut, Konflikte gelöst.

Die Schilderungen im Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten zeigen: Das, was wir Staat nennen, ist mehr als die Summe aller Gesetze und Vorschriften. Die Regeln müssen von Menschen mit Leben gefüllt werden, und dabei passiert es hin und wie-

(Dennys Bornhöft)

der, dass etwas schiefgeht, dass Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen übersehen werden.

Die soziale Gesetzgebung in Deutschland erzeugt ein sehr dichtes Netz, gestützt von Gesetzen, Vorschriften, Verwaltungsvorgaben. Es braucht auch Menschen, die die Regeln interpretieren und anwenden, aber immer wieder fallen Menschen mit ihren individuellen Problemen durch das Raster; auch dann, wenn es eigentlich eine Rechtsvorschrift für ihren Fall gäbe. Die Berichte der Bürgerbeauftragten zeigen einige solcher Fälle auf.

Der Staat muss organisieren, dass die Verwaltung Zeit für die Würdigung des Einzelfalls hat und die Vorschriften anwenden kann. Dies ist auch die gerechtfertigte Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an den Sozialstaat. Deswegen muss unser Ziel sein, dass so wenige Menschen wie möglich überhaupt auf die Hilfe des Staates angewiesen sein müssen. Falls dies doch der Fall sein sollte, muss unser Ziel sein, dass diese dann natürlich nicht durch das komplizierte bürokratische Raster fallen.

Allerdings hat - sinnbildlich - auch das dichteste Netz im Endeffekt eine Maschenweite. So kommt es, dass trotz detaillierter Gesetzgebung, Einbeziehung von Ausnahmetatbeständen und Härtefällen die Realität nicht immer ganz abgefangen werden kann. Ein Beispiel ist trotz Krankenversicherungspflicht so mancher Selbstständige, der durch finanzielle Schieflage seine Beiträge nicht zahlen kann und bei dem auch eine Ratenzahlung fehlschlägt.

Der Tätigkeitsbericht spart, wenn ich das anmerken darf, auch nicht an Anregungen und Vorschlägen für politische oder gesetzliche Änderungen. Ein paar möchte ich hier exemplarisch aufgreifen: Im Bericht wird die Abschaffung der Zwangsverrentung bei SGB-II-Bezug gefordert. Das sehe ich als Freier Demokrat genauso. Ich spreche mich für den flexiblen Renteneintritt aus. Vor allem sollte sich die ARGE nicht sozusagen frühzeitig der Person und ihrer Verantwortung für diese entledigen und diese auf die Rentenversicherungszahler umwälzen. Es wird die Vereinfachung der Regelungen für Auszubildenden-BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe gefordert. Wir stehen jeder Entbürokratisierung aufgeschlossen gegenüber. Erst recht stehen wir einer breiteren Gewährung dieser Mittel offen gegenüber.

In dem Bericht heißt es: Es soll die Mitgliedschaft in der GKV gestärkt und der Zugang hierin erleichtert werden. Ja, aber bitte auch bei der PKV. Ziel muss es sein, dass die Versicherten eine echte

Wahlfreiheit bei den Sozialversicherungssystemen haben.

Die Anrechenbarkeit von Altersvorsorgeleistungen und Vermögen auf die Grundsicherung im Alter soll laut Bericht überprüft werden. An dieser Baustelle sind wir dran. Wer Altersvorsorge betrieben hat, muss mehr haben als jemand, der das nicht getan hat. Altersvorsorge muss sich immer lohnen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und AfD)

Das sind Themen, die hier in Kiel, zum Teil aber vor allem in Berlin entschieden werden müssen. Zum Teil haben wir in dieser noch jungen Legislaturperiode zu dem einen oder anderen Thema diskutiert. Es wird in den kommenden Monaten hier im Plenarsaal definitiv noch weitere Diskussionen hierzu geben.

Abschließen möchte ich mit einem ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit an Sie, liebe Frau Samiah El Samadoni, und vor allem auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Tätigkeitsbericht ist ein Stück weit auch eine Orientierungshilfe, wo Parlament und Verwaltung noch einmal genauer hinschauen sollten. Gerade für mich als neuen Abgeordneten waren die klaren und prägnanten Darstellungen wirklich sehr aufschlussreich. Vielen Dank dafür. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege Bornhöft. - Wir kommen zur AfD-Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Frau El Samadoni, Sie und Ihre Mitarbeiter haben auch im vergangenen Jahr eine ganze Menge zu tun gehabt: 3.000 „Fälle“, bei denen sich Menschen von Behörden zu Recht oder zu Unrecht, aber in jedem Fall ungerecht behandelt gefühlt haben. Im Bericht wird an vielen Stellen angedeutet, worin die meisten Eingaben ihre Ursache haben: lange Bearbeitungszeiten, fehlende Transparenz, manchmal auch schlicht unvollständige oder falsche Auskünfte, oft auch einfach fehlende Verständlichkeit.

Bei der Bürgerbeauftragten dürfte sich die übergroße Zahl der Petenten hingegen gut verstanden wissen. Hierfür spricht nicht nur der übergroße An-

(Dr. Frank Brodehl)

teil der Eingaben, die im Sinne der Petenten bearbeitet werden konnten. Dies geht auch aus Ihrer klaren und gut nachvollziehbaren Sprache hervor. Es wird deutlich, mit wie viel Einfühlungsvermögen sich Frau El Samadoni und ihre Mitarbeiter den Anliegen der Petenten widmen. Sie werden hier nicht als anonyme Bittsteller einer weiteren Behörde behandelt, sondern als Mitbürger, denen soziale Gerechtigkeit zusteht.

Diese Einstellung kommt immer wieder klar zum Vorschein, und im Namen der AfD-Fraktion möchte ich mich hierfür ganz herzlich bei Ihnen und bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

Wie bei so vielen Dingen gibt es aber auch noch eine andere Seite der Medaille der Arbeit der Bürgerbeauftragten, denn dass die Anzahl der Eingaben seit rund zehn Jahren auf einem recht hohen Niveau von über 3.000 verharrt, belegt gleichzeitig, dass der Service beziehungsweise die Aufklärung in den Jobcentern und Sozialämtern vor Ort verbessert werden muss. Dass gerade die Sozialgesetzgebung sehr komplex ist und dass dies für viele Bürger nicht immer leicht nachvollziehbar ist, ist die eine Seite. Dass berechnete Leistungen quasi vorenthalten beziehungsweise die Bürger über Ansprüche nicht hinreichend informiert werden, ist die andere Seite. Die Zahl derjenigen, die ohne die Arbeit der Bürgerbeauftragten vor das Sozialgericht ziehen würden, ist sicherlich nicht zu unterschätzen. Die Zahl derjenigen Bürger aber, die aus Unwissenheit heraus ihnen zustehende Leistungen nicht beantragen, dürfte - und diese Mutmaßung muss hier erlaubt sein - wahrscheinlich noch viel höher sein.

Ein mögliches Gegenmittel aus Sicht der AfD: Die Kompetenz der Behördenmitarbeiter vor Ort muss weiter gestärkt werden; denn nur wer gut geschult und nicht überfordert ist, kann im Sinne der Klienten handeln.

Meine Damen und Herren, es ist schon mehrfach angeklungen, dass der Bericht der Bürgerbeauftragten auch immer Aufforderung an die Politik sein soll und auch ist. Ohne ein Handlungsfeld gegen andere auszuspielen, möchte ich an dieser Stelle zwei Themen hervorheben, die uns als AfD besonders wichtig sind. So sagt der Bericht ausdrücklich, dass die finanzielle Belastung von Eltern durch Beiträge für die Kitas in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch sei. Dementsprechend passt es einfach dazu, dass die Anzahl der Eingaben dazu auch binnen Jahresfrist von 20 auf 35 gestiegen ist. Das Thema beitragsfreier Kindergartenplatz bleibt also aktuell.

Auch das Beispiel Altersarmut wurde schon genannt. Hier geht der Bericht ja auf den Widerspruch ein, wonach bei älteren und vollqualifizierten Personen, die eine Grundsicherung beziehen, nach gegenwärtiger Rechtslage kein Unterschied gemacht wird, ob sich die Betroffenen beizeiten selbst um eine Absicherung gekümmert haben oder nicht. Anders formuliert: Bei Grundsicherungsempfängern, die über Jahre hinweg selbst Rentenanträge erworben haben, die also zum Beispiel gerüstet haben, wird diese Lebensleistung finanziell in keiner Weise gewürdigt. Das ist unfair, und das wäre durch die Einführung eines Grundfreibetrags zu ändern.

Auch die anderen Bereiche, die Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherungssysteme bleiben, sind eine Herausforderung.

Lassen Sie mich aber mit einem ganz anderen Gedanken schließen, der mir wichtig ist. Frau El Samadoni ist ja nicht nur die Landesbeauftragte für soziale Angelegenheiten, sondern auch noch Landespolizeibeauftragte, fährt also zweigleisig. Sie ist Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, und außerdem baut sie quasi nebenbei gerade eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Heimen auf.

Liebe Frau El Samadoni, noch einmal verbunden mit einem Dankeschön für Ihre Arbeit: Bitte schlagen Sie gegebenenfalls - und das wird unterstellt - rechtzeitig Alarm! Wir brauchen Ihre Dienststelle tatsächlich noch für einige Jahre in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Für mich und meine Partei steht es völlig außer Frage, und ich habe es ja schon des Öfteren gesagt, möchte es aber gern noch einmal betonen, wie wertvoll die Arbeit von Frau El Samadoni und ihrem Team in unseren Augen ist.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Allein im Jahr 2016 sind hier 3.323 neue Eingaben eingegangen. Sofern diese Eingaben zulässig waren, konnte dem weit überwiegenden Teil schnell und umfassend abgeholfen werden.

(Flemming Meyer)

Hinter dieser Zahl von 3.323 Eingaben stehen Menschen, die die unterschiedlichsten Probleme haben. Sie suchen Rat, weil sie im Umgang mit der Sozialverwaltung nicht mehr weiterwissen oder weil sie zum Beispiel aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden. Durch die Beratung und Begleitung von Frau El Samadoni und ihrem Team kommen viele von ihnen zu ihrem Recht, und zwar nicht erst nach einem langen und nicht selten kräftezehrenden Verfahren, sondern häufig eben deutlich niederschwelliger. Das ist für jede Einzelne und jeden Einzelnen ein Gewinn. Für diesen Einsatz sind wir grundsätzlich sehr dankbar.

Doch nicht nur Fehlentscheidungen in vielen Einzelfällen konnten korrigiert werden. Am Beispiel der Schulbegleitung wird noch ein weiterer Mehrwert der Beauftragtenarbeit deutlich. Die Schulbegleitung macht für viele Kinder mit Behinderung den Schulbesuch erst möglich. Bekanntlich wurde aber vielen Familien ihr individueller Anspruch auf diese wichtige sozialrechtliche Leistung verwehrt. Die Frage der Abgrenzung zwischen Schule und Eingliederungshilfe und damit eben auch die Frage der Finanzierung wurden leider viel zu oft auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen.

Man kann sich zwar leicht vorstellen, dass es Eltern von Kindern mit Handicap nicht immer einfach haben. Aber wie muss es denn sein, wenn Behörden auch noch auf stur schalten, um nicht bezahlen zu müssen? Fingerspitzengefühl Fehlanzeige!

(Beifall SSW)

Doch auch diese Betroffenen haben durch die Arbeit der Beauftragten wertvolle Unterstützung bekommen. Und eben noch mehr als das: Denn nach meiner Einschätzung hat diese Unterstützung auch zu einer entsprechenden Rechtsprechung beigetragen oder eben zur Korrektur, wie sie das Landessozialgericht im Januar 2017 vorgenommen hat. Im Ergebnis haben damit Eltern mit schulpflichtigen Kindern mit Behinderung in Zukunft Rechtssicherheit. Und das freut den SSW sehr.

Wer sich den vorliegenden Bericht etwas genauer anschaut, kann kaum übersehen, dass die Probleme und Lösungen in diesem Arbeitsbereich sehr vielfältig sind. Dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle will ich hier gar nicht vorgreifen. Aber neben der Tätigkeit als Bürgerbeauftragte ist Frau El Samadoni bekanntlich auch als Ombudsfrau der Kinder- und Jugendhilfe und als Polizeibeauftragte tätig.

Die Erfahrung zeigt, dass es auch hier viele Probleme gibt. Die Arbeit wird mit diesen zusätzlichen

Aufgaben gewiss nicht weniger. Das sollte man aus Sicht des SSW auch bei zukünftigen Haushaltsberatungen nicht vergessen.

Grundsätzlich macht leider auch dieser Bericht wieder deutlich, dass die seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten in der Sozialgesetzgebung bei Weitem nicht gelöst sind. Das gilt auch für die Grundsicherung, aber auch für Rente, Sozialhilfe oder Krankenversicherung.

Die Bürgerbeauftragte hilft eben nicht nur all jenen, die sich im Dickicht der Sozialgesetze verirrt haben, sondern sie legt auch immer wieder öffentlich den Finger in die Wunde. Damit gibt sie auch den Schwächsten in unserer Gesellschaft eine Stimme. Sie liefert eben auch immer wieder wertvolle Anregungen und Vorschläge. Für diesen Einsatz und für die äußerst gute Zusammenarbeit bedanke ich mich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt auf Redezeit verzichtet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht in der Drucksache 19/141 in alle Ausschüsse zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Bericht einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 8:

Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/268

Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/345

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Wort hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering für die Abgeordneten des SSW.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich direkt klarstellen: Mit diesem Antrag zielen wir schlicht und einfach auf Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen im Land, auch für diejenigen, die eine Schule auf einer Insel oder einer Hallig besuchen und dadurch erschwerte Bedingungen haben. Es ist also alles andere als Luxus, was wir hier fordern. Vielmehr ist es vor dem Hintergrund von freier Schulwahl und möglichst gleichen Bildungschancen streng genommen eine Selbstverständlichkeit.

Bei uns in Schleswig-Holstein gibt es Schülerinnen und Schüler, die allein aufgrund der geografischen Lage ihrer Schule benachteiligt sind. In ihrer Nähe gibt es beispielsweise keine Oberstufe oder nicht die gewünschte weiterführende schulische Ausbildung. Das gilt für unsere Hochseeinsel Helgoland, aber auch für die Halligen und für so manche andere Insel. Aber ich denke, spätestens seit der gefundenen Regelung zwischen Helgoland, dem Kreis Pinneberg und dem Land dürfte dieses Problem grundsätzlich bekannt sein.

Aus Sicht des SSW wurde in diesem konkreten Fall eine gute Lösung gefunden: Seit dem Sommer 2016 erhalten Helgoländer Eltern einen Zuschuss zum Schulbesuch der Kinder auf dem Festland.

(Beifall Flemming Meyer [SSW])

Das können bis zu 300 € im Monat sein. Land, Kreis und Gemeinde tragen je ein Drittel dieser finanziellen Hilfe. Damit kann vor allem die Unterbringung der Kinder, die weitergehende Schulen auf dem Festland besuchen, finanziert werden. Ganz konkret wird damit also allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, genau die schulischen Angebote zu besuchen, die es in ihrer Heimatgemeinde nicht gibt, und zwar weitestgehend unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

So sieht für mich eine gerechte Bildungspolitik aus. Ein Punkt ist hier also ganz besonders wichtig: Es geht gerade nicht um irgendeine Extrawurst oder ein Privileg für bestimmte Teile der Bevölkerung. Es geht einfach nur um gleiche Chancen und das Recht auf Bildung. Aus meiner Sicht muss die Politik gerade hier alles dafür tun, um Gleichstellung zu gewährleisten. Wenn wir also nicht auch die Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen be-

rücksichtigen, müssen wir uns zu Recht die Kritik anhören, dass nur wohlhabende Familien ihren Kindern die Chance auf optimale Bildung geben können. Eine solche strukturelle Benachteiligung kann doch keiner ernsthaft wollen.

Wie in unserem Antrag erwähnt, haben Kreistag und Hauptausschuss in Nordfriesland schon für eine finanzielle Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen gestimmt. Auch aus vielen betroffenen Gemeinden höre ich positive Signale. Damit ist der Weg für eine Gleichstellung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler nach dem Helgoländer Modell geebnet. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es natürlich ausdrücklich, dass die Landesregierung entsprechende Verhandlungen aufgenommen hat. Wir hoffen natürlich, dass sich die landesseitige Unterstützung dann auch in einem ähnlichen Rahmen bewegt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen geht aus Sicht des SSW in die richtige Richtung, und ich denke, die weiteren Details sollten wir gründlich im Ausschuss beraten. Uns ist in jedem Fall wichtig, dass wir zu einer nachvollziehbaren und fairen Lösung kommen. Alle Familien, die Anspruch auf diese Unterstützung haben, sollen sie dann auch einkommensunabhängig bekommen. Gleichzeitig soll aber auch niemand übervorteilt werden. Ich denke, hier sind wir uns alle einig.

Abschließend möchte ich nur noch auf eines hinweisen: Es handelt sich hier um einen zahlenmäßig sehr übersichtlichen Personenkreis, der Gemeinden, Kreis und Land finanziell sicher nicht überfordern wird. Ich hoffe also, dass wir hier zu einer fairen Einigung kommen werden, die dann wirklich allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu unseren Bildungsangeboten ermöglicht. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Tagungspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Worte, die ja auch darauf abzielen, dass wir gemeinsam eine Lösung finden. Ich habe mich, ehrlich gesagt, über den Antrag des SSW ein bisschen gewundert, weil das, was Sie dort als Ziele formuliert haben, bei uns im Koalitionsvertrag vereinbart

(Tobias Loose)

worden ist. Zu dem ehemaligen Abgeordneten Ingbert Liebing, dem ich in besonderer Weise zu Dank verpflichtet bin, dass er Bereitschaft gezeigt hat, Staatssekretär zu werden,

(Heiterkeit)

kann ich sagen, dass auch ich als Abgeordneter mich für die Themen, die er dort unterstützt, einsetzen möchte. Wir haben das im Koalitionsvertrag vereinbart, und die Landesregierung, Karin Prien als Bildungsministerin, ist dort auch aktiv. Sie haben ja auch gesagt, dass dort bereits erste Regelungen gefunden worden sind. So habe ich mich ein bisschen gewundert, dass diese Initiative jetzt kommt, zumal Sie ja auch Gelegenheit gehabt hätten, viel früher, nämlich in der letzten Legislaturperiode, Ähnliches auf den Weg zu bringen.

(Lars Harms [SSW]: Haben wir gemacht, im Kreistag!)

- Ach so. Aber Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, direkt im Landtag zu wirken.

(Beifall CDU)

Das nur als kleine Kommentierung vorweg. Ich will Sie aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auch nicht überstrapazieren. Aber uns eint das Ziel, dass wir für die Eltern und Schüler auf den Inseln und Halligen die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, dass alle die gleichen Möglichkeiten haben, einen Schulabschluss ihrer Wahl zu machen, und Chancengerechtigkeit besteht.

Es entstehen zusätzliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Es entstehen zusätzliche Kosten für Fähr- und Bahnfahrten, wenn die Bahn denn fährt. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass es richtig ist, dass die Landesregierung beziehungsweise das Land sich an diesen Kosten beteiligen wird. Wir sind das Land zwischen den Meeren. Aber wir haben eben auch die eine oder andere Insel im Meer, um die wir uns entsprechend kümmern wollen. Es geht um die 300 €, und es geht um den Kreis. Es geht - nicht alle werden das wissen; deswegen finde ich es schon wichtig, das zu sagen - um diejenigen, die Oberstufen an allgemeinbildenden Schulen oder berufliche Gymnasien besuchen wollen, aber auch um diejenigen, die eine Berufsfachschule oder eine allgemeinbildende Schule zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses besuchen wollen. Ferner - das ist besonders wichtig; vielleicht ist es auch wichtig, dass ich das sage - geht es auch um die allgemeinbildenden Schulen des dänischen Schulvereins, also insbesondere um diejeni-

gen, die an einer dänischen Schule das Abitur machen wollen.

(Beifall SSW)

Ich will aber auch sagen, was nicht geht. Das ist - das ist für uns wichtig - eine Doppelförderung. Das ist das Thema, das man jetzt mit dem Kreis Nordfriesland besprechen muss. Eine Vereinbarung ist dort auf den Weg gebracht worden. Ich bin mir sicher, dass wir dort eine Einigung finden. Aber es sei deutlich gesagt: Eine Doppelförderung ist nicht das, was wir wollen.

Ich möchte auch sagen, dass wir eigentlich eine rückwirkende Lösung wollen, das heißt, eine für das Schuljahr 2017/18. Ich weiß, dass der Abgeordnete Jensen gelegentlich auf der Fähre darauf angesprochen wird, dass auch das ein wichtiger Aspekt in dieser Frage ist. Das wollen wir erreichen. Ich glaube, an dieser Stelle zeigen wir als Jamaika, dass wir auch anpacken. Ich freue mich, wenn wir die Anträge in den Bildungsausschuss überweisen, damit wir dort noch einmal im Detail über das Thema reden können. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geografische Randlagen wie die unserer Inseln und Halligen sind eine Herausforderung für das Schulsystem in Schleswig-Holstein. Hier darf der alleinige Blick auf eine Mindestgrößenverordnung nicht im Vordergrund stehen, weil der Anspruch jedes einzelnen Kindes auf Schulbildung Vorrang vor jeder bildungsökonomischen Erwägung haben muss. Nicht alle weiterführenden Schulabschlüsse können auf Amrum, Pellworm und den Halligen wohnortnah sichergestellt werden. Ein regelmäßiges Pendeln von diesen Inseln zu einer der weiterführenden Schulen lässt sich nicht vermeiden, ist aber im Winterhalbjahr mitunter schwierig bis unmöglich, was jeder weiß, der einmal versucht hat, im Winter nach Amrum zu gelangen.

Der Hauptausschuss des nordfriesischen Kreistags hat sich im August pflichtgemäß mit dieser Frage befasst und setzt sich für eine Förderung der Schülerinnen und Schüler auf den Halligen ab Klasse 10

(Kai Vogel)

und für eine Förderung der Schülerinnen und Schüler im dänischen Schulsystem ab Klasse 9 in einer Höhe von 300 € beziehungsweise 400 € monatlich ein. Diese Kosten sollen zwischen der Gemeinde beziehungsweise dem Amt, dem Land und dem Kreis aufgeteilt werden. Inwieweit die Lösung für Helgoland auf die Halligen und Inseln übertragbar ist, wird diskutiert. Der nordfriesische Landrat sieht in der Helgoland-Regelung keine Privilegierung, sondern die Beseitigung einer Benachteiligung, zumal die Hochseeinsel Helgoland noch wesentlich abgelegener ist. Als Abgeordneter aus dem Kreis Pinneberg und Mitbetreuer von Helgoland weiß ich, wovon ich rede; denn als ich das letzte Mal im März auf Helgoland gewesen bin, hat weder die Abfahrt noch die Rückfahrt zeitlich so stattgefunden, wie ich mir das vorgestellt hatte. Insofern ist es keinem Schüler beziehungsweise keiner Schülerin zuzumuten, ständig zu pendeln und auf nicht verlässliche Fahrten zu setzen.

Die Position des SSW ist aus unserer Sicht sinnvoll. Es geht hier nach unserem Verständnis nicht nur um das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung; denn wenn wir nicht sicherstellen, dass auch die Kinder und Jugendlichen in geografischen Randlagen ihre Bildungspotenziale voll ausschöpfen können, wird die Folge sein, dass viele Familien aus der Region abwandern. Das aber würde die friesische Minderheit in Nordfriesland in ihrer Existenz bedrohen und wäre schon deshalb mit dem Auftrag der Landesverfassung, sie zu schützen, unvereinbar.

Ich war verwundert, sehr geehrte Frau Ministerin Prien, als ich um viertel vor vier eine Mail über unseren Presseverteiler erhielt. Vielleicht ist das so der typische Umgang, den man in der Hamburger Bürgerschaft mit dem Parlament gepflegt hat. Vielleicht wollen Sie auch den anderen Ministern, die durchaus viel in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten, einmal zeigen, dass auch Sie das mit ähnlicher Verve beherrschen. Wenn man aber über den Presseverteiler, über den das verschiedenen Medien in Schleswig-Holstein zugegangen ist, um viertel vor vier bereits die Position zu diesem Antrag in der Öffentlichkeit vermittelt und Sie Ihre Rede an die Öffentlichkeit geben, dann frage ich mich: Wie halten Sie es eigentlich mit dem Respekt gegenüber dem Parlament?

Wenn ich den Antrag der Koalitionsfraktionen „Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen“ sehe, in dem es heißt: „Der Landtag wolle beschließen: Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die laufenden Verhandlungen

gen der Landesregierung“, in Ihrer Pressemitteilung aber lese, dass diese Verhandlungen bereits abgeschlossen sind und was die Lösung ist, dann, finde ich, ist das wahrlich kein besonders respektvoller Umgang mit uns hier als Parlament, und ich frage mich, ob Sie das, was wir tun, nur als Spielwiese betrachten, weil ja sowieso schon entschieden wurde. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Dieses Demokratieverständnis befremdet mich sehr.

Unabhängig davon stimmen wir dem Antrag des SSW natürlich zu.

(Beifall SPD - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir zum Abschluss dieses Tages eine einvernehmliche Diskussion führen. Wir alle wollen die Schülerinnen und Schüler auf den Inseln und Halligen stärken und für Bildungs- und Chancengerechtigkeit eintreten. Als Bewohnerin des Kreises Pinneberg mit der Hochseeinsel Helgoland habe ich mich natürlich auch über das Helgoland-Stipendium, über diese Vereinbarung zur Unterstützung der Eltern und Familien, gefreut. Es ist klar, dass der Kreis Nordfriesland mit seinen Halligen und Inseln genau so ein Modell auf den Weg bringen will. Ich freue mich, dass wir da auf einem guten Weg sind. Ich habe die Pressemitteilung der Ministerin noch nicht gelesen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Deshalb bin ich ganz gespannt, was sie gleich von sich geben wird.

Ich habe bei der Vorbereitung auf dieses Thema viel gelernt. Ich habe gelernt, dass es auf den Inseln und Halligen eine wirklich bunte Bildungslandschaft mit unterschiedlichsten Schulformen gibt, von ganz kleinen Schulen bis hin zum Gymnasium auf Föhr, an dem auch Schülerinnen und Schüler aus Amrum ihr Abitur machen.

Die Inseln und Halligen organisieren sich auf der einen Seite selber. Auf der anderen Seite ist aber wichtig, dass wir eine Unterstützung liefern, die Bildungsgerechtigkeit auf den Weg zu bringen. Wir wollen keine Doppelförderung, haben diesbezüglich aber Vertrauen in die Landesregierung, dass sie

(Ines Strehlau)

in diesem Sinne eine Vereinbarung auf den Weg bringt.

Ich denke, dass es gut ist, wenn wir die Anträge an den Ausschuss überweisen und dort weiter diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peter Lehnert [CDU])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Frau Kollegin Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wollen gerechte Bildungschancen für jeden Schüler und jede Schülerin in Schleswig-Holstein, denn das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Ein selbstbestimmtes Leben kann nur führen, wer seine eigenen Anlagen und Talente vollständig ausbilden kann. Daher muss jeder die Möglichkeit haben, die Schule zu besuchen, die seinem Bildungsweg gerecht wird - egal, ob er auf der Insel oder dem Festland lebt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Geld sollte die Ausbildung eines Jugendlichen angesichts der momentanen Finanzlage in unserem Land nicht scheitern. Wir dürfen aber den Blick nicht dafür verlieren, was angemessen und vertretbar ist. Das mag dem einen gefallen, dem anderen nicht: Zur Freiheit und Pluralität einer Gesellschaft gehört eben auch, ein gewisses Maß an Ungleichheit zu ertragen.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass die Schülerinnen und Schüler von Halligen und Inseln im Kreis Nordfriesland entsprechend dem sogenannten Helgoland-Stipendium unterstützt werden, wenn sie eine Schule mit Oberstufe oder eine Berufsschule auf dem Festland besuchen. Ich halte diesen Schritt angesichts des Ziels, den Kindern beste Chancen zu ermöglichen, für konsequent. Er bedeutet, dass den Jugendlichen von den Inseln und Halligen der Weg zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses oder einer qualifizierten Berufsausbildung offensteht.

Es mögen vielleicht nicht allzu viele Jugendliche sein, aber jeder Einzelne zählt, wenn er auf dem Weg zur guten Ausbildung, die ihn glücklich macht, oder zum Abitur von uns unterstützt wird. Bisher bekommen diese Schülerinnen und Schüler

ab der 10. Klasse allein das einkommensabhängige Schüler-BAföG, das aus Bundesmitteln finanziert wird. Angesichts der Kosten, die entstehen, wenn man eine eigene Wohnung auf dem Festland anmieten muss, sind die 300 € mehr, die man über das Helgoland-Stipendium bekommt, durchaus gerechtfertigt, vor allem auch unter dem Aspekt, dass es für die Familien auf Inseln und Halligen nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist, dass ein Kind für die schulische Ausbildung fortziehen muss.

Es ist für uns ein Unterschied, ob man zum Erreichen des Abiturs dazu gezwungen wird, sein elterliches Heim zu verlassen, oder ob Familien sich aus persönlichen Gründen für ein bestimmtes Schulsystem entscheiden, wie zum Beispiel für den Besuch einer kostenpflichtigen Privatschule mit Internatsunterbringung oder für den Besuch einer dänischen Schule.

Der SSW fordert abweichend von unserem Antrag, dass die Landesregierung den Beschlüssen des nordfriesischen Kreistags von 2016 und des Hauptausschusses von 2017 folgt und somit auch den Besuch einer Schule des Dänischen Schulvereins bereits ab der 9. Klasse nach Art des Helgoland-Stipendiums fördert. Ich möchte noch einmal klarstellen: Bisher erhalten die Schülerinnen und Schüler auf den Inseln eine einkommensabhängige Förderung nach einem Vertrag aus dem Jahr 1982 bis einschließlich Klasse 9. Das Schüler-BAföG steht ab Klasse 10 einkommensabhängig zur Verfügung, und zusätzlich kommt jetzt das Helgoland-Stipendium mit 300 € ab Klasse 11 beziehungsweise ab Beginn einer Ausbildung.

Folgen wir also der Forderung des SSW - so, wie sie in dem Antrag formuliert ist -, würde dies bedeuten, dass Eltern, deren Kinder die 9. Klasse einer dänischen Schule auf dem Festland besuchen, neben der einkommensabhängigen Förderung zusätzlich die 300 € des Helgoland-Stipendiums erhalten. Damit ginge es aus meiner Sicht nicht mehr allein um Chancengerechtigkeit, im Rahmen der staatlichen Regelangebote ohne Benachteiligung das Abitur zu erwerben oder eine Berufsfachschule zu besuchen, sondern um die Unterstützung einer frei gewählten besonderen Schulform und vor allem um eine Doppelförderung einer einzelnen Gruppe.

Die Sicherstellung des Rechts auf Bildung ist auf jeden Fall gewährleistet. Ich würde mich freuen, wenn wir die Details im Ausschuss weiter erörtern und vielleicht zu einem gemeinsamen Antrag kämen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anita Klahn)

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Als AfD unterstützen wir den Antrag des SSW, eine einkommensunabhängige finanzielle Förderung nach dem Vorbild des Helgoland-Stipendiums einzuführen. Wir halten die Forderung des SSW nach Entlastung aus mehreren Gründen für gerechtfertigt.

Die finanziellen Belastungen für das Land Schleswig-Holstein wären durchaus überschaubar. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten gerade einmal 87 Schüler eine dänische Grund- oder Gemeinschaftsschule auf den Inseln Sylt und Föhr. Die Zahl der Schüler der nordfriesischen Inseln und Halligen, die an einer deutschen Schule unterrichtet werden und auf dem Festland ihre Schulbiografie fortsetzen möchten, ist ebenfalls sehr gering. Überschaubar ist somit auch der Förderungsumfang. Die Förderung sieht 300 € monatlich vor, die gemeinsam von Gemeinde, Kreis und Land aufgebracht werden müssten.

Während die Kosten für die beteiligten Gemeinden, für den Kreis und das Land also relativ einfach zu stemmen wären, bedeutet dies für die betroffenen Elternhäuser eine ganz erhebliche Entlastung. Der nordfriesische Landrat Dieter Harrsen äußerte sich in dieser Frage zunächst einmal dahin gehend, dass diese Familien ja beihilfeberechtigt seien und es ihnen sogar besser ginge als denjenigen, die das Helgoland-Stipendium erhielten. Dies trifft aber nur auf einen Teil der Eltern zu, denn die Zuschüsse werden entsprechend der Einkommen gestaffelt. Für die anderen Eltern stellt der Schulwechsel auf das Festland also eine ganz erhebliche finanzielle Belastung dar. Insofern kann überhaupt keine Rede davon sein, dass man in Helgoland nachziehe, wie Harrsen meint. Aus meiner Sicht ist das Gegenteil der Fall.

Ein ganz anderer Punkt betrifft nicht die Finanzen, sondern die Schulbiografien und die Bedürfnisse der Schüler auf den Inseln und Halligen. Dies gilt besonders für die Schüler, die eine dänische Schule auf Föhr oder Sylt besuchen. Da sie auf den nordfriesischen Inseln nur bis zur 8. Klasse beschult werden, wechseln sie danach an die Flensburg Du-

borg-Skolen, um dort den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erhalten. - Ich hoffe, ich habe das richtig ausgesprochen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja!)

Mit unserem Ja zum Helgoland-Stipendium erleichtern wir den Verbleib im gleichen Schulsystem und vermeiden so einen Bruch der Schulbiografie. Für die Familien auf den Halligen ist die Unterstützung besonders wichtig. Spätestens nach der 9. Klasse erfolgt in der Regel der Wechsel aufs Festland. Oftmals gibt es allerdings auf den Halligen von vornherein so wenige Kinder, dass sie gezwungen sind, schon für den Grundschulbesuch die Inseln zu verlassen. Diese Trennung der Familien stellt an sich schon eine Belastung dar. Erleichtern wir ihnen diese wenigstens durch eine finanzielle Leistung ein wenig.

Die vermeintliche Pressemitteilung der Ministerin habe ich ebenso wenig gelesen wie Frau Strehlau. Aber die Position von Jamaika war ja schon vorher klar. Im Koalitionsvertrag lesen wir von schnellstmöglicher Unterstützung. Dass das natürlich nicht bedeuten kann, dass es zu einer doppelten Förderung kommt, ist uns, glaube ich, klar. Das ist nicht strittig.

Wir schließen uns also aus den genannten Gründen dem Antrag des SSW an. Die Schülerinnen und Schüler der Halligen und der Inseln sind durch einen landesseitigen Beitrag finanziell zu unterstützen, und zwar nach dem Helgoländer Modell. Der Wohnort innerhalb Schleswig-Holsteins darf nicht zu einer Benachteiligung führen. Entlasten wir also mit einer finanziellen Unterstützung die Eltern, und schließen wir damit eine kleine, aber für die betroffenen Familien große Gerechtigkeitslücke. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Nun hat sich der Abgeordnete Klaus Jensen von der CDU-Fraktion zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Selbstverständlich möchte ich als Betroffener auch noch etwas dazu sagen. Sie alle wissen und ihr alle wisst, dass ich Pellwormer bin, dass ich diese Situation selbst als Schüler erlebt habe und dass ich sie vor einiger Zeit - unsere Kinder sind schon erwachsen - auch als Elternteil erlebt habe.

(Klaus Jensen)

Natürlich haben wir immer gespürt, dass diese Kosten erheblich sind, aber wir haben uns immer gesagt: Das ist für unsere Kinder. Wie alle Eltern sagen wir, was für unsere Kinder und für die Schulbildung unserer Kinder ist, ist gut. Dafür sparen wir, wir geben unser Geld dafür aus, und dann ist eben etwas anderes nicht drin.

Dass wir nicht pendeln, von Pellworm aus nicht, von den Halligen nicht, von Helgoland nicht, das ist klar. Wir müssen Wohnungen mieten. Das sind kleine Wohnungen, in denen die Schüler entweder alleine oder gemeinsam mit ein paar Freunden als WG wohnen. Wenn man 15, 16 oder 17 Jahre alt ist, hat das auch Vorteile. Man geht einigem zu Hause aus dem Weg.

(Heiterkeit SPD)

Aber es geht auch um die finanzielle Beanspruchung. In der Regel haben die Familien mehr als zwei Kinder. So kann es auch sein, dass zwei oder drei Kinder einer Familie gleichzeitig in einer Schule in Husum aufschlagen. Dann ist das schon eine Nummer. Deswegen bin ich so froh, dass wir heute für die nordfriesischen Inseln und für die Halligen das auf den Weg bringen, was für Helgoland schon gilt.

Ich weiß noch, als wir in den Koalitionsverhandlungen waren und die Noch-nicht-Ministerin Karin Prien in unseren Räumen Asyl gefunden hatte, weil sie noch kein eigenes Büro hatte, dass ich sie immer wieder einmal angestupst habe, ob das denn nun in die Vereinbarung mit hineinkommt. An einem Abend ging es, glaube ich, um UKSH-Themen, also um ganz andere Themen. Da kam ich mit meinem Helgoland-Stipendium an. Sie hatte den Kopf nicht wirklich frei dafür, aber das kommt schon zurecht.

Liebe Ministerin, ich bin dankbar dafür, dass wir das im Koalitionsvertrag so dokumentiert haben. Es geht ja nicht um 300 € aus der Landeskasse, sondern um 100 €, die das Land bezahlt, 100 €, die der Kreis bezahlt, und um 100 €, die die Kommunen bezahlen. Insofern ist das eine faire Aufteilung.

Tobias Loose hat es gesagt: Ich werde ab und zu und nicht nur auf der Fähre angetickt: „Wat is denn nu mit de Helgoland-Stipendium? Geiht dat los?“ Ik segg: „Dat geht los, dat is afmaakt, un dat geht ok rückwirkend los, to 1. September, denk ik.“ - Dat is goot so, un ik freu mi, dat dat so kamen deit. Ik mag ji ok velen Dank seggen dorför, dat dat so kamen ward. Dor gah ik mal vun ut. Un ik kann denn jetzt tohuus vertellen: Wi hebbt dat op’n Weg,

un dat geht nu ok tatsächlich los. Velen Dank dorför!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir heute miteinander besprechen, könnte man als das sprichwörtliche Scheunentor bezeichnen. Liebe Abgeordnete des SSW, Sie wissen, wir haben das im Koalitionsvertrag vereinbart. Ich zitiere es noch einmal:

„Wir werden Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen des Kreises Nordfriesland beim Schulbesuch auf dem Festland analog zum sogenannten ‚Helgoland-Stipendium‘ schnellstmöglich unterstützen.“

Ja, es ist wahr: Der Abgeordnete Jensen hat, da kannten wir uns kaum, keine Gelegenheit ausgelassen, um mich darauf hinzuweisen, dass diese Angelegenheit eine ganz hohe Priorität für ihn hat und auch für das Land insgesamt eine wichtige Frage ist. Deshalb steht es auch im Koalitionsvertrag. Darauf hat sich die Koalition vereinbart. Deshalb haben wir auch, da war ich noch nicht ganz im Ministerium angekommen, schon angefangen, an dieser Angelegenheit zu arbeiten. Ich kann Ihnen heute die erfreuliche Nachricht mitbringen, dass wir nicht nur bereits seit Monaten über diese Frage verhandeln, sondern dass wir auch kurz vor der Vertragsunterzeichnung stehen.

Selbstverständlich, lieber Herr Vogel, haben Sie die Pressemitteilung erhalten, aber mit Sperrfrist, so wie sich das gehört, mit dem gebührenden Respekt vor dem Parlament. Aber ich glaube nicht, dass der Ansatz sein kann, dass wir unsere Bemühungen, die wir auf Grundlage des Koalitionsvertrages begonnen haben, jetzt einstellen. Das wäre schade; denn wir wollen ja eine schnellstmögliche, und zwar eine rückwirkende Regelung für die Schülerinnen und Schüler der Inseln und der Halligen erreichen.

Die Unterstützung der Hallig-Kinder steht auf unserer politischen To-do-Liste ganz oben. Wir kümmern uns darum, und wir wollen den Familien, die mit ihren Kindern auf einer Hallig leben, schon

(Ministerin Karin Prien)

bald analog zum Helgoland-Stipendium wirkungsvoll helfen.

Der landesseitige Betrag für die finanzielle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen, den die Abgeordneten des SSW mit ihrem Antrag einfordern, ist also gewährleistet und auf einem guten Weg.

Zwischen dem Bildungsministerium und dem Kreis Nordfriesland besteht weitgehend Einvernehmen über die Voraussetzungen, unter denen eine Ausbildungsbeihilfe für den notwendigen Schulbesuch auf dem Festland gewährt werden soll. Es bedarf jetzt der Entscheidung der Wohnsitzgemeinden beziehungsweise Ämter, ob sie - ebenso wie die Gemeinde Helgoland beim sogenannten Helgoland-Stipendium - bereit sind, ein Drittel der Ausbildungsbeihilfe in Höhe von insgesamt 300 € zu übernehmen. Ist das der Fall, wird die Ausbildungsbeihilfe rückwirkend mit dem Schuljahresbeginn den Familien der betroffenen Schülerinnen und Schüler auf Antrag gewährt.

Der Vertragsentwurf für Nordfriesland stimmt weitgehend mit dem Vertragstext des Helgoland-Stipendiums überein. Förderfähig - dies ist schon angesprochen worden - ist der Besuch der Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule auf dem Festland, soweit diese nicht auf der Insel beziehungsweise Hallig vorhanden ist.

Aber es bestehen auch Unterschiede zum Helgoland-Stipendium. Dazu will ich auch kurz ausführen. Wir haben uns im Rahmen der Vertragsverhandlungen entsprechend der Vorstellungen des Kreises Nordfriesland damit einverstanden erklärt, für Schülerinnen und Schüler der Halligen auch den Besuch der 10. Jahrgangsstufe einer allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsfachschule auf dem Festland zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses zu fördern. Denn ein entsprechendes Angebot ist auf den Halligen nicht vorhanden, und es ist für die Schülerinnen und Schüler unmöglich, täglich zwischen der Hallig und dem Festland zu pendeln.

Das Bildungsministerium ist zudem dem Kreis dahin gehend gefolgt, die Ausbildungsbeihilfe auch den Schülerinnen und Schülern zu gewähren, die die Oberstufe einer Schule des Dänischen Schulvereins besuchen. Wir sind der Auffassung, dass es den Schülerinnen und Schülern der dänischen Minderheit selbstverständlich möglich sein muss, bis zum Erreichen des höchstmöglichen Schulabschlusses im dänischen Schulsystem zu verbleiben.

Zwischen dem Ministerium und dem Kreis besteht lediglich in einem kleinen Punkt noch eine Meinungsverschiedenheit. Möglicherweise reflektiert Ihr Antrag ja darauf. Insoweit suchen wir zurzeit nach einer abschließenden Verständigung. Dabei geht es um die Schülerinnen und Schüler von den Halligen, die ab der Jahrgangsstufe 9 auf eine dänische Schule auf dem Festland wechseln wollen. Nicht, dass sie nicht dorthin wechseln sollen. Auch das begrüßen wir. Aber sie sollen dann kein Hallig-Stipendium erhalten, wenn sie bereits anderweitig gefördert werden, und zwar aufgrund eines Vertrages zwischen Land und Kreis von 1982, den die Abgeordnete Klahn bereits erwähnt hat. Es handelt sich dabei um eine einkommensabhängige Förderung aus Landes- und Kreismitteln, die nach den Regelungen des BAföG gewährt wird.

Wenn in den neu abzuschließenden Vertrag zwischen Land, Kreis und Gemeinden beziehungsweise Ämtern keine abweichende Bestimmung aufgenommen würde, könnten beide Beihilfen nebeneinander in Anspruch genommen werden. Nach Auffassung des Bildungsministeriums sollte eine mögliche Doppelförderung in diesem Sinne - jeweils mit Mitteln des Landes und des Kreises - vermieden werden. Der Kreis sieht das anders, aber ich denke, wir werden unter Berücksichtigung der Interessen der Gemeinden und Ämter hier bald zu einer akzeptablen Lösung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/268, sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/345, dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:00 Uhr